

# Zweitveröffentlichung



**Spörlein, Bernhard**

## Die medizinische Fakultät der älteren Universität Bamberg

Datum der Zweitveröffentlichung: 31.07.2026

Verlagsversion (Version of Record), Beitrag in Sammelwerk

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-116490x

DOI: 10.20378/irb-116490

### Erstveröffentlichung

Spörlein, Bernhard (1998): Die medizinische Fakultät der älteren Universität Bamberg, in: Franz Machilek (Hrsg.), Haus der Weisheit: von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg: Univ.-Verl., S. 153-194.

### Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis der Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

## DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT DER ÄLTEREN UNIVERSITÄT BAMBERG

Die Geschichte der medizinischen Fakultät, der jüngsten der älteren Universität Bamberg, ist nur lückenhaft dokumentiert. Akten aus ihrer Provenienz haben sich nicht erhalten, obwohl sie zweifellos existiert haben<sup>1</sup>. Die folgende Darstellung muß sich daher vor allem auf Dokumente stützen, die durch den Schriftverkehr fürstbischöflicher Behörden, insbesondere des Geheimen Kabinetts und der Schulkommission, einer 1773 nach Aufhebung des Jesuitenordens neu geschaffenen »Behörde« der mittleren Verwaltungsebene, mit dieser Fakultät entstanden sind. Außerdem wird sie neben dem noch immer grundlegenden Werk Heinrich Webers aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert insbesondere auf medizingeschichtliche Dissertationen zurückgreifen müssen, welche die Geschichte dieser Fakultät zum Gegenstand ihrer Darstellung gewählt haben<sup>2</sup>.

### I. Die institutionelle Entwicklung

Im Gründungsjahr der juristischen Fakultät (1735) war nach Ausweis der Quellen auch die Einrichtung einer medizinischen Fakultät geplant. Ursprünglich war ihre Inauguration für den November dieses Jahres vorgesehen<sup>3</sup>; sie unterblieb jedoch aus bislang unbekannten Gründen. Auch in den folgenden Jahren finden sich wiederholt deutliche Hinweise auf die weiterhin beabsichtigte Realisierung dieses Projekts<sup>4</sup>. Daß es dazu während der Regierungszeit Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborns (1729–1746) letztlich nicht kam, dürfte vor allem an der fehlenden finanziellen Ausstattung gelegen haben<sup>5</sup>.

Die seit dem 18. Jahrhundert in der Literatur hin und wieder anzutreffende Formulierung, im Jahr 1735 sei der erste medizinische Lehrstuhl an der Universität Bamberg errichtet worden, trifft daher nicht zu. Der in diesem Zusammenhang immer wieder genannte Dr. med. Otto Philipp Virdung von Hartung läßt sich nämlich nicht als Professor der Medizin an der Universität, sondern nur als Landphysikus in Zentfällen nachweisen<sup>6</sup>. So erscheint auf den Titelblättern der von ihm publizierten Einladungsschriften für öffentliche Leichensektionen auch nur dieses fürstbischöflich-bambergische Amt<sup>7</sup>. Für diese Tätigkeit erhielt er eigenen Angaben zufolge kein Festgehalt; er müsse vielmehr, so schrieb er mit Bitte um eine besoldete Anstellung an den Landesherren, nur von den Einkünften seiner ärztlichen Praxis leben<sup>8</sup>. Zu seinem Aufgabenbereich zählte darüber hinaus die Ausbildung der Bader und Barbieri, insbesondere derjenigen aus der Residenzstadt und den umliegenden Ortschaften, in Chirurgie und Anatomie sowie die Schulung der Hebammen in der Geburtshilfe<sup>9</sup>. Ein anatomischer Elementarunterricht außerhalb

einer Universität war im 18. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlich. Er ist auch für solche Städte bezeugt, die damals keine Hochschule besaßen<sup>10</sup>.

Ein durchschlagender Erfolg scheint diesem Vorhaben trotz fürstbischöflicher Unterstützung jedoch nicht beschieden gewesen zu sein. Wiederholt klagte Virdung von Hartung über mangelnden Besuch seiner zu Ausbildungszwecken durchgeführten anatomischen Sektionen. Als Ursachen hierfür werden die geringe Flexibilität des potentiellen Teilnehmerkreises und dessen Furcht vor Einkommensverlusten aufgrund des zusätzlichen Zeitaufwands für das »collegium anatomico-chirurgicum« genannt. Hemmend wirkten sich zudem die passive Resistenz hochstiftischer Landbeamter gegen die Anordnung aus, das niedere Medizinalpersonal zur Ausbildung nach Bamberg zu schicken, sowie die deutliche Zurückhaltung des Bamberger Stadtrats und des Stadtphysikus gegenüber dem als neuartig, zum Teil auch als überflüssig empfundenen praktischen Unterricht sowie grundsätzliche Kompetenzkonflikte zwischen weltlicher Regierung und geistlichen Stellen<sup>11</sup>. Auch die Suche nach einem dauerhaft geeigneten Standort für das anatomische Theater gestaltete sich schwierig<sup>12</sup>. Nachdem das Zuchthaus (St. Martha-Seelhaus) für Zwecke der Anatomie nicht mehr zur Verfügung stand, waren das Elisabethenhospital und die alte fürstbischöfliche Residenz Geyerswörth als Alternativen im Gespräch<sup>13</sup>. Wo und ob die Anatomie damals eine endgültige Bleibe gefunden hat, ist bislang nicht bekannt. Wohl angesichts der für ihn wenig befriedigenden Gesamtsituation bat Virdung von Hartung schließlich im Jahr 1745 um seine Entlassung aus bambergischen Diensten, um als Stadtphysikus und fürstlicher Hofmedikus nach Eichstätt zu gehen<sup>14</sup>.

Zum ersten nachweisbaren Professor der Medizin mit einem Gehalt von 100 fl. rhein. und zugleich zum Landphysikus wurde am 20. Dezember 1749 Dr. Christian Wilhelm Schwarz ernannt<sup>15</sup>. Wohl ist er in den Protokollen der Universität wiederholt unter den Anwesenden genannt<sup>16</sup>, für eine Lehrtätigkeit indes finden sich in den Quellen jedoch keine eindeutigen Indizien. Daher muß es bis zur Vorlage eines stichhaltigen Beweises offen bleiben, ob er bis zu seinem Tod im Jahr 1768 trotz der Besoldung durch das Universitätsrezeptoramt<sup>17</sup> überhaupt das medizinische Fach durch Vorlesungen vertreten hat.

Konkrete Schritte zur Bildung einer medizinischen Fakultät setzten erst seit dem Jahr 1769 ein. Sie erfolgten zeitlich parallel zu den nachdrücklichen Bemühungen um eine effektive Verbesserung des Medizinstudiums in Würzburg, die dort mit der Berufung Carl Caspar Siebolds zum ordentlichen Professor für Chirurgie begannen<sup>18</sup>.

In Bamberg bildete ebenfalls die Bestallung eines Hochschullehrers den Auftakt. Am 4. Februar 1769 ernannte Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757–1779) Johann Ignaz Joseph Döllinger, der bereits 1752 an der benachbarten Alma Julia den Dokortitel erworben hatte und anschließend als Arzt in Hildesheim und als Landphysikus im Hochstift Würzburg tätig gewesen war, zum Professor der Medizin<sup>19</sup>.

Ein anonymes Gutachten, das in den Zeitraum zwischen 1. März und 9. Oktober 1769 zu datieren ist, beschäftigte sich näher mit der Errichtung einer medizinischen Fakultät in Bamberg<sup>20</sup>. Es betont insbesondere den künftigen Nutzen einer solchen Einrichtung. Als erstes Ziel der zu gründenden Fakultät wird die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung genannt. Die Ausbildung der Chirurgen werde angehoben und die insbesondere auf dem Land äußerst geringe Arztdichte erhöht. Der neue Studienzweig schaffe außerdem eine berufliche Alternative für diejenigen Theologiestudenten, die aufgrund der zu hohen Bewerberzahl nicht in den Klerus aufgenommen werden könnten; auch die Philosophiestudenten, die ihrer Anlage nach nicht zu einem juristischen Studium, wohl aber zu einem Medizinstudium geeignet seien, hätten eine Chance, auf diese Weise später ihren Lebensunterhalt zu sichern. Rechtskandidaten könnten sich durch den Besuch medizinischer Lehrveranstaltungen besser für den Richterberuf und hier besonders für peinliche Gerichtsverfahren qualifizieren. Eine medizinische Fakultät im eigenen Land verbillige die Ausbildung des Ärzte- und Chirurgen Nachwuchses, verhindere den unerwünschten Geldabfluß aus dem Fürstbistum und erleichtere den Eltern die Kontrolle über ihre studierenden Söhne. Nicht zuletzt würde sich der Landesherr mit der Errichtung einer medizinischen Fakultät einen bleibenden Namen in der Geschichte der Universität erwerben.

Neben Döllinger sollten ein weiterer Professor und ein »Demonstrator anatomiae«, beide jedoch ohne Gehalt, angestellt werden. Das Gutachten behandelte ferner die für unabdingbar gehaltene Einrichtung eines anatomischen Theaters, forderte von den künftigen Chirurgen vor ihrer Anstellung einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch medizinischer Kollegien und empfahl eine Zuordnung der neuen Fakultät zur juristischen Fakultät. Entscheidende Bedeutung dürfte der unbekannte Verfasser dem Kostenfaktor zugemessen haben, da er wiederholt betonte, die Einrichtung einer medizinischen Fakultät würde keine großen Ausgaben erfordern, womit er der Erwartungshaltung des Fürstbischofs weitgehend entsprechen haben dürfte.

In eine ähnliche Richtung zielte das im Auftrag des Landesherrn ausgearbeitete Memorandum des fürstbischöflichen Leibarztes, Stadtphysikus und Professors der Medizin Johann Ignaz Joseph Döllinger<sup>21</sup>. An den Lokalpatriotismus appellierend führte er unter anderem aus, die Einrichtung einer medizinischen Fakultät werde die Zahl der Einheimischen unter den Bamberger Ärzten erhöhen. Als notwendige Mindestausstattung forderte er die Berufung eines »Demonstrator anatomiae«, die kosten-

günstige Einrichtung einer Anatomie, ihre ausreichende Versorgung mit Leichen in Anlehnung an die Verhältnisse in Würzburg und die Ernennung eines Professors der Physiologie. Er selbst wollte in Ermangelung eines akademischen Lehrkrankenhauses die klinische Praxis dadurch lehren, daß er die Kandidaten zu seinen Krankenbesuchen in verschiedenen Spitälern, Versorgungsanstalten und im Zucht- und Arbeitshaus mitnehmen wollte, deren Insassen er in seiner Eigenschaft als Stadtphysikus medizinisch zu versorgen hatte. Arzneimittel und ihre chemische Zubereitung könnten die Studenten kennenlernen, wenn die Apotheker der Residenzstadt nach Mainzer Vorbild dazu angewiesen würden, den Empfang und die Zubereitung von Medikamenten ihm als Stadtphysikus anzuzeigen. Ähnliche Regelungen und Notbehelfe finden sich während des 18. Jahrhunderts auch für andere medizinische Fakultäten, denen es aus welchen Gründen auch immer an geeigneten Unterrichtsstätten fehlte<sup>22</sup>.

Der Fürstbischof entsprach am 4. April 1770 den konkreten Personalvorschlägen seines Leibarztes durch Ernennung des im Jahr zuvor aus Würzburg nach Bamberg übergesiedelten Dr. med. Anton Jakob Xara Hermann zum Professor der Medizin und des bereits als Leibchirurgen tätigen Adalbert Philipp Gotthard zum »Demonstrator anatomiae«<sup>23</sup>. Gleichzeitig verlieh er flankierend den Lehrkräften der medizinischen Fakultät das uneingeschränkte Monopol zur Abhaltung privater und öffentlicher Kollegien in der Residenzstadt<sup>24</sup>. Döllinger präziserte und erweiterte nun seine vorjährigen Empfehlungen zur institutionellen Ausstattung der Fakultät<sup>25</sup>. Als Standort für die Anatomie schlug er zwei bislang ungenutzte Gewölbe im hiesigen Arbeitshaus vor. Die im Augenblick zu kostenintensive Schaffung eines botanischen Gartens wollte er durch die Anstellung einer Kräuterfrau kompensiert wissen, welche die für die Vorlesungen nötigen Pflanzen sammeln sollte (vgl. Kat.Nr. 70). Nochmals wies er auf die Notwendigkeit hin, die Apotheker darauf zu verpflichten, ihm die Zubereitung von Arzneimitteln zu melden, damit er diesen Vorgang, wie es auch in Würzburg zu geschehen pflege, mit seinen Kandidaten unmittelbar verfolgen könne. Zuletzt bat er um die Anweisung eines öffentlichen Auditoriums. Während die beiden ersten Anliegen mehr oder weniger rasch in gewünschtem Umfang realisiert werden sollten und die Professoren wegen Fehlen eines Hörsaales wenigstens einen Heizkostenzuschuß für ihre auch zu Vorlesungen genutzten Privatwohnungen erhielten, ist eine konkrete Reaktion auf den Antrag des »Professor primarius«, Zugang zu den Laboratorien der Apotheke zu erhalten, nicht bekannt. Er dürfte von dieser Berufsgruppe sicherlich nicht mit großer Begeisterung aufgenommen worden sein, da sie in ihrer Tätigkeit einer zusätzlichen externen Kontrolle unterworfen worden wäre.

Selbst der unerwartete Tod Professor Hermanns nur ein Jahr später gefährdete das bisher Erreichte nicht, da der verwaiste Lehrstuhl für frühneuzeitliche Verhältnisse ungewöhnlich rasch binnen eines Monats mit dem aus dem westfälischen Attendorn stammenden Dr. med. Johann Baptist Dominikus Fink besetzt wurde, der im

Gegensatz zu seinem Vorgänger sogar ein, wenn auch nur geringes Gehalt aus dem Universitätsrezeptoratomat bezog<sup>26</sup>.

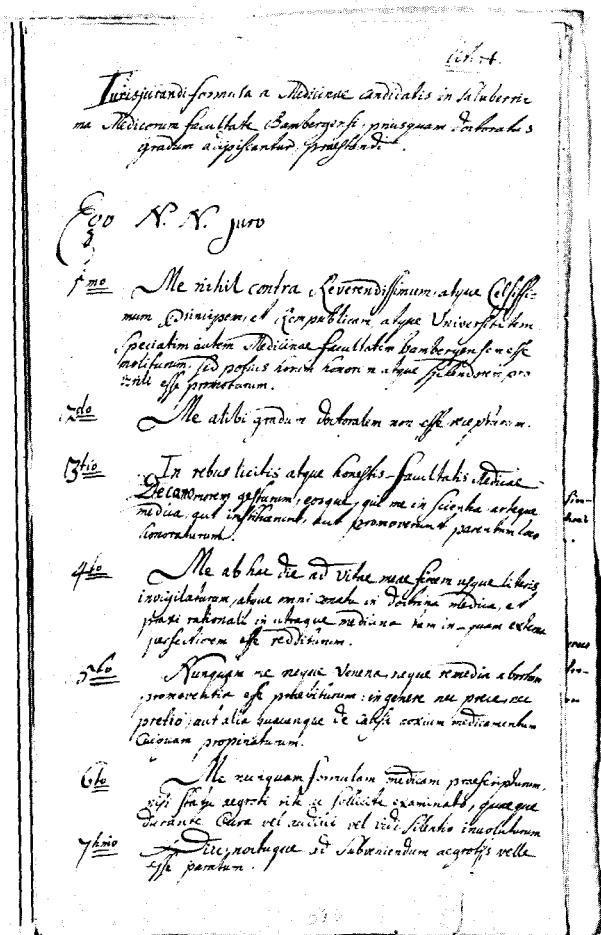
Daß der Aufbau der neuen Fakultät dennoch nicht ohne Schwierigkeiten verlief, zeigen massive Beschwerden der Medizinkandidaten gegen den »Demonstrator anatomiae« Gotthard<sup>27</sup>. Sie warfen ihm mangelnde Qualifikation und fehlerhafte Ausführungen vor und baten deshalb wohl erfolglos darum, die anatomischen Demonstrationen Professor Fink zu übertragen. Dieser Vorfall beleuchtet schlaglichtartig die problematische Stellung Gotthards innerhalb des akademischen Milieus. Er hatte trotz mehrjähriger Ausbildung in Straßburg, Kassel und Berlin kein vollständiges Universitätsstudium absolviert und keinen akademischen Titel erworben. Zu einem bloßen Prosektor wollte er sich nicht herabgewürdigt sehen; er sollte aber auch nicht – eifersüchtig von den um ihr Prestige besorgten Medizinprofessoren beäugt – Professorenrang beanspruchen dürfen. Die Universität wollte im November 1773 Gotthard im Staatskalender lediglich unter die Universitätsangehörigen einreihen lassen, die dort ganz am Ende der Hierarchie standen. Der Fürstbischof hatte diesen Vorschlag bereits genehmigt, beließ dann aber den »Demonstrator anatomiae« trotzdem wie bisher bei der medizinischen Fakultät<sup>28</sup>. Anders dagegen verhielt sich die Universität: War Gotthard im Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1772/73 noch bei der medizinischen Fakultät angeführt worden<sup>29</sup>, so blieben seine Lehrveranstaltungen in den nachfolgenden Lektionskatalogen bis zu seiner späteren Dekretierung als Professor (18. Dezember 1791) unerwähnt. Zudem sollte er die Auswahl seiner Kollegien kontrollieren lassen. Er hatte das von ihm gewünschte Thema der Schulkommission zu nennen, die dieses wiederum der medizinischen Fakultät zur Begutachtung vorlegte. Der Fürstbischof behielt sich hier allerdings die endgültige Entscheidung vor, die er unter Berücksichtigung dieser Stellungnahmen treffen wollte<sup>30</sup>. Ende 1774 war zudem beabsichtigt, dem neu ernannten dritten Professor der Medizin, Joseph Renatus Maria Joachim, auch das Amt eines Direktors der Anatomie anzuvertrauen. Gotthard erhob gegen diesen seine Eigenständigkeit einschränkenden Plan Einspruch und erhielt dabei die Unterstützung der Schulkommission. Eine Kompromißlösung erlaubte dem neuen Professor lediglich, den anatomischen Demonstrationen einen physiologischen Diskurs voranzusetzen<sup>31</sup>. Wie die erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse zeigen, kündigte Professor Joachim diese Einführung bis in das akademische Jahr 1788/89 an, mit Rücksicht auf den Bildungsstand des Zielpublikums stets in deutscher Sprache<sup>32</sup>.

Daß im Jahr der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) trotz der bisher getroffenen Maßnahmen noch nicht der Status einer vollständigen, den damals gültigen Rechtsnormen entsprechenden Fakultät erreicht war, zeigt die landesfürstliche Verordnung über die Aufstellung des Kanzlers, Rektors und Prokanzlers der Universität. Gemäß den dort fixierten Bestimmungen erhielt die medizinische Fakultät als einzige höhere Fakultät kein eigenes Stimmrecht für die im zweijährigen Turnus stattfindende

Wahl des Rector Magnificus, sondern sie hatte ihr Votum nach dem Beispiel anderer Universitäten gemeinsam mit der philosophischen Fakultät abzugeben<sup>33</sup>. Diese Regelung blieb auch dann noch in Kraft, als die Fakultät aus drei Professoren bestand und somit die rein numerischen Vorgaben erfüllte, die an ein eigenständiges Kollegium gestellt wurden.

Den weiteren Ausbau der Fakultät unterstützte die nach der Aufhebung des Jesuitenordens gegründete Schulkommission, die anfangs auch eine Art Oberaufsicht über die medizinische Fakultät ausübte. Ihr mußten die Professoren zumindest anfänglich die Thematik ihrer Lehrveranstaltungen zur Einsichtnahme und Genehmigung mitteilen<sup>34</sup>. Beharrlich drängte die Schulkommission auf die Errichtung und Besetzung einer dritten medizinischen Professur und unterstützte damit eine wesentliche Forderung der beiden amtierenden Medizinprofessoren<sup>35</sup>. Sie begründete ihren Antrag damit, daß »[...] diese Facultät eines Theils den cursum studii medici vollständig in gehöriger Zeit zu lesen, anderen Theils, im Fall, wo bey Vorkommenheiten beyde Professores in ihren Meinungen unterschieden wären, einer Sache den Ausschlag zu geben oder auch ein responsum medicum zu ertheilen, nicht im Stande seyn würde.«<sup>36</sup> Der Landesherr willigte schließlich in das Vorhaben ein, verlangte aber von den Bewerbern für die neu zu schaffende dritte Professur der Medizin eine Erklärung, daß sie dieses Amt unentgeltlich übernehmen würden<sup>37</sup>. Der Hintergrund dieser Bestimmung dürfte in der seit 1770 herrschenden mitteleuropäischen Hunger- oder Subsistenzkrise<sup>38</sup> zu suchen sein. Die Errichtung der durch ihr Bauprogramm besonders kostenintensiven medizinischen Fakultät erfolgte in einer Phase allgemeiner Teuerung und damit unter denkbar ungünstigen finanziellen Rahmenbedingungen<sup>39</sup>. An die Schaffung eines eigenen Fonds für die medizinische Fakultät war unter diesen Umständen nicht zu denken. Erst am 8. Dezember 1774 ernannte der Fürstbischof den aus dem elsässischen Sélestat (Schlettstadt) stammenden und an den Universitäten Straßburg und Pont-à-Mousson ausgebildeten Joseph Renatus Maria Joachim zum dritten Professor der Medizin ohne jedes Gehalt<sup>40</sup>.

Kurz darauf regelten Professoren, Schulkommission und Landesherr gemeinsam die Fächerverteilung (vgl. Kat.Nr. 70). Daran schlossen sich Ausarbeitung, Beratung und Erlass einer Promotionsordnung an (vgl. Kat.Nr. 71). Ihre wohl bemerkenswerteste Bestimmung stellte die Abkehr vom bisherigen Primat der Rechtgläubigkeit dar: Das Bekenntnis zur katholischen Religion galt nicht mehr als unbedingte Voraussetzung für eine Graduierung. Diese Regelung bedeutete einen ersten, wenn auch noch zaghaften Schritt zu einer Entkonfessionalisierung. Eine solche Öffnung war bei der Medizin als üblicherweise konfessionell neutraler Disziplin am ehesten möglich und folgte darüber hinaus dem allgemeinen Trend zu größerer religiöser Toleranz an katholischen Hochschulen. So konnten an den habsburgischen Universitäten seit 1778 Protestanten, seit 1782 auch Juden akademische Grade erwerben<sup>41</sup>. An der Universität Mainz, die nach der Reorganisation auch Protestanten zu ihren Professoren zählte,



Medizinereid, um 1774 (StAB, B 57/VI, Nr. 5, fol. 343)

war die Verleihung des Doktorgrades in Philosophie, Medizin und Jurisprudenz an Angehörige der protestantischen Konfession seit 1786 prinzipiell möglich<sup>42</sup>.

In diesem Zusammenhang ist auch der Angabe nachzugehen, die medizinische Fakultät in Bamberg habe zu Beginn der 1770er Jahre die einschlägigen Bestimmungen aus den »Ordinationes universitatis Wirceburgensis renovatae, ampliatae et in meliorem formam digestae«<sup>43</sup> aus dem Jahr 1749 als Statuten übernommen<sup>44</sup>. Da für diese angebliche Rezeption jedoch keine stichhaltigen Beweise existieren<sup>45</sup>, die bekannten Quellen auch nicht die geringsten Hinweise für eine solche Behauptung enthalten und zudem eine direkte Übernahme der Satzungen aus inhaltlichen Gründen mehr als fraglich erscheint<sup>46</sup>, ist diese Darstellung als wenig wahrscheinlich abzulehnen.

Mit dem Erlaß der Promotionsordnung war der sich über mehrere Jahre erstreckende Prozeß der Errichtung einer funktionsfähigen medizinischen Fakultät zum Abschluß gekommen. Wohl wegen dieses allmählichen Aufbaus fand eine eigentliche Eröffnungsfeier, die wie bei der juristischen Fakultät die Datierung der Gründung auf ein exaktes Datum (2. Mai 1735) erlauben würde, nicht statt. Mit der geglückten Einrichtung der medizinischen Fakultät bildete Bamberg, soweit ich sehe, die einzige jesuiti-

sche Zweifakultätenuniversität innerhalb des Alten Reiches, deren Erweiterung zu einer Volluniversität mit den üblichen vier klassischen Fakultäten Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie vollständig gelang<sup>47</sup>.

Daß wie in diesem Fall eine neue medizinische Fakultät nur langsam zur Entfaltung kam, war auch bei der Gründung vollständiger Universitäten nicht ungewöhnlich. Exemplarisch wird dies sichtbar an den beiden letzten katholischen Neugründungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts: In Münster fehlte zum Zeitpunkt der Universitätseröffnung die medizinische Fakultät noch vollständig, obwohl in der kurfürstlichen Stiftungsurkunde drei medizinische Professuren vorgesehen waren<sup>48</sup>. Auch an der im Aufbau befindlichen kurkölnischen Universität Bonn wirkte anfangs nur ein einziger Lehrer der Medizin<sup>49</sup>.

Von 1776 bis 1789 fließen die Quellen zur Geschichte der Bamberger medizinischen Fakultät spärlicher. Nicht nur deswegen läßt sich der nun folgende Zeitabschnitt bis in die zweite Hälfte der 1780er Jahre als Phase der institutionellen Stagnation kennzeichnen. Erst dann nämlich entschloß sich der Landesherr – seit 1779 Franz Ludwig von Erthal – parallel zu Reformbestrebungen im Gesundheits- und Medizinalwesen<sup>50</sup> zu einem personellen Ausbau. Wie in Würzburg so stand auch in Bamberg die medizinische Fakultät im Mittelpunkt des universitären Reforminteresses des Fürstbischofs. Im Frühjahr 1788 bat Dr. med. Anton Dorn den Landesherrn um die Erlaubnis, für angehende Chirurgen, Bader- und Barbiergesellen öffentliche Vorlesungen über Physiologie, chirurgische Arzneimittellehre (»materia chirurgica«) und »chirurgia universalis« halten zu dürfen. Der Nachweis über den erfolgreichen Besuch dieser Lehrveranstaltungen solle zu den Zulassungsvoraussetzungen für die wundärztliche Prüfung zählen<sup>51</sup>. Die zur Stellungnahme aufgeforderte weltliche Regierung hielt unter Hinweis auf den aktuellen Lektionskatalog der Universität das bisherige Lehrangebot der Fakultät auch für die wundärztliche Ausbildung für ausreichend. Sie befürchtete Klagen der Professoren über Einkommenseinbußen, falls Dr. Dorn allein die Chirurgenausbildung übernehmen sollte. Sie plädierte folglich dafür, die medizinische Fakultät zu einem umfassenden Gutachten über das Ansuchen sowie den bisherigen und künftigen Bildungsgang der Wundärzte anzuhalten<sup>52</sup>. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Landesherrn<sup>53</sup>. Die Fakultät indes reagierte auf eine entsprechende Anweisung überhaupt nicht und gab damit ihr mangelndes Interesse an diesem Vorhaben nur allzu deutlich zu erkennen. Als treibende Kraft des Ausbaus fungierte fortan der Landesherr. Zu Reformmaßnahmen bewog ihn vor allem das deutliche Zurückbleiben des Hochstifts Bamberg im Bereich der wundärztlichen Ausbildung gegenüber dem von ihm ebenfalls regierten benachbarten Fürstbistum Würzburg<sup>54</sup>. Dort hatte Erthal zwei Jahre zuvor die Ausbildung, Prüfung und Anstellung der Wundärzte in einer umfassenden Verordnung geregelt<sup>55</sup>.

Dorn erhielt im Jahre 1789 die von ihm erbetene Professur mit der ausdrücklichen Bestimmung, seine Vorlesungen in deutscher Sprache abzuhalten<sup>56</sup>. Erthal bestellte

ihn außerdem zu einem der Prüfer für das Examen der Stadt- und Landchirurgen. Zugleich erging an den »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard der Auftrag, angehenden Wundärzten die praktische Chirurgie, Osteologie, Anatomie und die Bandagenlehre vorzutragen<sup>57</sup>. Das vollständige Hören der von diesen beiden Dozenten vorgetragenen Kollegien wurde als obligatorisch für die Zulassung zum chirurgischen Examen und zur anschließenden Berufsausübung erklärt<sup>58</sup>. Ein kurz darauf publiziertes Regierungsdekret dehnte den Kanon der Pflichtveranstaltungen für Wundärzte auf allgemeine Pathologie, Therapie, forensische Chirurgie und Geburtshilfe aus<sup>59</sup> und folgte damit weitgehend den detaillierten Vorstellungen des neu ernannten Professors<sup>60</sup>.

Kurz darauf demonstrierte die medizinische Fakultät nochmals ihre ablehnende Haltung gegen ihren neu ernannten Kollegen. Die drei bisherigen Professoren baten den Landesherren darum, den Neuling von der Teilhabe an den Akzidenzien auszuschließen. Obwohl der Fürstbischof dieses Ansinnen strikt ablehnte, mußte Professor Dorn nach eigener Aussage bis zum Tod Professor Joachims (20. März 1793) auf Nebeneinnahmen verzichten<sup>61</sup>.

1789, im Jahr der Eröffnung des Allgemeinen Krankenhauses in Bamberg, ist die künftige Personalstruktur der Fakultät in ihren Umrissen bereits erkennbar. Die Anstellung eines Professors für Veterinärmedizin und Anatomie sowie eines öffentlichen Lehrers für Chemie war zu diesem Zeitpunkt mit der Ausbildung geeigneter Kandidaten an auswärtigen Universitäten und Bildungsstätten in Aussicht genommen (vgl. Kat.Nr. 74)<sup>62</sup>.

Zwei Jahre später trugen diese Vorbereitungen die ersten Früchte. Der Fürstbischof ernannte den aus Mainz zurückgekehrten Joseph Friedrich Gotthard zum Professor für Anatomie und Tierarzney<sup>63</sup>. Erstmals erfuhr damit das offizielle Vorlesungsangebot eine Erweiterung über die Humanmedizin hinaus. Daß beide Fächer in Bamberg von einer einzigen Person, im benachbarten Würzburg dagegen getrennt von je einem Professor unterrichtet wurden<sup>64</sup>, kann als Indiz für den geringen finanziellen Spielraum in der Residenzstadt an der Regnitz gelten.

Die Fakultät hatte kurz zuvor erneut zur Abschließung tendiert und wenig Entgegenkommen gezeigt, als es um die Frage ging, ob Gotthard vom ordnungsgemäßen Erwerb der Doktorwürde zu dispensieren und ihm dennoch der Fakultätsbeisitz ohne Bezug der aus diesem Amt fließenden Einnahmen zu gewähren sei. Sie hatte insbesondere befürchtet, daß sich der neue Ordinarius trotz einer Verzichtserklärung auch der ärztlichen Praxis widmen wollte, und daher in ihm einen unliebsamen Konkurrenten im Wettbewerb um die zahlenden Patienten gesehen. Diese Haltung kommentierte der Fürstbischof mit der scharfen Bemerkung, die Fakultät habe während seiner Regierung bislang nur wenige Lebenszeichen von sich gegeben, wolle ihn aber gleichwohl an der Ausführung seiner guten Absichten hindern<sup>65</sup>.

Während des Sommersemesters 1795 eröffnete Joseph Friedrich Gotthard außerdem eine Tierarzneischule. Die Einrichtung eines solchen Instituts entsprach dem Trend der Zeit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

# OSTEOLOGIA DEMONSTRANDA

## Die Wissenschaft sämtlicher Gebeiner des Menschlichen Körpers

auf gnädigste Verordnung  
Des Hochwürdigsten des Heil. Röm. Reichs Fürsten und Herrn  
Bischof

**Franz Ludwig**

Bischofen zu Bamberg und Würzburg auch Herzogen zu Franken etc. etc.

Unsern gnädigsten Fürsten und Herrn  
nach vorgängigen

JOSEPHO RENATO MARIA JOACHIM

der Weltweisheit und Arzney Gelehrtheit Doctore,  
und letzterer öffentlich - ordentlichen Lehrer,  
auch Hochfürstl. Jüdischen Hofrath

abjudaltenden Physiologischen Discurs  
**ADALBERTVS PHILIPPVS GOTTHARD.**

Anatomiae Demonstrator, Hochfürstlicher Leib,  
dann aufgestellter Stadt- und Land-  
Chirurgus

in Theatro Anatomico bene Medicinæ & Chirurgiæ Studios  
in denen zu bestimmenden Stunden

öffentlich lehren wird.  
Nach jedem genugsamen Collegio Osteologico wird er allgem. fortführen ein halbes Stünd ein Collegium Chirurgicum de morbis  
Ossium altere vorzutragen zu geben.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist den 1777

Bamberg, gedruckt bey Johann Georg Nitzsch, Hochfürstl. Universitäts Buchdrucker.

*Gedruckte Ankündigung einer osteologischen Lehrveranstaltung des anatomischen Demonstrators und fürstbischöflichen Leibarztes A. Ph. Gotthard, 1779 (StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 83)*

entstanden ausgehend von Frankreich viele solcher Bildungsstätten in verschiedenen deutschen Territorien aus dem Bedürfnis des aufgeklärten Staates nach optimaler Nutzung aller vorhandenen Ressourcen, so auch durch Bekämpfung von Tierseuchen, Verbesserung der Viehzucht und Intensivierung des Ackerbaus<sup>66</sup>. So wirkte seit 1791 im benachbarten Würzburg Sebastian Joseph Halberstädter<sup>67</sup> als Lehrer an der Tierarzneischule und gleichzeitig als Tierarzt des Hofstalles. Beide Funktionen versah kurz darauf auch Joseph Friedrich Gotthard in Bamberg. In dessen Tätigkeitsfeld fiel außerdem die Bekämpfung von Tierseuchen in der Residenzstadt und auf dem Land. Er übernahm damit eine Aufgabe, für die bislang der Stadt- oder Landphysikus verantwortlich war<sup>68</sup>.

Die Tierarzneischulen in den beiden Hochstiften unterschieden sich in der baulichen Ausstattung. In Würzburg, wo sie 1793 ihren Betrieb aufnahm, wurde für sie ein eigenes Gebäude errichtet. In Bamberg dagegen gelang ein Neubau für eine solche Unterrichtsstätte nicht. In einem Fohlenhof nahe der Residenzstadt fand die Schule ihre Bleibe<sup>69</sup>. In beiden Städten sollten Ärzte, Wundärzte, Ökonomen, Schmiede, Bauern, Hirten und andere Landleute als Hörer gewonnen werden<sup>70</sup>. Aufgrund des unterschiedlichen Wissensstandes dieses Adressatenkreises

gab es eigene Lehrveranstaltungen für Ärzte, Wundärzte und Studierende einerseits sowie für die übrigen Besucher andererseits<sup>71</sup>. Nach dem Tod Erthals kam in Bamberg wie in Würzburg der weitere Ausbau der Tierarzneischule ins Stocken<sup>72</sup>, wofür wohl weniger die Persönlichkeit der jeweiligen Regenten als vielmehr die durch die Kriegszeit stark angespannte Finanzlage verantwortlich zu machen ist.

Ohne Probleme ging die Einführung der Veterinärkunde weder in Bamberg noch in Würzburg von statten. Es kam zu Spannungen zwischen dem als Hoftierarzt tätigen neuen Professor und dem Hofkurschmied, dem traditionell die Behandlung erkrankter Hofpferde zugekommen war und der sich jetzt mit einer untergeordneten Rolle abfinden sollte. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal bezog in dieser Auseinandersetzung eindeutig Stellung für Joseph Friedrich Gotthard<sup>73</sup>. Der Konflikt schwelte jedoch weiter, bis er im Jahre 1800 mit einer Niederlage Gotthards endete. Erthals Nachfolger, Christoph Franz von Buseck (1795–1802), entband den Professor von seinem bisherigen Amt als Hof- und Landestierarzt, weil er seinen tierärztlichen Kenntnissen und Fähigkeiten grundsätzlich mißtraute<sup>74</sup>.

Einen Tag vor seinem Halbbruder, am 18. Dezember 1791, war Adalbert Philipp Gotthard offiziell zum Professor der praktischen Chirurgie ernannt worden<sup>75</sup>, nachdem er als solcher bereits 1789 in der im Wochenblatt veröffentlichten Verordnung zur Ausbildung der Chirurgen bezeichnet worden war, und Professor Joachim gleichzeitig seine anatomischen Diskurse eingestellt hatte. Der neue Ordinarius las über Chirurgie und zugleich über Geburtshilfe, eine Kombination, die zumindest in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich war<sup>76</sup>.

Die Chemie zählte im 18. Jahrhundert noch zum Fächerkanon der medizinischen Fakultät. Die Zahl der für dieses Fach geschaffenen besoldeten Lehrstühle war in Deutschland in diesem Säkulum sprunghaft angestiegen<sup>77</sup>. Dieser Entwicklung trug der Fürstbischof 1794 mit der Ernennung Bernhard Sippels zum Professor der Chemie Rechnung<sup>78</sup>. Seine Bestallung markierte zugleich den vorläufigen Abschluß des personellen Ausbaus der Bamberger medizinischen Fakultät. Die Zahl der medizinischen Lehrstühle war damit während der Regierungszeit Erthals verdoppelt worden.

Dagegen hat der noch im gleichen Jahr zum Professor für »institutiones medicae« und Botanik ernannte Ignaz Christoph Döllinger<sup>79</sup> als Nachfolger des verstorbenen Professors Joachim zu gelten. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts waren weitere Lehrstühle zu besetzen, deren erste Inhaber gestorben waren. Anfang 1797 empfing Dr. Andreas Röschlaub seine Ernennungsurkunde als Extraordinarius<sup>80</sup>, bereits ein Jahr später stieg er zum ordentlichen Professor auf<sup>81</sup>. Er erhielt schließlich den Lehrstuhl des 1799 verstorbenen Fink<sup>82</sup>. Am 6. Januar 1800 berief der Landesherr Johann Baptist Krapp zum öffentlichen Lehrer der Medizin für den am Tag zuvor verstorbenen Fakultätssenior Johann Ignaz Joseph Döllinger<sup>83</sup>. Die Chance, mit dem allmählichen Abgang der ersten Professorgeneration die Zuweisung der Lehrfächer verbind-

lich zu regeln, nutzte der Landesherr nicht, da den beiden neu ernannten Ordinarien wie schon ihren Vorgängern durch die Anstellungsdekrete kein konkretes Fach angewiesen wurde und damit die Aufteilung dem Ermessen der Fakultät überlassen blieb.

Nicht zu diesen Besetzungen frei gewordener Professuren zählte die Ernennung Ignaz Franz Röschs zum außerordentlichen (30. Juni 1796)<sup>84</sup> und schließlich ordentlichen Lehrer (8. Mai 1800)<sup>85</sup> für Chirurgie und Geburtshilfe. Trotz der Anweisung eines freilich dürftigen Gehalts bereits während seiner Amtszeit als Extraordinarius muß es fraglich bleiben, ob damit auf Dauer eine achte ordentliche Professur geschaffen werden sollte, da beide Disziplinen bereits durch einen besoldeten Ordinarius vertreten waren und keine Ausweitung oder Differenzierung des Fächerangebots erfolgte. Die Trennung von Geburtshilfe und Chirurgie, eine Entwicklung, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts einsetzte, wurde hier wie zuvor schon bei Adalbert Philipp Gotthard nicht vollzogen<sup>86</sup>.

Am 18. Juni 1800 erhielt Ernst Friedrich Felix Rumpf sein Dekret als außerordentlicher Lehrer für die ebenfalls in Bamberg bereits vertretenen Fächer Chemie und Pharmazie<sup>87</sup>. Wie schon zuvor bei Ignaz Franz Rösch war die Initiative von Rumpf selbst, nicht aber vom Landesherrn ausgegangen, der den Bitten lediglich entsprochen hatte. Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich gewagt, von einem fortgesetzten zielgerichteten Ausbau der medizinischen Fakultät auch in der Zeit um die Jahrhundertwende zu sprechen.

Im Frühjahr 1802 kam es mit landesherrlicher Einwilligung erstmals in der Geschichte der Fakultät zur Zusammenlegung zweier besoldeter Lehrstühle. Ignaz Christoph Döllinger übernahm die durch den Weggang Röschlaubs nach Landshut freigewordene Professur<sup>88</sup>. Als potentieller Nachfolger Röschlaubs war zuvor während des Wintersemesters 1801/02, als Gerüchte über eine baldige Berufung des Bamberger Gelehrten an die bayerische Landesuniversität kursierten, kurzzeitig Joseph Reubel im Gespräch gewesen (vgl. Kat.Nr. 76). Möglicherweise als fachlicher Ersatz für den im Frühjahr nach Landshut gewechselten Röschlaub war schließlich der am 15. Mai 1802 zum Extraordinarius ernannte Christian Pfeufer vorgesehen<sup>89</sup>, da er für seine öffentlichen und privaten Lehrveranstaltungen die Materien ankündigte, die Röschlaub zuletzt vor seinem Weggang unterrichtet hatte<sup>90</sup>.

Im Sommer des Jahres 1802 zeigten sich erste Krisensymptome. Der Professor für Chemie suchte beim Landesherrn mit Erfolg um seine Entlassung nach<sup>91</sup>. Sein Lehrstuhl wurde daraufhin nicht mehr besetzt, das Gehalt eingezogen und dem zweiten Konsulenten der Hofkammer zugeteilt. Das Fach Chemie vertrat fortan nur noch der unbesoldete Extraordinarius Rumpf. Daher nannte die dem ersten Bericht der bayerischen Verwaltung über das Hochstift Bamberg vom Januar 1803 beigegebene anonyme »Darstellung der Gesundheitspflege«, als deren Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit der einstige fürstbischöfliche Leibarzt und leitende Arzt des Bamberger Allgemeinen Krankenhauses Dr. Adalbert Friedrich Mar-

cus gelten kann, als dringendste Maßnahme die Schaffung einer Professur für Experimentalphysik und Chemie mit einem Gehalt von 400 bis 600 Reichstälern<sup>92</sup>.

Trotz dieses Verlustes war die medizinische Fakultät kurz vor der im Jahr 1803 erfolgten Aufhebung der Universität die personalstärkste der ganzen Hochschule. Sie zählte im Dezember 1802 sechs ordentliche und zwei außerordentliche Professoren<sup>93</sup> und wies damit eine ähnliche Stärke auf wie andere, etwa gleichzeitig errichtete medizinische Fakultäten. In Münster beispielsweise waren 1802 beim Übergang an Preußen in der medizinischen Fakultät sieben Professoren angestellt<sup>94</sup>.

## II. Die bauliche Entwicklung der Fakultät

In der ersten Planungsphase des neuen Universitätsgebäudes (1771) war neben einem »auditorium medicum« im Südflügel des Hauptbaus an die Errichtung eines eigenen Anatomiegebäudes gedacht, das sich unmittelbar an diesen Trakt anschließen und auch eigene Räumlichkeiten für die Anfertigung und Aufbewahrung der Präparate enthalten sollte. Aber bereits im zweiten, reduzierten und schließlich auch nur teilweise realisierten Entwurf fiel dieser Baukörper ersatzlos weg; nur im Obergeschoß des Querflügels war ein Hörsaal für die Medizinstudenten eingeplant<sup>95</sup>. Da bis 1773 nur der Südflügel dieser Alternative errichtet und dann der Bau aus Kostengründen eingestellt wurde, hielten die Medizinprofessoren ihre Vorlesungen weiterhin in ihren Privatwohnungen ab<sup>96</sup>. Erst um das Jahr 1800 sind medizinische Lehrveranstaltungen auch im neuen Universitätsgebäude und im benachbarten Universitätshaus, dem einstigen Jesuitenkolleg, bezeugt<sup>97</sup>.

Die Anatomie hatte der Fürstbischof bereits 1770 gemäß dem Vorschlag Professor Döllingers auf Kosten der Obereinnahme in zwei bislang ungenutzten Gewölben des Arbeitshauses an der Regnitz einrichten lassen<sup>98</sup>. Schwerwiegende Nachteile dieses Standorts waren, trotz der für anatomische Arbeiten erwünschten Nähe zum Wasser, die ständig durch den Fluß drohende Überschwemmungsgefahr. Die zu hohe Raumfeuchtigkeit verursachte schwere Schäden an den anatomischen Demonstrationsobjekten und gefährdete die Gesundheit des dort tätigen Dozenten, auch die Heizung funktionierte nicht. Die Räumlichkeiten waren darüber hinaus nicht ausreichend gegen unerwünschte Störungen des Unterrichtsbetriebs von der Straßenseite gesichert<sup>99</sup>. Der Versuch, die Anatomie aus diesem fast buchstäblichen Schattendasein zu befreien, mißlang mehrmals. Neun Jahre nach ihrer Einrichtung stellte der »Demonstrator anatomiae« den Antrag, sie in das leerstehende Bäckereigebäude des einstigen, nun als Unterkunft für die Professoren der Philosophie genutzten Jesuitenkollegs zu verlegen<sup>100</sup>. Das daraufhin von der zuständigen Universitätskommission angeforderte, ablehnende Gutachten konnte Franz Ludwig von Erthal jedoch zu keiner Entscheidung bewegen<sup>101</sup>. Adalbert Philipp Gotthard bat daher im Jahr 1789 erneut darum, ihm für seine Lehrveranstaltungen ein Zimmer im neuen Krankenhaus anzuweisen<sup>102</sup>. Der Fürstbischof ent-

schied die Frage, ob für die Anatomie nicht doch ein neues Domizil gesucht werden sollte, jedoch nicht, sondern wies Gotthard an, zusammen mit Hofwerkmeister Fink im Zucht- und Arbeitshaus nach einem besser geeigneten Platz zu suchen<sup>103</sup>. Wesentliche Einwände des Zent- und Fraischgerichts gegen die Verwendung dreier von Gotthard für anatomische Zwecke als geeignet benannter Zimmer in diesem Gebäude ließen dieses Projekt letztlich scheitern, auch wenn der Fürstbischof zur Prüfung der Stichhaltigkeit der Gegenargumente noch eine persönliche Ortsbesichtigung vorgesehen hatte<sup>104</sup>.

Der Versuch, Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts in unmittelbarer Nachbarschaft des neu eröffneten Krankenhauses ein Anatomiegebäude sowie einen botanischen Garten mit Treibhaus und eigenem Hörsaal zu errichten und damit die für die medizinische Ausbildung nötigen Bauten an einem einzigen Platz am Stadtrand zu konzentrieren, scheiterte trotz bereits eingeleiteter konkreter Maßnahmen, wie der Anfertigung verschiedener Pläne und dem Kauf zweier auf dem künftigen Bauplatz stehender und zum Abbruch vorgesehener Wohnhäuser<sup>105</sup>. Nach diesem Fehlschlag faßte man in den Jahren 1797/98 als Kompromiß einen Umzug der Anatomie innerhalb des Zucht- und Arbeitshauses ins Auge, den der Landesherr jedoch angesichts der desolaten finanziellen Lage des Fürstbistums während der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich kategorisch ablehnte. Trotzdem gelang noch binnen Jahresfrist der Umzug in das obere, hochwassersichere Stockwerk des Arbeitshauses (vgl. Kat.Nr. 75).

Der berechtigte Wunsch nach praktischer Ausbildung stieß auch auf andere Widerstände. Die Beschaffung von Leichen für die Anatomie blieb nicht ohne Probleme. Der »Demonstrator anatomiae« berichtete 1789, die Zahl der ihm überlassenen Leichname sei zu gering, um einen kontinuierlichen instruktiven Unterricht zu gewährleisten. Es existierten keine schriftlichen Befehle zur Abgabe Verstorbener und er habe sich daher unter vielen Unannehmlichkeiten persönlich um eine solche Ablieferung kümmern müssen. Daher bat er um eine entsprechende schriftliche landesherrliche Anweisung und um eine Ausweitung des Kreises der Einrichtungen, welche Leichen abzugeben hätten, auf die Vereinigten Spitäler, das Krankenhaus sowie auf die in den beiden Stadtpfarreien verstorbenen Personen, deren Verwandte das Begräbnis nicht aus eigenem Vermögen finanzieren könnten<sup>106</sup>. Wie auch andernorts sollten vor allem Personen aus Unterschichten und gesellschaftlichen Randgruppen (Arme, uneheliche Kinder, hingerichtete Verbrecher) nach ihrem Ableben zur Sektion freigegeben werden, um dem häufig beklagten Leichenmangel abzuhelpen<sup>107</sup>. Der Landesherr wies daraufhin das Vikariat als zuständige Behörde zur Abfassung eines Gutachtens an<sup>108</sup>. Eine positive Entscheidung schien sich erst mehr als vier Jahre später anzubahnen, als auch der Professor für Anatomie und Veterinärkunde auf eine für die Zwecke der Anatomie zufriedenstellende Lösung dieses Problems drang<sup>109</sup>. Der Landesherr verordnete, daß künftig die aus dem öffentlichen Armenfonds unterstützten Personen nach ihrem Ableben der Anatomie zur Ver-

fügung gestellt werden sollten, falls sie keine Verwandten besaßen oder diese die Kosten für das Begräbnis nicht aufbringen konnten<sup>110</sup>. Gegen diese Regelung erhoben die Pfründner und Pfründnerinnen der Vereinigten Spitäler Einspruch, unter anderem weil sie aufgrund traditioneller Vorstellungen von der Unversehrtheit des menschlichen Körpers eine Obduktion für sich ablehnten und ihren Angehörigen lange Wartezeiten bis zur Beerdigung nicht zumuten wollten. Die bereits erlassene landesherrliche Verordnung wurde schließlich gemäß der Stellungnahme des Vikariats dahin abgemildert, daß nur instruktive Fälle und Leichname mit auffallenden Abnormitäten aus den Vereinigten Spitälern an die Anatomie abgegeben werden sollten<sup>111</sup>. Bereits nach einigen Jahren erwies sich diese Regelung jedoch als unzureichend<sup>112</sup>. Waren keine Leichen vorhanden, so mußten die erforderlichen Handgriffe am Phantom gezeigt werden<sup>113</sup>.

Auch die personelle Ausstattung der Anatomie entsprach nicht unbedingt den zeitgemäßen Erfordernissen. Zwar war wenigstens zeitweise ein Anatomieknecht vorhanden<sup>114</sup>, aber zur Anstellung eines Prosektors, eine Stelle, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Grundausrüstung einer Anatomie gehörte<sup>115</sup>, kam es aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht. Dieser Mangel machte sich vor allem nach der Beförderung des früheren »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard zum Professor negativ bemerkbar.

Die Einführung des klinischen Erfahrungsunterrichts war das zentrale medizinische Reformanliegen des 18. Jahrhunderts<sup>116</sup>. In Bamberg trug man dieser Forderung mit der Errichtung eines Krankenhauses in den Jahren 1787 bis 1789 Rechnung<sup>117</sup>. Ähnlich wie über ein halbes Jahrhundert zuvor in Halle sollte auch in Bamberg das Institut die medizinische Versorgung bestimmter Bevölkerungsschichten mit dem Unterricht am Krankenbett verbinden<sup>118</sup>. Der Bau wurde zwar nicht aus dem Universitätsetat, sondern durch Beiträge verschiedener städtischer Stiftungen, des Fürstbischofs, der Hofkammer und der Obereinnahme finanziert<sup>119</sup>. Die Hochschule besaß auch keinen Einfluß auf Leitung und Verwaltung des Krankenhauses. Aber sie nutzte diese extrauniversitäre Einrichtung zur praktischen Ausbildung des Ärztenachwuchses. Ähnliche Merkmale wiesen fast alle frühen klinischen und poliklinischen Lehrinstitute an deutschen Landesuniversitäten auf<sup>120</sup>. Lediglich personell war das Bamberger Krankenhaus mit der medizinischen Fakultät verbunden. Wenn auch nicht der leitende Arzt, so wurde doch die Hälfte des ärztlichen und wundärztlichen Personals aus den Reihen der Bamberger Medizinprofessoren gestellt<sup>121</sup>.

Das Krankenhaus erwies sich insbesondere gegen Ende des 18. Jahrhunderts dank seiner modernen, vorbildhaften Inneneinrichtung und wiederholter positiver Erwähnungen in Fachpublikationen als ein Magnet für Medizinstudenten und angehende junge Ärzte<sup>122</sup>. Einen Querschnitt durch die Besucherschaft des Krankenhauses gibt sein Gästebuch<sup>123</sup>. Darin haben sich weit mehr Kandidaten der Medizin eingetragen, insbesondere an der Universität Jena eingeschriebene Medizinstudenten, als in der

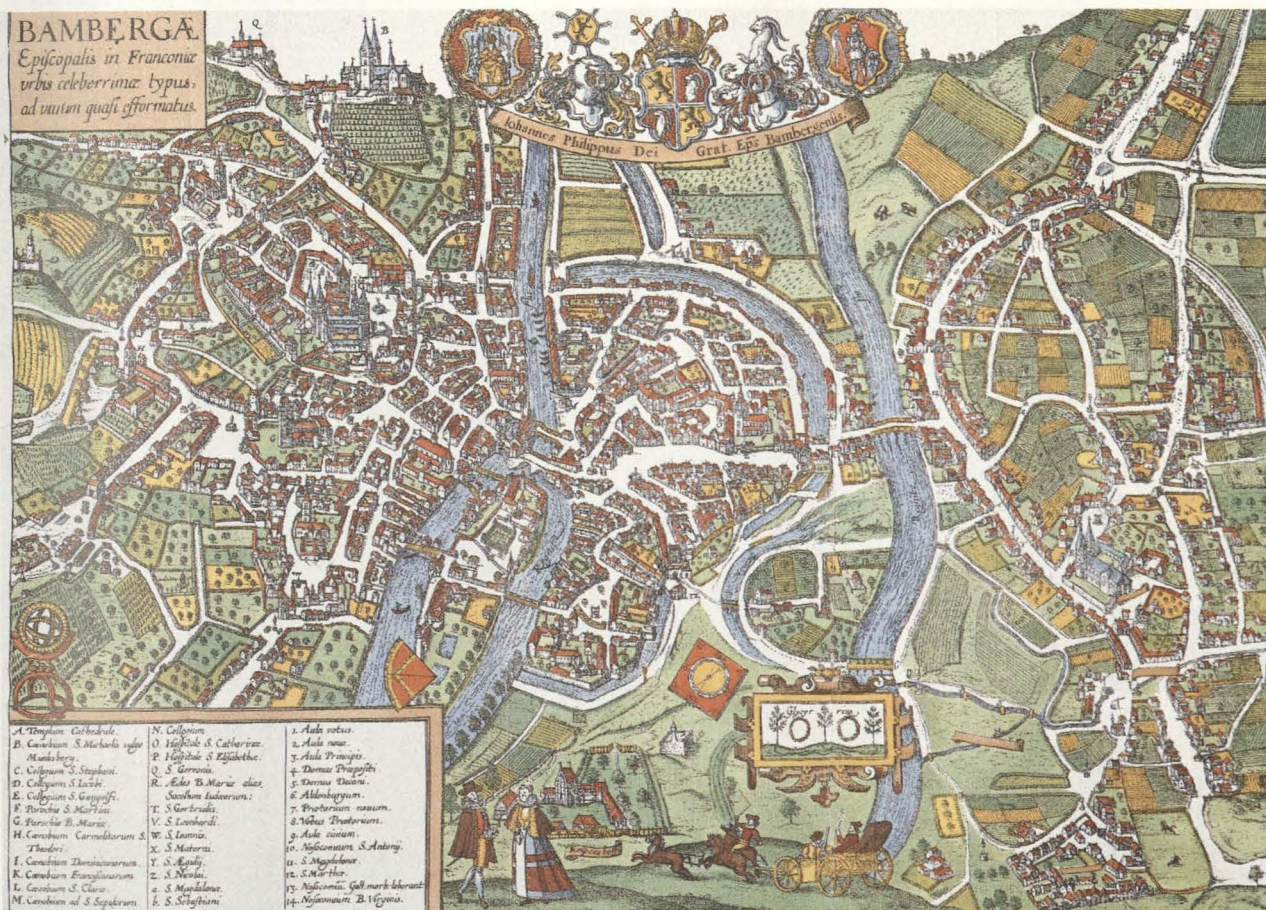
Bamberger Universitätsmatrikel verzeichnet sind. Somit liegt der Schluß nahe, diese zusätzliche praktische Ausbildungsmöglichkeit habe eine deutlich größere Anziehungskraft besessen als die zumeist nur theoretischen Vorlesungen der Medizinprofessoren<sup>124</sup>.

Das Krankenhaus war als Behandlungsstätte für heilbare Kranke, vor allem aus niederen und armen Bevölkerungsschichten, bestimmt<sup>125</sup>, zugleich aber auch als Ausbildungsstätte für angehende Ärzte und Wundärzte<sup>126</sup>.

Dr. Adalbert Friedrich Marcus, der leitende Arzt des Krankenhauses, nicht aber Universitätsprofessor<sup>127</sup>, bezeichnete die Anstalt als »trefflichste Pflanzschule künftiger Aerzte«<sup>128</sup>. In seiner Dienstinstruktion war bereits im Eröffnungsjahr durch einen eigenhändigen Zusatz des Fürstbischofs festgelegt worden: Auf Verlangen von wenigstens zwei Kandidaten der Medizin habe er ein »collegium clinicum« zu lesen<sup>129</sup>. Auch nach Maßgabe des Lehrplanes der medizinischen Fakultät aus dem Jahr 1790 hatten alle Medizinstudenten nach einem dreijährigen theoretischen Studium den klinischen Unterricht im Krankenhaus ein ganzes Jahr lang zu besuchen<sup>130</sup>. Da der Erfolg dieser verbindlichen Anordnungen allerdings sehr zu wünschen übrig ließ, verschärfte sie der Fürstbischof drei Jahre später, indem er als Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme des Kandidaten ein Attest zumindest des leitenden Krankenhausarztes verlangte. Für den Fall einer Mißachtung dieser Bestimmung sollte der Student künftig vom Erwerb des medizinischen Doktorgrades ausgeschlossen bleiben<sup>131</sup>. Noch im gleichen Jahr kündigte Dr. Marcus für den 11. November, exakt vier Jahre nach Eröffnung der Heilanstalt, den Beginn seiner klinischen Vorlesungen im Krankenhaus an<sup>132</sup>. In seiner gedruckten Antrittsrede schilderte er, daß die das Klinikum besuchenden jungen Ärzte die Krankengeschichten der neu aufgenommenen Patienten verfassen und fortsetzen sowie unter Kontrolle des zweiten Krankenhausarztes auch Verordnungen vornehmen mußten<sup>133</sup>. Das Zimmer für klinische Vorlesungen lag in unmittelbarer Nähe des stadtseitigen Eingangs des Krankenhauses<sup>134</sup>. Diese Lage war wohl bewußt so gewählt worden, um die Ruhe der Kranken möglichst wenig zu stören.

Dennoch blieben Konflikte wegen unterschiedlicher Vorstellungen über die Zielsetzung des Krankenhauses nicht aus. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bezog die für die Verwaltung des Hauses maßgebliche Krankenhauskommission gegen den Versuch Stellung, den öffentlichen Vorlesungsbetrieb im Krankenhaus auszuweiten, weil sie Nachteile für den Heilungsprozeß der Kranken befürchtete<sup>135</sup>.

In einem weiteren Saal des Krankenhauses war bereits 1789 die Hebammenschule eingerichtet worden. Es handelte sich dabei nicht um ein ununterbrochen bestehendes Institut, sondern um alljährliche, mehrmonatige Lehrkurse<sup>136</sup>. Der Einrichtung vorangegangen waren eine gründliche Bestandsaufnahme des Hebammenwesens und erste einleitende Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Ausbildung<sup>137</sup>. Auch die Kandidaten der Medizin und Chirurgie wurden zur Ausbildung in der Geburtshilfe zugelassen<sup>138</sup>. Mit diesem Einbruch in eine bisher weibliche Domäne



Farbtafel I

Vogelschauplan von Bamberg des Peter Zweidler, 1602  
(aus: Michel Hofmann, Vom Wachstum Bambergs, Bamberg 1939)

[zu Beitrag Dengler-Schreiber, S. 36]



Farbtafel II

Prunkurkunde über die Stiftung des Bamberger Jesuitenkollegs  
durch Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen.  
Pergament, 1612 (StAB, A 149, L. 451, Nr. 985)

[Kat.Nr. 9]



*Melchior Otto Voit*

Farbtafel III

*Porträt des Fürstbischofs Melchior Otto Voit von Salzburg  
Öl auf Leinwand (StAB, A 241, T. 3042)*

*Schriftzug Melchior Ottos aus der Fundationsurkunde  
(StAB, A 149, L. 451, Nr. 993)*

[Kat.Nr. 19]

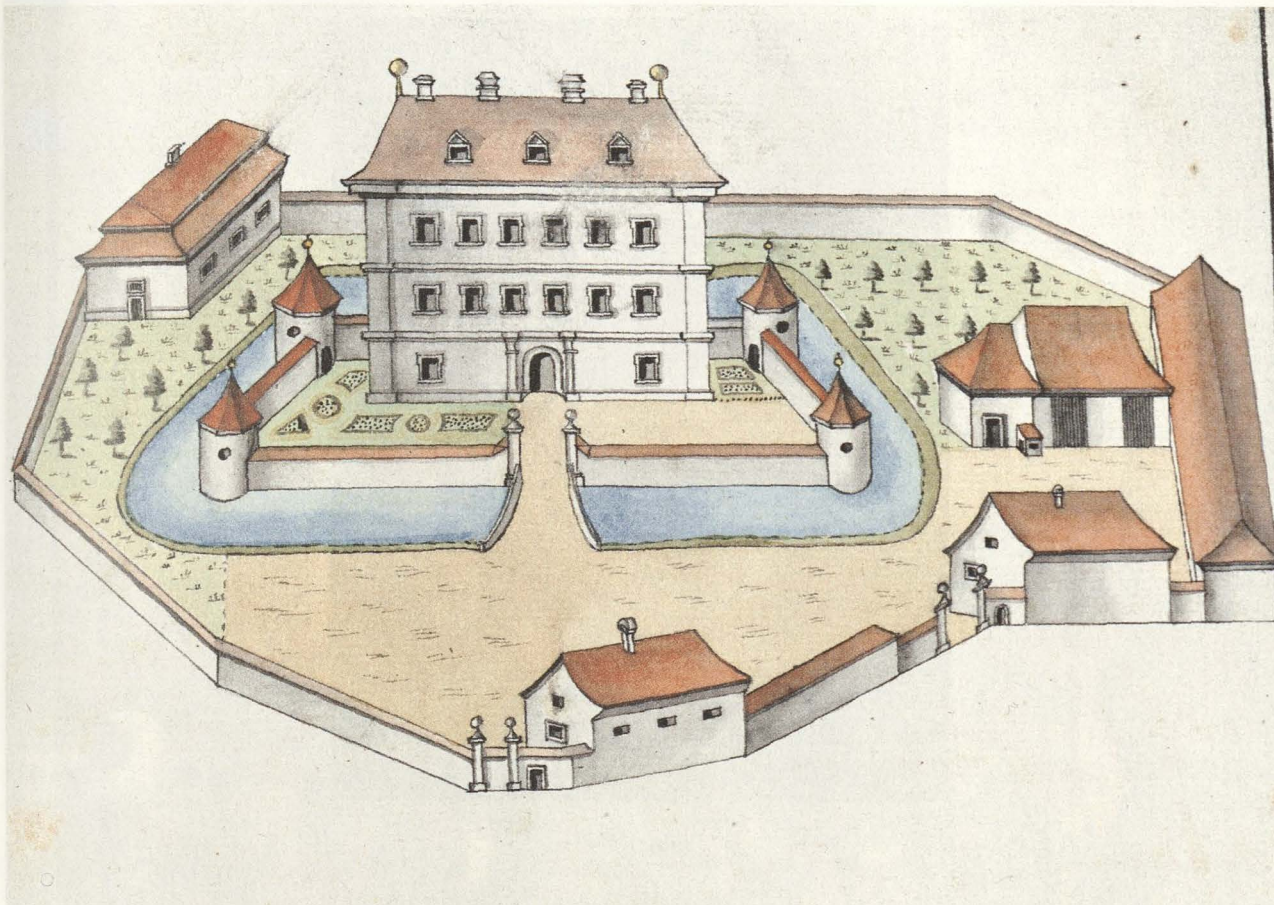


Farbtafel IV

Annahme und Bestätigung der Akademiestiftung in Bamberg  
durch den Jesuitengeneral Vincenzo Carafa.

Prunkurkunde, 1647  
(StAB, A 149, L. 451, Nr. 994)

[Kat.Nr. 29]



Farbtafel V

*Ansicht des Schlosses in Sambach  
aus dem Urbar der dortigen Universitätsgüter  
von Johann Baptist Roppelt, 1803  
(StAB, A 221/XII, Nr. 5012)*

[Kat.Nr. 194]



Farbtafel VI

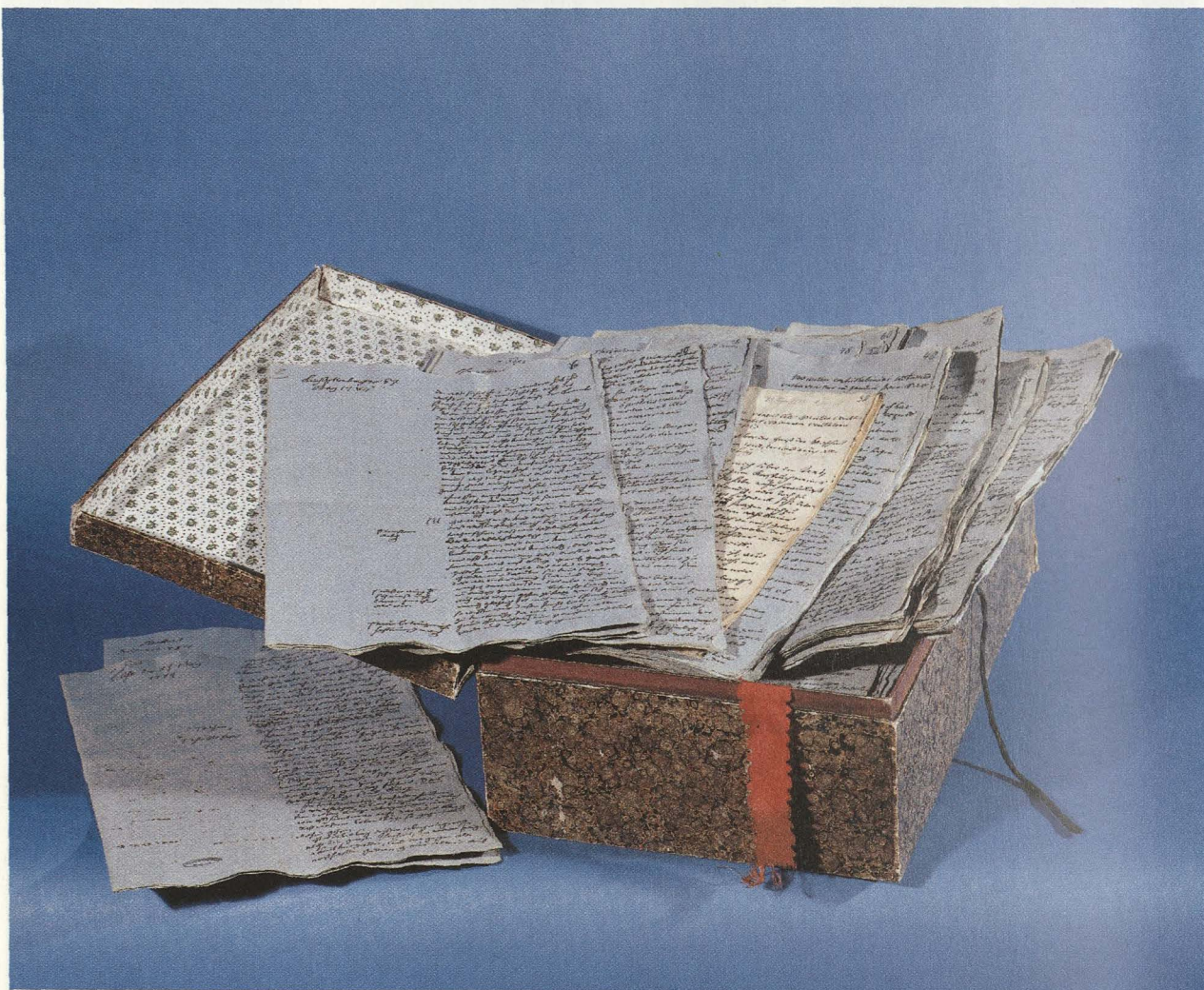
*Siegel des Dekans  
und der theologischen Fakultät in Bamberg, 1652.  
Lackabdruck (HVB, Siegelsammlung)*

[Kat.Nr. 158 c]

Farbtafel VII (rechts) [Kat.Nr. 177]

*Beschneidung Jesu: Ehemaliges Hochaltarbild der Bamberger Jesuitenkirche.  
Unbekannter Maler, Öl auf Leinwand, 1659 (Pfarramt St. Martin, Bamberg)*





Farbtafel VIII

*Schatulle mit Predigten des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal  
bei Visitationsreisen 1783–1785  
(StBB, R.B. Msc. 199)*

[zu Beitrag Fuchs, S. 10, Anm. 16]

folgte man im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nun auch in Bamberg einer allgemeinen Entwicklung, die in der ersten Jahrhunderthälfte ihren Ausgang von Straßburg genommen hatte<sup>139</sup>. Als Lehrer der Geburtshilfe fungierte der »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gott-hard, der sich vor seiner Anstellung einige Zeit in Straßburg und Kassel zur Ausbildung in diesem Fach aufgehalten hatte. Zur praktischen Ausbildung der Lehrlinge beantragte Dr. Marcus 1790 die Aufnahme schwangerer Frauen ins Krankenhaus. Die verantwortliche Krankenhauskommission lehnte dieses Ansinnen ab, weil sie Schaden für den Ruf der übrigen Patientinnen und Patienten befürchtete. Diese Annahme bezog sich wohl vor allem auf einen Aufenthalt außerehelich Geschwängerter in der Heilstätte<sup>140</sup>. Auch die Errichtung einer Entbindungsanstalt als selbständiges Institut gelang nicht; der entsprechende Entwurf wurde 1793 zurückgestellt<sup>141</sup>. Dabei waren solche Institute in Deutschland seit etwa 1780 vermehrt geschaffen worden<sup>142</sup>.

Zu den baulichen Defiziten der Bamberger medizinischen Fakultät zählte auch das Fehlen eines universitären »laboratorium chymicum«, auch wenn um 1790 erst ein Drittel der deutschen Universitäten über eine solche Einrichtung verfügte<sup>143</sup>. Es ist nicht bekannt, ob der 1794 berufene Ordinarius für Chemie seinem Anstellungsdekret entsprechend eine solche Arbeits- und Unterrichtsstätte aufbaute (vgl. Kat.Nr. 74). Der im Jahr 1800 ernannte außerordentliche Professor für dieses Fach indes richtete in seinem eigenen Haus ein Labor und einen Hörsaal ein<sup>144</sup>. In Würzburg dagegen ließ der Fürstbischof in den Jahren 1786/87 das pharmazeutisch-chemische Laboratorium im Juliuspital als gemeinschaftliches Attribut des Spitals und der Universität ausbauen<sup>145</sup>.

Deutlich trat die prekäre Raumsituation nach dem Übergang des Hochstifts Bamberg an das Kurfürstentum Bayern zutage, insbesondere im direkten Vergleich zu der ebenfalls an Bayern gefallen benachbarten Universität Würzburg. Auch nicht die optimistisch gestimmte Analyse des Bamberger Juraprofessors Georg Michael Weber vermochte diesen Nachteil zu kaschieren. Dieser konnte zwar mit Recht die Vorzüge und größere Attraktivität des Bamberger Krankenhauses gegenüber dem Würzburger Juliuspital hervorheben, doch mußte er das Fehlen eines zeitgemäßen »theatrum anatomicum« und eines botanischen Gartens eingestehen<sup>146</sup>. Auch die nahezu gleichzeitige, wahrscheinlich aus der Hand Dr. Marcus' stammende »Darstellung der Gesundheitspflege« im Hochstift Bamberg nannte als dringende bauliche Desiderata eine Entbindungsanstalt, ein eigenes Anatomiegebäude, ein chemisches Laboratorium und einen botanischen Garten<sup>147</sup>.

### III. Professoren und Studenten<sup>148</sup>

Zunächst interessieren die geographische und soziale Herkunft sowie der konfessionelle Standort der Professoren. In der frühen Neuzeit läßt sich generell eine Verengung des Einzugsbereichs der Professoren feststellen<sup>149</sup>,

so auch in Bamberg. Anfangs berief der Fürstbischof solche Männer zu Professoren, die dem benachbarten, mit Bamberg durch Personalunion verbundenen Fürstbistum Würzburg entstammten (Döllinger, Hermann), kurz darauf jedoch auch Auswärtige (Fink, Joachim). Diese Feststellung widerspricht zwar der soeben getroffenen Aussage, allerdings nur scheinbar, da die beiden schon vor ihrer Berufung in den beiden Mainfürstbistümern gewirkt hatten, Fink als »Doctor legens« in Würzburg<sup>150</sup>, Joachim als Armenarzt im Fürstbistum Bamberg<sup>151</sup>. Joachim konnte daher auch den Vorzug gegenüber einem einheimischen Mitbewerber erhalten, dem Medizinkandidaten Johann Philipp Joseph Ritter, der die erforderliche Qualifikation für das Amt eines Professors noch nicht nachweisen konnte<sup>152</sup>. Wie ungefähr 30 Jahre zuvor in Erlangen verfügten diese ersten Professoren über nur wenig oder gar keine Universitätserfahrung<sup>153</sup>.

Nach 1789, dem Beginn des weiteren personellen Ausbaus der Fakultät, stammte eine deutliche Mehrheit der Hochschullehrer aus dem Hochstift Bamberg. Sechs Professoren kamen direkt aus der Universitäts- und Residenzstadt Bamberg, ein weiterer aus Lichtenfels, einer Landstadt mit einem Amtssitz von überörtlicher Bedeutung innerhalb des Fürstbistums. Der Professor für Chemie, Bernhard Sippel, war zwar ursprünglich im Hochstift Fulda zu Hause. Doch auch er fällt nicht sonderlich aus dem Rahmen, da sein Bruder bereits als Apotheker in Bamberg tätig war und er somit über verwandtschaftliche Beziehungen in die Bischofsstadt verfügte. Ähnlich verhielt es sich bei Rumpf. Er kam ursprünglich aus Ober-Rosbach bei Friedberg, wirkte aber bereits mehr als zehn Jahre in der fränkischen Residenzstadt und war hier durch seine Heirat mit einer Bambergerin sozial verankert, bevor er zum Professor ernannt wurde. Eine wirkliche Ausnahme bildete dagegen der aus dem schwäbischen Nordhausen stammende Reubel, der in Bamberg während des Wintersemesters 1801/02 als »Privatdozent« lehrte. Vielleicht auch wegen der fehlenden regionalen Bindung gelang ihm der dauerhafte Aufstieg zu einer Professur nicht.

Für die soziale Herkunft der Bamberger Professoren der Medizin ergibt sich folgendes Bild: Soweit wir die Berufe ihrer Väter kennen<sup>154</sup>, verdienten vier ihren Lebensunterhalt mit einem Handwerk, zwei waren im Justiz- und Verwaltungswesen tätig, zwei arbeiteten als Kaufleute und einer amtierte als evangelisch-lutherischer Pfarrer. Aus Arztfamilien stammten dagegen nur zwei künftige akademische Lehrer, einer kam aus einer Apothekerfamilie. Sie konnten aus den Erfahrungen und Beziehungen ihrer Väter Nutzen für ihre spätere Laufbahn ziehen, während sich die übrigen erst allmählich an ein für sie wohl fremdartiges Milieu anpassen mußten. Möglicherweise war der Zeitraum der Existenz der medizinischen Fakultät zu gering, um ein ausgedehntes soziales Beziehungsgeflecht zu schaffen, das die Zahl von Akademikersonnen in einer universitären Laufbahn deutlich erhöht hätte.

Wichtig wäre ein Vergleich mit anderen Universitäten, doch fehlen hierzu oft die nötigen einschlägigen Studien. Für die bayerische Landesuniversität Ingolstadt hat Rai-

ner A. Müller eine Analyse der sozialen Herkunft der Professoren vorgelegt. Dort kamen – anders als in Bamberg – die Medizinprofessoren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu fast zwei Dritteln aus der Akademiker- und Beamtenschaft, je acht Prozent hatten einen Handwerker oder Bauern zum Vater. Auch unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung bis 1849 blieb die medizinische Fakultät zunächst in Landshut und dann in München am eindeutigsten von der Beamten- und Akademikerschicht bestimmt<sup>155</sup>.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach Ansätzen zu einer »Familienuniversität«. Charakteristische Kennzeichen dieses Typus wie die Übergabe der Professur vom Vater auf den Sohn oder an entfernte Verwandte, der Aufstieg innerhalb der Fakultät entsprechend dem Aszendenzrecht von einem niederen auf einen höheren Lehrstuhl sowie die Lehrstuhlkumulation<sup>156</sup> fehlten bei den Bamberger Lehrern der Medizin völlig oder waren nur rudimentär ausgeprägt. Nur in einem einzigen Fall konnte auch ein Professorensohn einen Lehrstuhl der Medizin erlangen (Ignaz Christoph Döllinger). Der Aufstieg zu Professoren der Medizin gelang auch dem (Halb-)Bruderpaar Gotthard. Die Bamberger medizinische Fakultät war wohl zu jung und von zu kurzem Bestand, um die alten, zum Teil schon in Auflösung begriffenen Regeln der Familienuniversität zu übernehmen.

Zwei der sechzehn Professoren waren jüdischer Herkunft (Gebrüder Gotthard). Ihr Vater war noch während ihrer Jugend bzw. noch vor ihrer Geburt zum Katholizismus konvertiert. Trotzdem wurde der Ältere von beiden später zur Zielscheibe anonymer antijüdischer Schmähschriften<sup>157</sup>. Zwei weitere Professoren hatten ursprünglich der protestantischen Konfession angehört. Sie traten noch vor Übernahme ihrer Professur zum katholischen Glauben über, so daß die konfessionelle Homogenität des Lehrkörpers bis zur Aufhebung der Universität gewahrt blieb.

Eine feste soziale Vernetzung vor Ort war in der traditionellen Gesellschaft von großer Wichtigkeit. Die Bamberger Medizinprofessoren orientierten sich an der Hofgesellschaft und der zumindest adelsnahen, höheren Beamtenschaft des Territorialstaats. Als Indiz hierfür können die Geburts- und Taufeinträge von Professorenkindern in den Kirchenbüchern dienen. Die Mehrzahl der akademischen Lehrer wählte neben Verwandten und Professorenkollegen vorrangig solche Personen zu Taufpaten und -patinnen, die wichtige Ämter am Hof oder in der Verwaltung des Hochstifts bekleideten. Nur marginal vertreten waren demgegenüber zumeist niedere Geistliche, Stadträte und Handwerker.

Ein ähnliches Verhalten läßt sich bei der Wahl der Ehefrau und der Trauzeugen feststellen. Auch hier nahm die Verflechtung der Professoren mit der höheren Beamtenschaft einen hohen Stellenwert ein. Eine Einheirat in eine Professorenfamilie, die in der vorklassischen Universität unter Umständen hilfreich für eine akademische Karriere sein konnte, fand nicht statt. Für die erste Professorgeneration entfiel die Möglichkeit, sich über eine

Eheschließung in Bamberg sozial zu verorten. Sie war bereits vor Antritt ihres Lehramts mit Frauen verheiratet, die nicht aus Bamberg stammten.

Ein weiterer Weg des erhofften sozialen Aufstiegs bestand im Erwerb entsprechender Würden. Der Weg zu größerer Anerkennung führte, wie für viele andere Berufe, so auch für den Gelehrten, über vom Landesherren verliehene Titel. Insbesondere der Rang eines Hofrats war im 18. Jahrhundert mit hohem gesellschaftlichen Ansehen verbunden. Die Bamberger Medizinprofessoren waren auf diesem Gebiet zwar weniger erfolgreich als ihre Kollegen in der juristischen Fakultät, aber immerhin sechs von ihnen konnten ein solches Prädikat erwerben.

In ihrem Studienverhalten hatten die künftigen Professoren anfangs eine ausgeprägte Heimatnähe gezeigt. Alle hatten zunächst unabhängig von ihrer geographischen Herkunft ihre erste Ausbildung am heimatlichen oder nahegelegenen Gymnasium erhalten. Lediglich für Adalbert Philipp Gotthard ist die Absolvierung des vollständigen Gymnasialkurses nicht bezeugt.

Auch noch das anschließende Philosophiestudium wies einen deutlichen Bezug zur Herkunftsregion auf. Nur Fink verließ bereits für das Studium der Philosophie seine Heimat. Lediglich für drei künftige Professoren (Adalbert Philipp Gotthard, Rösch und Rumpf) ist ein Philosophiestudium nicht nachweisbar. Zwei spätere Professoren erfüllten nicht die strengen Leistungsvorgaben, die seit 1790 an künftige aus dem Hochstift stammende Medizinstudenten gestellt wurden. Allerdings hatten sie ihren philosophischen Kurs bereits vor diesem Stichjahr absolviert. Die medizinische Fakultät bereitete Gotthard wegen Nichterfüllung dieser Bedingung trotzdem Schwierigkeiten.

Etwa ein Fünftel der späteren Professoren beschränkte sich während ihres Fachstudiums nicht allein auf das medizinische Fach, sondern zeigte auch Interesse an der Jurisprudenz und Theologie. Die aus dem Fürstbistum Bamberg stammenden künftigen Medizinprofessoren besuchten nach dem Medizinstudium in Bamberg zumeist noch auswärtige Universitäten, zum Teil mit fürstbischöflicher Unterstützung (vgl. Kat.Nr. 74). Die Empfehlung, durch einen Besuch auswärtiger Bildungsstätten seinen Erfahrungs- und Wissenshorizont zu erweitern, findet sich in zahlreichen ärztlichen Schriften des 18. Jahrhunderts<sup>158</sup>. Außerdem ließen sich so – besonders im Falle Bambergs – die institutionell-baulichen Defizite der heimischen Territorialuniversität ausgleichen<sup>159</sup>.

Etwa ein Viertel der Professoren hatte nur an der heimischen Lehranstalt Medizin und Chirurgie studiert, ungefähr ein weiteres Viertel zusätzlich an einer weiteren Bildungsstätte, annähernd je ein Fünftel an zwei und drei Einrichtungen. Die absolute Ausnahme bildete ein Studium an mehr als vier Hochschulen.

An der Spitze der auswärtigen Studienorte stand die renommierte medizinische Fakultät der Nachbaruniversität Würzburg mit fünf Nachweisen, gefolgt von den habsburgischen Hochschulen mit vier Belegen. Hier war der wichtigste Studienort Wien (Dorn, Gotthard, Döllinger jun. zusammen mit Christoph Siebold aus Würzburg).

Die Universität Göttingen scheint nur einmal – bei der Wahl des künftigen Ausbildungsortes für Joseph Friedrich Gotthard – in die engere Wahl gezogen worden zu sein. Trotz der besonderen Beziehung des bei Erthal in hohem Ansehen stehenden Leibarztes Dr. Marcus zur Georgia Augusta – er hatte dort promoviert – entschied sich der Fürstbischof, Gotthard nach Wien zu schicken. Dieser Entschluß fiel allerdings nicht etwa aufgrund der konfessionellen Zugehörigkeit der Hochschulen. Die österreichische Metropole besaß damals eine hohe Attraktivität als Ausbildungsort durch die sog. ältere Wiener medizinische Schule (1750–1800), die durch ein modernes, umfassendes Lehrangebot, berühmte Professoren, praktische, wirklichkeitsnahe Ausbildungsmethoden und eine Vielzahl von Unterrichtsstätten, darunter das vorbildhafte Allgemeine Krankenhaus, glänzte<sup>160</sup>. Gleichauf mit Wien lag in der Häufigkeit der gewählten Studienorte die Universität Jena, gefolgt von Straßburg.

Auch wenn es nicht bezeugt ist, daß die künftigen Professoren wie etwa manche Juristen (z. B. Joseph Ullheimer, Melchior Karl Leo Pfister) eine Erklärung unterschreiben mußten, während ihres Aufenthalts in der Fremde nicht in auswärtige Dienste zu treten, so dürfte diese Vorschrift dennoch unausgesprochen auch für sie Geltung besessen haben, insbesondere dann, wenn sie eine finanzielle Beihilfe erhielten. Sie konnte in Einzelfällen einen beträchtlichen Umfang annehmen. Für Adalbert Philipp Gotthard etwa betrug sie 2100 fl. rhein., für Ignaz Christoph Döllinger 1550 fl. rhein., für Joseph Friedrich Gotthard über 2000 fl. rhein., für Sippel mindestens 200 fl. rhein. Die meisten Beträge überstiegen das Gehalt des bei Aufhebung der Universität am besten besoldeten Professors der Medizin und der Universität überhaupt (625 fl. rhein.). Unterstützte der Fürstbischof die Ausbildung materiell, so konnte er das Studium zumindest in den Grundzügen nach seinen Vorstellungen gestalten<sup>161</sup>. Er bestimmte den Studienort, die Ausbildungsdauer und die zu hörenden Fächer (z. B. bei Joseph Friedrich Gotthard). Zugleich stellte er auf diese Weise sicher, daß der akademische Nachwuchs den jeweils aktuellen Stand der ärztlichen Wissenschaft aus eigener Anschauung kennenlernte und diesen in Bamberg an die Studenten der Territorialuniversität weitergeben konnte. Die Dauer der Ausbildung im Ausland überschritt in der Regel drei und mehr Jahre und reichte damit nahe an die Regelstudienzeit für Medizin in Bamberg heran.

In Würzburg handhabte der Fürstbischof die Ausbildung des Professoren Nachwuchses zumindest teilweise ebenso: Sebastian Joseph Halberstädter, der spätere Professor für »Tierarzneikunde«, und Michael Anton Sartorius, der künftige Vertreter der Policey- und Kameralwissenschaften an der Alma Julia, studierten auf sein Geheiß und mit seiner finanziellen Unterstützung in Wien<sup>162</sup>. Dieser typische Bildungsgang brach in Bamberg nach dem Tod Erthals und dem Ende der bisherigen Personalunion der beiden Mainbistümer ab. In Würzburg dagegen führte der neue Landesherr Georg Karl von Fechenbach (1795 bis 1802) dieses System offenbar weiter<sup>163</sup>.

Die Promotion zum Doktor der Medizin erfolgte fast ausnahmslos an der »Ottoniano-Fridericiana« selbst<sup>164</sup>. Ausnahmen finden sich selten, auch wenn die betreffende Person an einer auswärtigen Universität studiert hatte und dort theoretisch den Doktorgrad hätte erwerben können. Dieses Verhalten wird dann verständlich, wenn man sich vor Augen führt, daß sich für einen an einer auswärtigen Hochschule promovierten jungen Mann die Chancen für eine spätere Anstellung im heimatlichen Territorium erheblich verschlechtern konnten<sup>165</sup>. Scheinbar eine Ausnahme von dieser Regel bildete die Promotion Joseph Friedrich Gotthards zum Dr. med. vet. in Wien. Dieser vermeintliche Widerspruch löst sich jedoch auf, wenn man berücksichtigt, daß dieses Fach in Bamberg damals nicht vertreten war und daher hier auch kein derartiger akademischer Grad erteilt werden konnte.

Sieht man von einer einzigen deutlichen Abweichung nach oben ab, so dürfte das durchschnittliche Promotionsalter um 25 Jahre gelegen haben. In der Regel erfolgte die Promotion bereits vor Antritt der Professur. Keinen medizinischen Doktorgrad besaß ein Viertel der Medizinprofessoren (Adalbert Philipp Gotthard, Rösch, Rumpf, Sippel). Sie vertraten die Fächer Chirurgie und Geburtshilfe sowie Chemie.

Der Doktorgrad zählte in der Regel zu den Zulassungsvoraussetzungen für den Erhalt einer Professur. 1774 hatte der aus Sélestat (Schlettstadt) stammende Joachim das »punctum« zu »solvieren«. Es handelte sich hierbei um eine Prüfung zur Anerkennung des an einer auswärtigen Hochschule erworbenen Doktorgrades im Sinne einer Qualitätskontrolle<sup>166</sup>. Die Fakultät hatte mit dem Entwurf der Promotionsordnung versucht, Doktoren, die ihren Grad an einer auswärtigen Fakultät erworben hatten, generell von einer Anstellung als öffentliche Hochschullehrer in Bamberg auszuschließen<sup>167</sup>. Die mit der Beratung dieses Konzepts befaßte Schulkommission lehnte diese Forderung jedoch ab. Der Landesherr entschied letztlich, das Amt eines Professors könne auch ein auf einer auswärtigen Universität promovierter Bewerber unter der Bedingung erhalten, zuvor das »punctum« zu lösen<sup>168</sup>. Praktisch blieb diese Bestimmung jedoch ohne Bedeutung, da alle künftigen Anwärter auf ein öffentliches Lehramt, insofern sie den Grad eines »Doctor medicinae« besaßen, diesen Titel auf der heimischen Landesuniversität erworben hatten.

Fast alle Professoren der Medizin traten mit ihrer Ernennung zum Hochschullehrer in Bamberg ihr erstes akademisches Lehramt an. Für die meisten bildete der Antritt der Professur zugleich den Anfang ihrer Berufslaufbahn. Lediglich die in den letzten Jahren des Bestehens der medizinischen Fakultät zu Dozenten ernannten Rösch und Rumpf fallen als »Seiteneinsteiger« aus dem üblichen Rahmen. Ihre Berufung bildete anders als bei ihren Kollegen nicht erst den Ausgangspunkt für eine weitere, wie auch immer geartete »Karriere«. Vielmehr waren sie bereits vor ihrer Ernennung mehr als zehn Jahre als Hofchirurg bzw. Apotheker in Bamberg tätig gewesen. Da sie diese Berufe weiterhin ausübten, verbietet es sich von selbst, der Professur eine größere Attraktivität zuzuschreiben.

Im 18. Jahrhundert ist an allen europäischen Universitäten eine Intensivierung des staatlichen Zugriffs auf die Berufungen feststellbar, besonders bei den Neugründungen im Heiligen Römischen Reich<sup>169</sup>. Auch die medizinische Fakultät in Bamberg besaß kein offizielles Kandidatenvorschlagsrecht für vakante Professuren. Anfänglich scheint die Schulkommission eine gewisse Rolle im Berufungsverfahren gespielt zu haben, indem sie potentielle Anwärter auf eine Professur dem Landesherrn mitteilte. Diese Funktion verlor sie jedoch bald wieder. Wie die Auswahl und die Berufung von Professoren dann vor sich gingen, ist aus den bekannten Quellen nicht in vollem Umfang ersichtlich. Man wird aber wohl kaum fehlgehen, dem Fürstbischof in letzter Instanz die endgültige Entscheidung bei einer Professorenernennung zuzuschreiben. 1789 erklärte er anlässlich der Ernennung Dorns zum Professor unmißverständlich, daß »[...] Wir so viele professores medicinae, als Wir für gut finden, anstellen und ebenso auch in Hinsicht auf den Theil der Arzneykunde, worüber dieser oder jener Professor zeither Vorlesungen gehalten, aus guten Ursachen eine Abänderung verfügen können; zumal keiner der angestellten Professoren auf die Vorlesung eines bestimmten Theils decretirt, überhaupt auch ein festes System desfalls noch nicht gefaßt gewesen ist«<sup>170</sup>.

Auch eine direkte Bewerbung beim Landesherrn besaß durchaus Erfolgchancen. 1774 hatte sich Johann Philipp Joseph Ritter zwar vergeblich unmittelbar beim Fürstbischof beworben, aber 1788 war Dr. Anton Dorn, 1796 Ignaz Franz Rösch und 1800 Ernst Friedrich Felix Rumpf mit dieser Methode erfolgreich. Ob auch das Urteil und die Ratschläge des unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal im Medizinalwesen sehr einflußreichen Dr. Adalbert Friedrich Marcus eine maßgebliche Rolle spielten, ist nicht unmittelbar auszumachen. Auffallend ist jedoch, daß Dr. Dorn ein halbes Jahr nach seiner Ernennung zum Professor auch die Stelle eines zweiten Arztes an dem von Dr. Marcus geleiteten Allgemeinen Krankenhaus erhielt und bei seiner Heirat im Jahr 1790 Dr. Marcus zu seinem Trauzeugen wählte. Auch später dürfte Dr. Marcus nach wie vor einen gewissen Einfluß besessen haben. 1801/02 drängten er und Professor Ignaz Christoph Döllinger auf die Anstellung Joseph Reubels als »Professor für philosophische Medizin«<sup>171</sup> (vgl. Kat.Nr. 76).

Läßt man den bereits nach nicht einmal einem Jahr verstorbenen Dr. Hermann außer acht, so befand sich die erste Generation der Medizinprofessoren in einem bereits fortgeschrittenen Alter. Johann Ignaz Joseph Döllinger zählte bei seiner Berufung 47 Jahre, Fink immerhin 40 Jahre. Joachim dürfte nach den Angaben seines Sterbeeintrags wohl um die 50 Jahre alt gewesen sein. Bei den späteren Hochschullehrern war das Alter bei Antritt der Professur deutlich niedriger und dürfte im Mittel um die 30 Jahre gelegen haben.

Wohl nach dem Vorbild der juristischen Fakultät wurden nach 1795 erstmals »Professores extraordinarii« auch für die medizinische Fakultät ernannt. Zwei der vier Extraordinarien gelang noch vor Aufhebung der Universität der Aufstieg zum ordentlichen Professor.

Typisch für die Regierungszeit Erthals ist die strikte Zuweisung von Disziplinen durch die Anstellungsdekrete der damals neu ernannten Professoren. Damit war ein Aufsteigen von einem niederen auf einen höheren oder besser dotierten Lehrstuhl weitgehend ausgeschlossen. In der medizinischen Fakultät fand das Anciennitätsprinzip, nach dem in der juristischen Fakultät bei der Besetzung von Professuren noch verfahren wurde, keine Anwendung. Hätte dieses Prinzip Geltung besessen, so hätte Dr. Dorn nach dem Tod Professor Joachims (1793) als nächstberufener Professor dessen Lehrstuhl übernehmen müssen. Dorn beanspruchte zwar diese besser besoldete Professur offenkundig für sich<sup>172</sup>, mußte sie schließlich aber dem durch den Fürstbischof neu berufenen Ignaz Christoph Döllinger überlassen. Wohl zum Ausgleich erhielt er kurze Zeit später eine Gehaltserhöhung um 100 Prozent. Bei späteren Vakanzen zeigte er kein Interesse mehr, wohl deswegen, weil die freigewordenen Professuren deutlich schlechter besoldet waren als die eigene. Die Ablehnung dieses Prinzips einer Beförderung nach dem Dienstalter bedeutete zugleich eine gewisse Vorbereitung für die Entstehung der medizinischen Spezialfächer im 19. Jahrhundert, da durch das Ausbleiben eines Übertritts von einem Lehrstuhl zum nächsten auch der dauernde Wechsel der Fächer weitgehend eingeschränkt war.

Zur Deckung der Personalkosten der medizinischen Fakultät wurde kein eigener Fonds geschaffen. Die Gehälter der Medizinprofessoren flossen seit 1749 zunächst aus dem Universitätsrezeptorat, das die Summe von 10 000 fl. rhein. verwaltete, die Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) sieben Jahre zuvor für die Einrichtung einer Professur für »ius publicum« in Kombination mit Geschichte gestiftet hatte<sup>173</sup>. Da sich diese Quelle als wenig ergiebig erwies und auch die ursprünglich allein für die Besoldung der Professoren der Theologie und Philosophie zuständige Universitätshauskasse trotz einer Kapitalaufstockung keinen ausreichenden Ersatz zu bieten vermochte, griff Erthal hier auf die beiden zentralen Finanzbehörden des Hochstifts Bamberg zurück, vor allem auf die Hofkammer und in deutlich geringerem Umfang auf die Obereinnahme.

Dies änderte sich unter seinem Nachfolger Christoph Franz von Buseck grundlegend. Die medizinische Fakultät war für die Gehälter ihrer Professoren wieder allein auf die beiden Universitätskassen angewiesen, deren angespannte Lage allerdings keine großen neuen Ausgaben zuließ. Einem fortgesetzten Ausbau der Fakultät waren damit enge finanzielle Grenzen gesetzt. Lediglich Ignaz Franz Rösch erhielt noch als außerordentlicher Professor ein dürftiges Gehalt aus der Universitätshausverwaltung. Er konnte diese Vergütung jedoch nicht auf das herkömmliche Grundgehalt erhöhen, als er den Titel eines ordentlichen Professors erlangte.

Die Besoldung der Ordinarien gestaltete sich in den Anfangsjahren der Fakultät gleich, sieht man einmal von Professor Fink ab, der ein zusätzliches Gehalt aus der fürstbischöflichen Schatulle bezog. Die übliche Grundbesoldung lag bei 100 fl. rhein. Die Professoren der Medizin bezogen damit in der Regel das niedrigste Einkommen al-

ler in Bamberg tätigen Hochschullehrer, und dies, obwohl sie im Unterschied zu den Lehrern der philosophischen und theologischen Fakultät fast alle verheiratet waren und mit ihrem Gehalt eine Familie ernähren mußten. Dieser Tatsache war sich auch der Landesherr durchaus bewußt. Seine Suche nach einer ergiebigen Finanzquelle für eine Aufbesserung der Bezüge blieb jedoch ergebnislos<sup>174</sup>. So konnte der Bamberger Juraprofessor Georg Michael Weber später drastisch von »lumpigte[n] Domestickengehalte[n]« sprechen. Daß unter diesen Umständen an eine Berufung renommierter auswärtiger Gelehrter nicht zu denken war, verwundert nicht. Erstaunlich ist dagegen, daß es wegen der niedrigen Gehälter nur einmal zu einer Kumulation von Lehrstühlen in der Hand eines einzigen Professors kam. Dafür dürfte die maßgebliche Rolle des Landesherrn bei Berufungen verantwortlich sein.

Das Professorengeloh allein reichte somit zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht aus. Als nächstliegender Ausweg bot sich für die Mediziner die ärztliche Praxis an. Darüber hinaus suchten sie nach weiteren bezahlten Stellen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes. Etwa die Hälfte der Professoren erhielt mindestens eine weitere obrigkeitliche Anstellung vor allem in der Residenzstadt. Hier boten sich ihnen die meisten und wohl auch lukrativsten adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten: der fürstbischöfliche Hof, das Krankenhaus, die Spitäler sowie andere Versorgungs- und Verwahranstalten. Auch die Ämter des Stadtphysikus und des Landphysikus konnten von 1773 bis 1802 durchgehend Professoren der Medizin besetzen. Die Stelle eines Leibarztes konnte dagegen nur anfänglich von Ordinarien eingenommen werden. Lediglich die beiden ersten Hochschullehrer, Christian Wilhelm Schwarz und Johann Ignaz Joseph Döllinger, waren in dieser Funktion tätig. Die nach ihnen zu Leibarzten ernannten Männer verfügten nicht mehr über einen Lehrstuhl. Von einigen Professoren ist zudem bekannt, daß sie ihr Einkommen durch den Verkauf von Bier und Wein aufzubessern suchten<sup>175</sup>. Manche bemühten sich außerdem, Kost und Quartier für Studenten zur Verfügung zu stellen und so ihre Einkünfte zu erhöhen<sup>176</sup>. Dieses Phänomen zusätzlicher Erwerbstätigkeit zur Sicherung eines standesgemäßen Einkommens findet sich allerdings nicht nur an der Bamberger Universität, sondern auch an anderen, schlecht dotierten Hochschulen der vorklassischen Epoche<sup>177</sup> und darüber hinaus auch bei Ärzten, die nicht als Professoren angestellt waren<sup>178</sup>. Hier wie andernorts resultierten daraus Nachlässigkeiten bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen, wie sie für Bamberg gleich mehrfach bezeugt sind<sup>179</sup>.

Auch die Dotierung der unter Erthal neu geschaffenen Lehrstühle blieb zunächst am üblichen Grundgehalt der Medizinprofessoren orientiert. Nur bei der Berufung eines Professors für Anatomie und Veterinärmedizin änderte sich dies kurzfristig. Bei der Ernennung Joseph Friedrich Gotthards sollte sich zeigen, wie niedrig die Besoldungen der meisten Professoren waren. Unter der Bedingung, neben seinem Lehramt nicht als Humanmediziner zu praktizieren, erhielt er 1791 für die Vertretung der beiden Disziplinen ein jährliches Gehalt in Höhe von 625

fl. rhein., bezeichnenderweise je zur Hälfte von der Ober-einnahme und Hofkammer, nicht aber aus den beiden Universitätskassen, und avancierte damit zum Spitzenverdiener unter den Medizinprofessoren<sup>180</sup>. Gotthard fühlte sich nach seiner Promotion zum »Doctor medicinae et chirurgiae« (1801) allerdings nicht mehr an die Auflage gebunden, auf die ärztliche Praxis zu verzichten<sup>181</sup>. Dies könnte darauf hindeuten, daß auch die ihm gewährten relativ hohen Bezüge allein nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichten.

Mit 250 fl. rhein. bezog auch der Inhaber des 1794 neu geschaffenen Lehrstuhls für Chemie deutlich mehr als das übliche Grundgehalt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, daß ihm aufgrund des fehlenden Doktorgrades die Ausübung der ärztlichen Praxis verwehrt geblieben sein dürfte, und er außerdem von seinem Gehalt für die Anschaffung und den Unterhalt eines chemischen Laboratoriums sorgen sollte.

Auch bei den Lehrstuhlwechseln von 1794 an kam es zu keiner Aufbesserung der Gehälter. Professor Ignaz Christoph Döllinger erhielt die aus den beiden Universitätskassen gewährte Besoldung seines Vorgängers Joachim, mußte jedoch auf einen Betrag von 40 fl. fränk. verzichten, den noch sein Vorgänger von der Hofkammer erhalten hatte. Röschlaub als Nachfolger Finks und Johann Baptist Krapp als Amtsnachfolger Johann Ignaz Joseph Döllingers bezogen exakt deren Gehalt. Andreas Röschlaub erhielt als einziger Ordinarius der Medizin zunächst überhaupt keine Besoldung, sondern mußte erst darauf warten, daß ein dotierter Lehrstuhl durch Tod oder Weggang frei wurde.

Neben den Gehältern bezogen die drei jeweils dienstältesten Ordinarien der Medizin wie die meisten Professoren der drei übrigen Fakultäten auch eine Entlohnung in Naturalien. Sie erhielten Brennholz und Reisig zum Heizen ihrer auch zu Vorlesungszwecken dienenden Wohnungen.

Die außerordentlichen Professoren empfangen in der Regel kein Gehalt. Nur eine einzige Ausnahme läßt sich feststellen: Ignaz Franz Rösch bezog 50 fl. rhein. aus der Universitätskassenskasse. Er blieb damit allerdings deutlich unter dem Einkommen der Ordinarien.

Eine weitere Einnahmequelle stellten die Kollegien-gelder dar. Nähere Aussagen zu ihrer Ergiebigkeit lassen die Quellen erst kurz vor Aufhebung der Universität zu. Die neue, an Effizienz orientierte kurbayerische Verwaltung forderte von der Hochschule eine Übersicht des Personalbestandes und der Vermögensverhältnisse, in der auch das Einkommen aus Privatvorlesungen verzeichnet wurde<sup>182</sup>. Ein einziger Professor nannte eine Summe von 250 fl. rhein., drei Ordinarien gaben einen Betrag von 100 fl. rhein., zwei weitere eine Summe von 62 fl. 30 kr. rhein. an. In drei Fällen stimmten diese Zahlen exakt mit dem Professorengeloh überein oder überstiegen es sogar, in zwei weiteren Fällen machte es die Hälfte oder mehr als die Hälfte der ordentlichen Bezüge aus. Die Privatkollegien bildeten daher eine nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für die Ordinarien. Die beiden Extraordinarien hingegen verfügten über keine derartigen Einkünfte.

Dieser Teil des professoralen Einkommens war direkt von der Anzahl der Studenten abhängig. Solange eine große Zahl von Privathörern zu einer deutlichen Steigerung der Einkünfte beitragen konnte, mußte den Professoren mehr an der Quantität des Zugangs als am Bildungsstand der »Absolventen« gelegen sein<sup>183</sup>. Dies hatte Nachlässigkeiten der Dozenten gegenüber studentischem »Fehlverhalten« zur Folge. So verweigerte beispielsweise Andreas Röschlaub die satzungsgemäße Immatrikulation seiner Zuhörer, so daß von anderen Universitäten relegierte Studenten in Bamberg Unterschlupf finden konnten<sup>184</sup>.

Das Einkommen der Professoren aus Prüfungsgebühren dürfte angesichts der wohl unvollständig überlieferten, aber dennoch vermutlich als niedrig zu bezeichnenden Promovendenzahlen nicht sonderlich hoch gewesen sein. Im Personalverzeichnis, das die Universität nach dem Übergang des Fürstbistums Bamberg an das Kurfürstentum Bayern dem fränkischen Generalkommissariat vorzulegen hatte, sind bei den Professoren der Medizin im Gegensatz zu anderen Fakultäten keine Examens- und Promotionsgebühren angesetzt<sup>185</sup>. Erst bei mehr als drei Promotionen im Jahr – ein Wert, der nach den erhaltenen Dissertationen in den 28 Jahren zwischen 1776 und 1803 überhaupt nur zweimal erreicht wurde – überstiegen diese Einnahmen das übliche Professorengrundgehalt von 100 fl. rhein.

Eine »Karriere«, die über die Hochschule hinausführte, läßt sich für die Bamberger Medizinprofessoren nicht feststellen. Einerseits war wohl der Zeitraum der Existenz der Fakultät dafür zu kurz, andererseits waren die Ämter, die ein Mediziner erhalten konnte, jeweils so besoldet, daß man von ihnen allein nicht leben konnte und auf das Einkommen aus der Lehrtätigkeit angewiesen blieb. Nur ein einziger Ordinarius erhielt einen Ruf an eine auswärtige Universität<sup>186</sup>.

Neben den Professoren bildeten die Studenten ein konstitutives Element der Institution Universität. Bemühungen des Regenten, den Zugang der Landeskinder zum Medizinstudium in seinem Sinne zu regulieren, sind wiederholt festzustellen. Die medizinische Fakultät hatte bereits 1780 gewünscht, die Kandidaten der Philosophie »[...] nicht gleich nach liederlich genug absolvierter Logique zu höhern Wissenschaften laufen zu lassen, besonders in Ansehung des Studii medici, weilen dergleichen Subjecta ohne gründliche Physique keinen Fortgang machen können.«<sup>187</sup> Ebenso betrachten fast alle Autoren medizinischer Schriften des 18. Jahrhunderts die Philosophie zur Schulung des Unterscheidungs- und Urteilsvermögens als wichtige Grundlage der ärztlichen Bildung<sup>188</sup>. Johann Peter Frank beispielsweise betonte in seinem monumentalen »System einer vollständigen medicinischen Policey« die Notwendigkeit des Studiums der Philosophie, besonders der Physik, für den angehenden Arzt<sup>189</sup>.

Nachdem bereits seit 1781 nur noch ein vollständiges, gründliches Philosophiestudium zum Wechsel in eine der drei höheren Fakultäten berechtigte, eine Bestimmung, die wörtlich zu Beginn des nächsten Jahres auch für die Universität Würzburg verbindlich erklärt wurde<sup>190</sup> und

deutlich den nach wie vor propädeutischen Charakter der philosophischen Fakultät unterstrich, führte Franz Ludwig von Erthal neun Jahre später in Bamberg – diesmal wohl nach dem Vorbild der benachbarten Alma Julia – leistungsorientierte Zulassungsbeschränkungen ein. Allein talentierte Kandidaten, die am Ende ihres zweijährigen Philosophiekurses in die beiden obersten Leistungskategorien eingestuft worden waren (vgl. Nr. 134) und – dies typisch für Erthal – einen unbescholtenen moralischen Lebenswandel nachweisen konnten, sollten ein Studium der Medizin aufnehmen dürfen<sup>191</sup>. Als der Fürstbischof zu Beginn des Studienjahres 1793/94 von der medizinischen Fakultät ein aktuelles Verzeichnis der aus dem Hochstift Bamberg stammenden Medizinkandidaten verlangte, stellte sich jedoch heraus, daß diese Vorschrift nicht konsequent eingehalten worden war. Der Landesherr rügte zwar dieses unstatthafte Verhalten, legte aber zugleich für die Zukunft fest, daß in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Zulassungsregelung, jedoch nur mit seiner vorherigen Erlaubnis, möglich seien<sup>192</sup>. Darüber hinaus war es den einheimischen Medizinstudenten nicht erlaubt, vor Vollendung des medizinischen Kurses in Bamberg ohne ausdrückliche Erlaubnis des Landesherrn eine auswärtige Universität zu besuchen, wenn sie sich auf eine spätere Anstellung in hochstiftischen Diensten Hoffnung machen wollten. Zweck dieser Anordnung war neben der Steigerung der Besucherzahl auch die Bestimmung der Ausbildungsinhalte durch den Fürstbischof für den Fall, daß einem Kandidaten ein auswärtiges Studium genehmigt werden sollte<sup>193</sup>. Ob sich all diese Maßnahmen positiv oder negativ, direkt oder indirekt auf die Besucherfrequenz auswirkten, kann wegen der nur fragmentarisch überlieferten Studentenzahlen allerdings nicht untersucht werden.

Die Frequenz der medizinischen Fakultät ist aus den erhaltenen Quellen nur ungefähr zu ermitteln. Für die Existenz einer eigenen Fakultätsmatrikel, wie sie etwa aus Ingolstadt bekannt ist<sup>194</sup>, liefern die überlieferten Dokumente keine Hinweise. Die allgemeine Universitätsmatrikel (vgl. Nr. 133) jedoch gibt über die tatsächliche Zahl der Medizinstudenten keine zuverlässige Auskunft. Einerseits ließen sich die Universitätsbesucher nur bei ihrer ersten Ankunft an der Hochschule für das augenblicklich gewählte Fach einschreiben, zumeist für Poetik oder Rhetorik, so daß ein nachfolgender Übertritt aus dem Gymnasium in die philosophische oder noch etwas später in die medizinische Fakultät oder ein möglicher Fakultätswechsel keinen schriftlichen Niederschlag im Matrikelbuch gefunden haben. Andererseits immatrikulierten sich nicht alle jungen Männer, die sich zu medizinischen Studien in Bamberg aufhielten. Außerdem scheint die Fluktuation unter den »Arzneibeflissenen« ziemlich groß gewesen zu sein, da sich viele von ihnen nur für eine kurze Zeit in der fürstbischöflichen Residenzstadt aufhielten<sup>195</sup>.

Die Eintragungen in der Universitätsmatrikel unterschieden zwischen Kandidaten der Medizin und der Chirurgie. Im Studienjahr 1780/81 schrieb sich – erstmals – ein »candidatus medicinae«, 1793/94 ebenfalls ein weiterer Student der Medizin ein. 1800/01 wird mit der In-

skription von insgesamt neunzehn Studierenden ein Höhepunkt erreicht, auch wenn sich – ungeachtet des kurz zuvor eingeschränkten Immatrikulationsgebots<sup>196</sup> – nach Auskunft des mit dem Immatrikulationsgeschäft befaßten Universitätshausdirektors Prof. theol. Johann Friedrich Batz über die Hälfte der damals in Bamberg studierenden Mediziner nicht eintragen ließ. Im Jahr darauf schrieben sich sieben Studierende der Medizin ein, so daß insgesamt 28 Studenten dieses Fachs durch die Matrikel belegt sind<sup>197</sup>.

Nur geringfügig höher liegt mit insgesamt 31 Nennungen die Zahl der Kandidaten der Chirurgie, die erstmals im Jahr 1789 angewiesen wurden, sich einschreiben zu lassen<sup>198</sup>. Ihre Zahl belief sich im Jahr 1789/90 auf elf, in den beiden darauffolgenden akademischen Jahren auf je fünf, 1792/93 auf acht; 1794/95 trug sich wie 1802/03 nur ein einziger Kandidat der Chirurgie in die Matrikel ein<sup>199</sup>.

Lediglich unter großen Schwierigkeiten und mit erheblichem Aufwand lassen sich Aussagen zur tatsächlichen Zahl der zu einem bestimmten Zeitpunkt in Bamberg anwesenden Medizinstudenten treffen. Sporadische Angaben finden sich an verschiedenen Orten, so im Schriftwechsel hochstiftischer Behörden, aber auch in zeitgenössischen Publikationen und Reiseberichten. Die fürstbischöfliche Regierung sprach im Jahr 1788 davon, daß »vielleicht dermalen nur ein einziger candidatus medicinae und sonst höchstens drey vorhanden gewesen sind«<sup>200</sup>. In der Tat widmeten sich in diesem und im folgenden Jahr ganze zwei Studenten dem Studium der Heilkunde<sup>201</sup>. Zu Beginn der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts wurden drei Studenten der Medizin und zwanzig Kandidaten der Chirurgie gezählt<sup>202</sup>. Eine andere Quelle registrierte für diese Zeit sechs Medizinstudenten und etwa 24 Kandidaten, die sich zu Wundärzten ausbilden lassen wollten<sup>203</sup>. Nicht mehr als acht Studenten der Medizin verzeichnete der Berliner Frühromantiker Wilhelm Heinrich Wackenroder, der im Sommer 1793 die fürstbischöfliche Residenzstadt Bamberg besuchte<sup>204</sup>. Fünf Jahre später sind insgesamt vier aus dem Fürstbistum Bamberg stammende »candidati medicinae« bezeugt<sup>205</sup>. Diese geringe Zahl einheimischer Kandidaten korrespondierte mit den Verhältnissen im benachbarten Würzburg. Dort wurde dieses Phänomen auf die seltene und zudem geringe obrigkeitliche Besoldung von Ärzten zurückgeführt<sup>206</sup>.

Zuverlässige Informationen sind dann erst wieder aus der Zeit kurz vor Aufhebung der Universität überliefert<sup>207</sup>. Nach dem »Verzeichniß der dahier studierenden jungen Ärzte« und dem »Verzeichniß sämtlicher Akademiker« studierten damals in Bamberg insgesamt neunzehn junge Männer, in ihrer Mehrzahl Doktoranden, die »Arzneikunde«. Fünf von ihnen stammten aus Bamberg, zehn aus verschiedenen Territorien des Heiligen Römischen Reiches und vier weitere aus dem europäischen Ausland. Die medizinische Fakultät wies damit nach wie vor die geringste Hörerzahl aller Fakultäten auf, auch wenn ihr Anteil an der Zahl aller Studenten von 0,82 % im Jahr 1788 auf 8,56 % gestiegen war<sup>208</sup>. Zugleich besaß sie den größten »Ausländeranteil« aller vier Fakultäten. Sie stellte die Hälfte aller Universitätsbesucher, die nicht aus dem

Hochstift Bamberg kamen<sup>209</sup>. Diesen hohen Prozentsatz an Auswärtigen führten Zeitgenossen auf den besonderen Ruf des Bamberger Allgemeinen Krankenhauses zurück.

Diese fragmentarischen Zahlen sind wegen der oben ausgeführten schwerwiegenden Einschränkung nur vorsichtig zu interpretieren. Sie lassen gleichwohl einen vermutlich ansteigenden Trend gegen Ende des 18. Jahrhunderts insbesondere bei den Medizinstudenten erkennen, wahrscheinlich nur kurzfristig unterbrochen durch die Koalitionskriege und die wiederholte Besetzung der Residenzstadt und des Hochstifts durch französische Truppen. Auch andere Indizien sprechen für einen Zuwachs der Kandidaten, so die Teilnahme von Medizinern bei öffentlichen Feiern der Universität (z. B. traten die Mediziner beim Aufzug anlässlich der Wahl des Rector Magnificus 1797 als eine eigene Gruppe in Erscheinung<sup>210</sup>) oder die Veranstaltung eigener Feiern (Medizinerball 1801<sup>211</sup>). Dennoch blieb der Abstand zur Besucherfrequenz der benachbarten älteren Würzburger medizinischen Fakultät sehr deutlich<sup>212</sup>.

Nach Absolvierung eines geregelten Medizinstudiums konnte der Kandidat den akademischen Grad eines »Doctor medicinae« erwerben. Er mußte zu diesem Zweck seine eheliche Geburt sowie ein vollständiges Studium der »Humaniora«, der Philosophie und der Medizin an einer allgemein anerkannten Universität nachweisen<sup>213</sup>. Nach 1790 hatte er, falls er aus dem Hochstift Bamberg stammte, alle im neuen Studienplan genannten Lehrveranstaltungen zu besuchen und sich über die erfolgreiche Teilnahme auszuweisen, um die Zulassung zu den Prüfungen zu erhalten<sup>214</sup>. Bereits 1788 hatte der Landesherr von der Fakultät ein Gutachten über die Frage verlangt, ob einheimische Promovenden nicht grundsätzlich für mindestens ein Jahr zur praktischen Ausbildung bei einem Arzt zu verpflichten seien<sup>215</sup>, ohne daß jedoch aus den Akten ein Resultat dieser Bemühung ersichtlich ist. Fünf Jahre später zählte die einjährige praktische Ausbildung im neuen Krankenhaus obligatorisch zu den Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion<sup>216</sup>.

Vor der öffentlichen Disputation des Doktoranden standen drei jeweils zweistündige, nichtöffentliche Examen, in denen die theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft wurden<sup>217</sup>. Die Fakultät konnte sich mit ihrem Vorschlag von nur zwei Prüfungen nicht durchsetzen<sup>218</sup>. Dennoch scheint zu Beginn des 19. Jahrhunderts diese Anzahl als ausreichend erachtet worden zu sein<sup>219</sup>. Die Prüfungsmaterien wurden dem Kandidaten nach einer Nachricht aus dem Jahr 1786 zehn Tage vor dem Examen bekanntgegeben<sup>220</sup>. Das Fragerecht hatte zunächst der jeweilige Dekan, sodann die übrigen Professoren nach der Rangordnung ihrer Aufnahme. Nach jeder Prüfung beriet die Fakultät in Abwesenheit des Studenten über die Zulassung zu den weiteren Examen<sup>221</sup>.

Im Entwurf der Promotionsordnung hieß es, die Dissertation könne der Kandidat selbst oder aber einer der Medizinprofessoren anfertigen<sup>222</sup>. Die originäre Leistung eines Kandidaten wurde auf der Titelseite der Abhandlungen zuweilen durch den Zusatz »author« oder »auctor« gekennzeichnet. Dies ist bei sieben überlieferten Doktor-

arbeiten der Fall, die ausschließlich von Landessöhnen verfaßt wurden. Wenn ein Professor die Arbeit verfaßte, bot sich ihm auf diese Weise eine zusätzliche Publikationsmöglichkeit, zumal der Doktorand die Druckkosten übernehmen mußte. Dieser Weg erwies sich allerdings als nicht unproblematisch. Da nicht nur der jeweilige Präses die Dissertation konzipieren konnte, sondern auch ein anderer Professor, war es prinzipiell möglich, daß der Name des eigentlichen Verfassers in der Arbeit nicht für jeden ersichtlich erschien, wohl aber der des an der Abfassung unbeteiligten Präses hervorgehoben auf dem Titelblatt. War dieser mit dem gewählten Thema und den Inhalten nicht einverstanden, war eine konfliktträchtige Situation geschaffen<sup>223</sup>. Ob die Professoren der Medizin für den Fall, daß sie die Doktorarbeit selbst ausarbeiteten, gleich ihren Kollegen aus der juristischen Fakultät für jeden gedruckten Bogen einen Dukaten verlangten<sup>224</sup>, ist nicht bekannt. Von der Möglichkeit, den Doktorgrad ohne Abfassung einer Dissertation zu erwerben, ist in der Promotionsordnung nicht die Rede. Erst 1783 behauptete Professor Fink, ein Promovend könne auch ohne Abfassung einer ausführlichen Abhandlung aus bloßen »theses ex universa« defendieren<sup>225</sup>. Der Fürstbischof erlaubte, daß nur Sätze verteidigt wurden, und bezog sich in seiner Entscheidung auf das Würzburger Vorbild. Dort sei dieses Verfahren schon mehrmals bei der Graduierung mittelloser Kandidaten praktiziert worden<sup>226</sup>. Folgerichtig gestattete er daher einige Jahre später einem armen Medizinstudenten, sich für die Erlangung der Doktorwürde ausschließlich auf die Verteidigung von Thesen zu beschränken<sup>227</sup>. Ab 1799 wurden mit lediglich einer Ausnahme nur noch Sätze verfochten. Geldnot der Kandidaten allein war für diese Entwicklung nicht ausschlaggebend, da zumindest anfangs die Promovenden ankündigten, ihre Dissertation nachreichen zu wollen. Die Fakultät hatte dazu ihre Zustimmung erteilt<sup>228</sup>.

Bei der öffentlichen Defension medizinischer Sätze wechselte das Präsidium nach der Reihenfolge der Aufnahme der Professoren in die Fakultät. Später scheint diese Bestimmung der Promotionsordnung nicht mehr eingehalten worden zu sein. Als Vorsitzender amtierte vielmehr der jeweilige Dekan, ein Vorgang, der erstmals 1801 mit Sicherheit nachzuweisen ist<sup>229</sup>. Möglicherweise diente diese Änderung dazu, dem Dekan eine für seine vielfältigen Aufgaben angemessene Belohnung zu verschaffen<sup>230</sup>. Eine Verteidigung ohne Präses war ausdrücklich untersagt<sup>231</sup>. Die erhaltenen Dissertationen und Thesen liefern auch nur einen einzigen Fall, bei dem ein Kandidat ohne eigentlichen Vorsitzenden defendierte: Joseph Friedrich Gotthard, bei dem eine Disputation »cum praeside« aufgrund seines Professorenamtes nicht opportun erschien<sup>232</sup>. Als Opponenten fungierten die Professoren, die Doktoren oder Lizentiaten der Medizin sowie einer der Medizinkandidaten. Am Vormittag fand satzungsgemäß von acht bis zehn Uhr die Disputation statt, nach der der Promotor den Kandidaten zum »licentiatum medicinae« ernannte. Daran schloß sich nachmittags von zwei bis vier Uhr ein weiteres gelehrtes Streitgespräch an, worauf der Kandidat den Dokortitel erhielt<sup>233</sup>. Sollte diese Bestimmung über-

haupt in Kraft gesetzt worden sein, dürfte sie nicht von langem Bestand gewesen sein. Bereits 1779 wurde die »disputatio« nur noch über zwei Stunden während der ersten Tageshälfte abgehalten und anschließend sofort der Doktorgrad verliehen<sup>234</sup>.

Grundsätzlich mußte jede Dissertation, ob von einem Professor oder Kandidaten angefertigt, von den Fakultätsassessoren zensiert werden<sup>235</sup>. Als Professor Fink im Jahr 1780 wohl aus berechtigter Furcht vor Einkommenseinbußen gegen die öffentliche Verteidigung einzelner, seine ärztlichen Fertigkeiten diskreditierender Sätze protestierte, setzte der Fürstbischof zur Vermeidung solcher Streitigkeiten fest, daß künftig bei der Beurteilung der Thesen durch die Professoren nicht mehr das bloße Mehrheitsprinzip zu gelten, sondern Einstimmigkeit zu herrschen habe. Sollten sich die Professoren in ihrem Urteil nicht einig werden, so beanspruchte er die letzte Entscheidung für sich<sup>236</sup>.

In Übereinstimmung mit der Gebührenordnung der Würzburger medizinischen Fakultät, die für Bamberg bewußt als Vorbild diente, hatte der Kandidat für das erste Examen 10 Taler, für die beiden folgenden je 15 Taler zu entrichten<sup>237</sup>.

Entgegen den ursprünglich höheren Vorstellungen der Fakultät, die sie im Entwurf der Promotionsordnung präzisiert hatte<sup>238</sup>, waren bei der Promotion folgende Summen zu zahlen: 12 »Conventions-Thaler« an den Promotor, 4 Reichstaler an jeden Beisitzer der medizinischen Fakultät, 30 Reichstaler an die Professoren für den Festschmaus, 1 Dukaten an den Rector Magnificus, falls dieser dem Akt beiwohne, 1 Dukaten an den Prokanzler, 2 Reichstaler an den Universitätssyndikus, 2 Reichstaler an den Pedell, 5 Reichstaler an die Hoftrumpeter und -pauker, 4 Reichstaler für die Bewirtung der Musikanten, 2 Reichstaler für Schmuck und Bestuhlung des Festraumes durch die Sodalitäten, 1 Reichstaler für das Aufbauen, 1 Dukaten an den Professor der Poetik für die Abfassung der Gratulationscarmina und eine kleine Erkenntlichkeit für diejenigen sechs Studenten, die diese Verse vortrugen. Nicht festgelegt war die Höhe des Trinkgeldes für die Professoren und Proponenten<sup>239</sup>. Je mehr Beisitzer also die Fakultät aufwies, desto höher waren die Kosten für einen Promovenden. Ein personeller Ausbau der Fakultät hatte also für die Studenten nicht nur eine Verbesserung des Lehrangebots zur Folge, sondern verteuerte die Promotion um je 4 Reichstaler für jeden weiteren Assessor<sup>240</sup>.

Eine Aufstellung aus dem Jahr 1795 zeigt, daß die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt fast unverändert geblieben waren. Sie ermöglicht darüber hinaus die einheitliche Umrechnung der verschiedenen Währungen, ohne welche die soeben aufgezählten Beträge keine große Aussagekraft besitzen würden. Rechnet man nach dem Personalstand des Jahres 1776, als die Promotionsordnung in Kraft gesetzt wurde, mit drei Fakultätsmitgliedern, setzt man zudem die Anwesenheit des Rektors beim Promotionsakt voraus, läßt gleichzeitig aber die in ihrer Höhe unbestimmten Aufwendungen für die sechs Studenten außer acht, welche die Verse rezitierten, so belaufen sich die Ausgaben auf eine Gesamtsumme von etwas mehr als 130 fl. rhein.<sup>241</sup>

Ein armer Kandidat konnte weniger feierlich promoviert werden. In einem solchen Fall fielen die musikalische Umrahmung der Feier, die äußerliche Zier und die Gratulationscarmina weg. Dies minderte die Kosten um fast ein Viertel<sup>242</sup>. In beiden Fällen waren die Druckkosten der Dissertation jedoch nicht eingerechnet. Die üblichen Examens- und Promotionskosten zusammen beliefen sich auf über 190 fl. rhein. und lagen damit höher als die durchschnittlichen jährlichen Lebenshaltungskosten eines Studenten<sup>243</sup>.

Der kombinierte Grad eines »Doctor medicinae et chirurgiae« erscheint erstmals im Jahr 1798. Ihn verlieh die medizinische Fakultät bis zur Aufhebung der Universität an nahezu die Hälfte ihrer Promovenden (ca. 40 %). Die aus dieser Beobachtung resultierende Frage, ob in der bis dahin verliehenen Doktorwürde bereits stillschweigend auch die Chirurgie enthalten war oder ob es auch einen inhaltlichen Unterschied zwischen dem bloßen »doctoratus medicinae« und dem »doctoratus medicinae et chirurgiae« gab, kann indes mangels aussagekräftiger Quellen nicht beantwortet werden.

Die erste Promotion der medizinischen Fakultät datiert vom 15. April 1776, die beiden letzten bekannten stammen vom 1. Juli 1803<sup>244</sup>. Unter der Voraussetzung, daß die Bestimmung der Promotionsordnung aus dem Jahr 1776, das Präsidium habe unter den Fakultätsbeisitzern nach dem Zeitpunkt ihrer Aufnahme zu wechseln, zumindest während des ersten Jahrzehnts tatsächlich eingehalten worden ist, entsprach die Zahl der bis 1786 erhaltenen Dissertationen auch der tatsächlichen Anzahl der Promotionen. Der Fürstbischof konnte daher 1789 mit vollem Recht von der bisher nur geringen Anzahl der Graduierungen sprechen<sup>245</sup>. Dagegen ist nicht davon auszugehen, daß tatsächlich alle Doktorarbeiten oder Thesen überliefert sind, die um die Jahrhundertwende angefertigt wurden<sup>246</sup>.

Da weder alle Promotionen noch die tatsächliche Gesamtzahl der Medizinkandidaten bekannt sind, verbietet sich eine systematische Auswertung der bekannten Daten, etwa durch eine Bestimmung der Relation der Promotionen zu den Neuimmatrikulationen<sup>247</sup>. Trotz dieser Vorbehalte lassen sich immerhin einige Grundtendenzen erkennen.

Bis zur Mitte der 1790er Jahre kamen die Promovenden fast ausnahmslos aus dem Gebiet des Fürstbistums Bamberg. Erst dann erweiterte sich wohl allmählich der Einzugsbereich. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Rede von häufig defendierenden »ausländischen« Medizinern<sup>248</sup>. Erst die überlieferten 20 Thesen des Jahres 1801 erlauben eine etwas differenzierte Betrachtung. Sie zeigen neben Franken deutliche geographische Schwerpunkte in Schwaben und Westfalen.

Die meisten Doktoranden gehörten nach wie vor der katholischen Konfession an. Doch mindestens sechs der 48 bekannten in Bamberg promovierten »Doctores medicinae« dürften mit ziemlicher Sicherheit einem anderen Glaubensbekenntnis angehört haben.

Das Vorhaben, auch den beruflichen Werdegang der Medizinkandidaten zu verfolgen, stößt auf verschiedene Schwierigkeiten. Aufgrund der lückenhaften Angaben der

Universitätsmatrikel sind, wie oben ausgeführt, nicht alle Studenten bekannt. Auch »Studienabbrecher« müssen hier unberücksichtigt bleiben, da die erhaltenen Quellen nicht einmal einen Hinweis auf das Ausmaß dieses Phänomens geben. Als derzeit einzig gangbarer Ausweg aus diesem Dilemma bietet es sich an, die »Karrieren« zumindest der Doktoren der Medizin zu beleuchten, soweit sie sich mit Hilfe der gängigen biographischen Nachschlagewerke rekonstruieren lassen. Hierbei erscheint aus verschiedenen Gründen eine Beschränkung auf den Kreis der Landeskinder angebracht<sup>249</sup>.

Der an der heimischen Landesuniversität erworbene Dokortitel allein berechnete noch nicht zur Praxisausübung im Fürstbistum Bamberg<sup>250</sup>. Zuvor war ein »Staatsexamen« vor einer Kommission in der Residenzstadt zu bestehen, dem sich auch diejenigen zu unterwerfen hatten, die ihren Dokortitel an der Universität Bamberg erlangt hatten. Sie setzte sich nach wie vor aus dem Stadtphysikus, dem Landphysikus und Mitgliedern der Regierung, darunter in der Regel der Referent für das medizinische Fach, zusammen<sup>251</sup>. Da das Stadt- und das Landphysikat von 1773 bis 1802 ausschließlich von Professoren der Medizin besetzt wurden, dominierte in diesem Gremium der Einfluß der Fakultät. Die landesherrliche Absicht, der gesamten medizinischen Fakultät diese Aufgabe zu übertragen, die dann das Prüfungsergebnis an die Regierung berichten sollte, war trotz wiederholter Anweisung ohne greifbares Ergebnis geblieben<sup>252</sup>.

Insgesamt sind 20 »Doctores medicinae« bekannt, die aus dem Hochstift Bamberg stammten. Nach dem Erwerb des Doktorgrades waren viele zunächst als Armenarzt in der Residenzstadt Bamberg tätig, eine zwar gefährvolle, nicht gerade lukrative Arbeit, die aber – vor allem unter dem sozial besonders engagierten Franz Ludwig von Erthal – zugleich die Möglichkeit bot, durch besondere Leistungen auf sich aufmerksam zu machen und so den Grundstein für den erhofften Aufstieg zu legen.

In fürstbischöflicher Zeit wurden sechs Doktoren zu außerordentlichen oder ordentlichen Professoren der Medizin an der heimischen Landesuniversität berufen. Drei waren in den bambergischen Landstädten Kronach und Forchheim als Stadt- und Garnisonsphysikus tätig, einer wirkte als Stadt-, Amt- und Zentphysikus in der bambergischen Exklave Vilseck. Zum fürstbischöflichen Leibarzt wurde ein weiterer Mediziner dekretiert. Als Landphysikus in Lichtenfels arbeitete ebenfalls ein einheimischer Doktor der Medizin. Einer betätigte sich als Armenarzt in Bamberg. Zum Landphysikus für diejenigen Regionen des Fürstbistums, die keinen eigenen Arzt besaßen, wurde ein weiterer promovierter Studienabgänger ernannt. Einer erhielt die Stelle eines Brunnenarztes in den Orten Kissingen und Bocklet, die beide zum Hochstift Würzburg gehörten. Lediglich ein einziger graduierter Mediziner fand keine seiner Ausbildung angemessene feste Anstellung.

Meist nur kurzfristige ärztliche Beschäftigungsmöglichkeiten boten sich infolge des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich. Einige »Absolventen« begleiteten Truppenverbände als Feldärzte, andere arbeiteten in sta-

tionären Militärhospitälern. Allein durch die Privatpraxis konnte offenbar keiner von ihnen ein ausreichendes Einkommen erreichen. Die zur Sicherung des Lebensunterhalts wohl nötige Ämterhäufung, die sich bei den Medizinprofessoren häufiger feststellen läßt, gelang nur einem einzigen promovierten Mediziner. Deutlich wird eine Konzentration der »Absolventen« der medizinischen Fakultät ausschließlich auf die Städte, die bessere Einnahmen versprachen.

In fürstbischöflicher Zeit war der Raum außerhalb der Residenzstadt durch feste ärztliche Stellen nur wenig erschlossen. Lediglich in den Landstädten Kronach und Forchheim gab es bereits vor der Errichtung der medizinischen Fakultät akademisch gebildete Ärzte<sup>253</sup>. 1789 ist die Rede von je einem Arzt in den bambergischen Landstädten Kronach, Forchheim, Vilseck und Zeil. Für den restlichen Teil des hochstiftischen Territoriums war allein der von der Obereinnahme besoldete Landphysikus zuständig. Diese als mangelhaft empfundene Situation sollte angesichts des damals fehlenden einheimischen, akademisch gebildeten ärztlichen Nachwuchses unter anderem durch die Anstellung sachkundig ausgebildeter Wundärzte gebessert werden, ein Vorhaben, dem Dr. Dorn die Dekretierung als Professor für Chirurgie verdankte<sup>254</sup>. Die Schaffung neuer Anstellungsmöglichkeiten (z. B. durch Errichtung von Landphysikaten) scheiterte oftmals, wahrscheinlich vor allem aus finanziellen Gründen. 1781 hatte der erste in Bamberg promovierte Mediziner Dr. Johann Franz Konrad Müller (vgl. Kat.Nr. 72a) den Landesherrn von der Notwendigkeit zu überzeugen versucht, mehrere Landphysici aufzustellen<sup>255</sup>. Neun Jahre später äußerte der Fürstbischof seine Absicht, mehrere solcher Stellen zu schaffen, »welche Wir mit eigenen Landeskindern, die ihren cursum medicum auf Unserer Bamberger Universität angefangen und geendigt haben, gnädigst [...] besetzen« wollten<sup>256</sup>. Daß Posten im Medizinalwesen in der Regel nur Landessöhnen vorbehalten bleiben sollten, zeigt die Abweisung eines auswärtigen Wundarztes, der sich als Arzt in Teuschnitz niederlassen wollte<sup>257</sup>. Um angeblich drohende medizinische Versorgungsengpässe auf dem Land zu vermeiden, wollte der Landesherr 1793 den Beruf eines »Medicinalchirurgen« neu schaffen. Dieser Wundarzt sollte akute Erkrankungen auch innerlich behandeln dürfen. Die Realisierung dieses Vorhabens gelang jedoch nicht<sup>258</sup>.

Exemplifizieren läßt sich die nur sehr langsame Schaffung neuer Stellen an den wiederholt gescheiterten Versuchen, einen Arzt im bambergischen Landstädtchen Höchstadt anzustellen. 1797 baten gleich zwei Ärzte, die in Bamberg den medizinischen Doktorgrad erworben hatten, vergeblich um Anstellung in diesem Ort<sup>259</sup>. Eine weitere ähnliche Initiative eines Bamberger »Absolventen« im Jahr 1802 war gleichermaßen wohl nicht von Erfolg gekrönt<sup>260</sup>. Ebenfalls 1797 lehnte der Landesherr das Gesuch des aus Kronach stammenden Dr. med. Wagner um Anstellung als Landphysikus für Lichtenfels, Burgkunstadt und Weismain mit der Begründung ab, die Lichtenfelser Stadtgemeinde könne das Gehalt für einen Physikus nicht aufbringen<sup>261</sup>.

Die geringe Zahl akademisch ausgebildeter Ärzte auf dem Land darf allerdings nicht pauschal als unzulängliche medizinische Betreuung der dort lebenden Bevölkerung apostrophiert werden. Eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Versorgung dürfte neben der Selbsthilfe und dem Rückgriff auf sogenannte »Pfuscher«<sup>262</sup> das niedere Medizinalpersonal (Bader, Barbieri, Hebammen) gespielt haben, das sich nicht immer auf den ihm gesetzlich zugewiesenen Wirkungskreis beschränkte und sich auch auf dem Gebiet der inneren Heilkunde betätigte<sup>263</sup>. Präzise Aussagen sind hier allerdings nicht möglich, da eine ausführliche, modernen Ansprüchen genügende Studie zu diesem Themenkomplex fehlt.

Bei der Besitznahme des Hochstifts Bamberg durch Bayern wurde der Fehlbedarf auf dem Land auf drei bis vier akademische Ärzte beziffert<sup>264</sup>. Erst in der Folgezeit schuf der bayerische Staat ein flächendeckendes Netz akademischer Ärzte außerhalb der größeren Städte. Er richtete Landphysikate ein und stellte für jedes Landgericht einen fest besoldeten Amtsarzt mit dem Titel »Landgerichtsarzt« an<sup>265</sup>. Diese neue Struktur bot auch den promovierten Ärzten der einstigen medizinischen Fakultät Anstellungschancen. In der ersten Zeit nach 1803 wirkten drei von ihnen als Landphysici, acht als Landgerichtsärzte, einer als Medizinalrat, einer als praktischer Arzt. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich noch immer selten über das Gebiet des einstigen Hochstifts hinaus.

Über den weiteren Werdegang der ebenfalls durch Professoren der medizinischen Fakultät ausgebildeten Wundärzte liegen bislang noch weniger Angaben vor als zu den akademischen Ärzten. Vollständigkeit kann hier im Augenblick nicht erreicht werden, so daß einige Schlaglichter genügen mögen<sup>266</sup>. 1798 berichtete die Regierung an den Landesherren, seit mehreren Jahren hätten die Kandidaten der Chirurgie beim »Staatsexamen« nur mangelhafte chirurgische Kenntnisse, vor allem in Anatomie, an den Tag gelegt. Sie befürchtete deshalb einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs für die freien Wundarztstellen auf dem Land. Als Abhilfe brachte sie eine verbesserte anatomische Ausbildung in Vorschlag (vgl. Kat.Nr. 75)<sup>267</sup>. Anfang 1803 konstatierte ein anonym, wohl von Dr. Marcus stammender Bericht: »Die Einrichtung der Wundärzte auf dem platten Lande ist äußerst mangelhaft; Wenn es schon der Barbierer und Bader in großer Menge giebt. Nur wenige in den Municipal Städten haben ein fixes Gehalt – ohne einer zu Zeiten anpassenden Taxe leben die übrigen von der Praxis.«<sup>268</sup>

#### IV. Studium und Lehre

Den ersten drei berufenen Professoren waren keine speziellen Lehrfächer angewiesen worden. Die Schulkommission hatte zwar bereits 1775 eine Verteilung der einzelnen Disziplinen vorgenommen (vgl. Kat.Nr. 70), dabei aber nicht alle Fachgebiete der Medizin gleichermaßen berücksichtigt. So konnte es mitunter zu heftigen Streitigkeiten kommen, wenn zwei Professoren in direkter Konkurrenz Vorlesungen über denselben Gegenstand anbieten

wollten und damit gegen den üblichen professoralen Verhaltenskodex verstießen, der keine konkurrierenden öffentlichen Lehrveranstaltungen zum gleichen Thema erlaubte<sup>269</sup>. In einem solchen Fall konnte der um Hilfe gebetene Landesherr seine Rolle als faktischer »Rector magnificentissimus« der Universität gegenüber demonstrativ untermauern. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung um die Vertretung der Gerichtsmedizin zwischen den Professoren Joachim und Fink zu sehen, der diese Disziplin aufgrund der Thematik seiner Dissertation (»De officio medici circa torturam«) als seine alleinige Domäne betrachtete<sup>270</sup>.

Erst ab 1789 fand die verbindliche Zuweisung von Fachgebieten Eingang in die Anstellungsdekrete neu ernannter Professoren. Nach dem Tod Erthals hielt der neue Regent an diesem Prinzip jedoch nicht mehr durchgängig fest.

Nach der Anstellung Dr. Dorns zum Lehrer der Chirurgie (1789) setzte der Fürstbischof noch im gleichen Jahr zunächst provisorisch den Lernstoff der Wundärzte fest. Zum Pflichtpensum künftiger Chirurgen wurden öffentliche Vorlesungen über Physiologie, allgemeine Pathologie, Therapie, chirurgische Arzneimittellehre, gerichtliche Wundarznei, Osteologie und die übrigen Teile der Anatomie, Bandagenlehre, chirurgische Operationen und Geburtshilfe erklärt<sup>271</sup>. Später wurde diese Verordnung jedoch nur noch mangelhaft befolgt, wie ihre inhaltliche Wiederholung im Jahr 1798 beweist<sup>272</sup>.

1793 lag die bereits vier Jahre zuvor angekündigte grundlegende Reform des Chirurgiestudiums als schriftlicher Entwurf vor, der jedoch während der fürstbischöflichen Epoche Bambergers keine Gesetzeskraft erlangte. Danach sollte der in akademischen Vorlesungen theoretisch und im Krankenhaus praktisch ausgebildete Wundarzt prinzipiell den Vorzug vor dem nur handwerklich im Rahmen der Zunftordnung ausgebildeten Chirurgen erhalten. Es war außerdem beabsichtigt, den 1789 vorgeschriebenen Fächerkanon noch um Veterinärkunde zu erweitern. Darüber hinaus war die Schaffung des Berufs eines »Medicinalchirurgen« geplant, dem im Notfall auch die Behandlung innerer Krankheiten erlaubt sein sollte und für den daher ein dreijähriges akademisches Studium der Chirurgie und Medizin vorgesehen war<sup>273</sup>.

An die vorläufige Regelung der wundärztlichen Ausbildung schloß sich 1790 die Reformierung des ärztlichen Studiengangs an. Klagen von Studenten und selbst einzelner Professoren über fehlende Systematik im Vorlesungsbetrieb bewogen den Landesherrn, die Fakultät zum Entwurf eines Lehrplans aufzufordern. Erthal äußerte explizit seine Vorstellungen zur Dauer des theoretischen Studiums, zu den zu absolvierenden Fächern sowie ihrer Verteilung auf die einzelnen Professoren und gab ihnen damit den Anstrich verbindlicher Vorgaben. Offen ließ er vorerst nur die Wahl der Lehrbücher, die von nun an alle Dozenten ihrem Lehrvortrag zugrunde legen mußten. Die Fakultät folgte in ihrer Antwort weitgehend den landesherrlichen Richtlinien: Lediglich die Arzneiverordnungslehre wies sie ihrem Senior Professor Döllinger und nicht wie vorgesehen Professor Joachim zu. Dieser bot zusätzlich

an, ein »collegium consultatorium casuale« und ein »collegium examinatorio disputatorium« zu lesen. Der eingereichte, auf vier Jahreskurse angelegte Studienplan fand die Zustimmung des Fürstbischofs. Demnach sollten im ersten Studienjahr die medizinische Literärgeschichte (»historia litteraria medicinae«), deren Wichtigkeit von vielen ärztlichen Autoren des 18. Jahrhunderts ausdrücklich betont wurde<sup>274</sup>, allgemeine Krankheitslehre (»pathologia generalis«), Physiologie, Botanik und Diätetik zum Vortrag kommen. Das zweite Jahr war der Fortsetzung des botanischen Unterrichts, der Arzneimittellehre (»materia medica«), der allgemeinen Heilbehandlung (»therapia generalis«) sowie der besonderen Krankheitslehre und Therapie (»pathologia et therapia specialis«) vorbehalten. Im dritten Jahr sollten die Unterweisung in spezieller Heilbehandlung (»therapia specialis«) weitergeführt sowie Arzneiformellehre, gerichtliche Heilkunde (»medicina legalis«), Kasuistik (»collegium consultatorium casuale«) und ein »collegium examinatorio disputatorium« über alle Bereiche der Medizin vorgetragen werden. Daran sollte sich in einem vierten Jahr die praktische Ausbildung am neuerrichteten Krankenhaus anschließen. Dieser neue Studienplan unterschied sich von der Verteilung der Lehrfächer im Jahr 1775 durch eine Ausweitung des nominalen Fächerangebots und durch einen deutlichen Praxisbezug. Welcher Stellenwert diesem neuen Plan zugemessen wurde, zeigt die Tatsache, daß alle damaligen einheimischen Kandidaten der Medizin ihr Studium auf landesherrlichen Befehl hin von neuem beginnen mußten<sup>275</sup>, was für die Betroffenen zu einer unerwarteten Verlängerung ihres Studiums um einige Jahre führte.

War die Zuteilung der einzelnen Lehrfächer noch in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Fürstbischof und Fakultät erfolgt, so kam es über die Auswahl der Lehrbücher zu einem sehr heftigen Streit. Der Landesherr wünschte eine Berücksichtigung neuester Werke, während die Fakultät auf ältere, in ihren Augen bewährte Kompendien zurückgreifen und gleichzeitig in den Lehrvortrag neue wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen lassen wollte. In dieser Auseinandersetzung stellte sich Fürstbischof Erthal vor seinen im Medizinalfach federführenden Kabinettsreferenten, Dr. Adalbert Friedrich Marcus, der die von den Professoren vorgeschlagenen Lehrbücher zum großen Teil für ungeeignet befunden hatte. Die Fakultät lehnte außerdem die vom Landesherrn geforderte, zur Information der Landeskinder gedachte Veröffentlichung des Lehrplans im örtlichen Wochenblatt ab, weil sie das Lehrprogramm noch für unvollständig hielt und deshalb ein negatives Echo außerhalb des Fürstbistums befürchtete<sup>276</sup>. Mit dieser Haltung setzte sie sich trotz des gegenteiligen Standpunkts Erthals sehr wahrscheinlich durch<sup>277</sup>.

Der neue Lehrplan der Jahre 1790/91 unterstreicht damit einerseits die dem Landesherrn prinzipiell zustehende Möglichkeit einer massiven Einflußnahme auf die universitären Belange. Andererseits zeigt der wohl erfolgreiche hinhaltende Widerstand der medizinischen Fakultät gegen die geplante Publikation des Studienplans die Grenzen des Einflusses des frühmodernen, aufgeklärt-absolutistischen Staates.

Der Lehrplan wurde auch nur für wenige Jahre strikt befolgt<sup>278</sup>. Bereits 1793 berichtete der Juraprofessor Nikolaus Thaddäus Gönner, unter anderem würden die im Lektionskatalog angezeigten medizinischen Kollegien nicht vorgetragen<sup>279</sup>. Selbst in den Vorlesungsverzeichnissen fehlten nach 1795, dem Todesjahr Erthals, Ankündigungen von Lehrveranstaltungen über medizinische Literaturgeschichte, Diätetik und Kasuistik, die hier dem Curriculum nach eigentlich zu erwarten gewesen wären.

Eine Auswertung der in den erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen genannten Lehrbücher bzw. Autoritäten<sup>280</sup> dürfte zumindest in Umrissen die wissenschaftliche Ausrichtung der Fakultät widerspiegeln, auch wenn nicht alle angezeigten Lehrveranstaltungen tatsächlich abgehalten worden sind und nicht für jedes Kollegium ein Autor angezeigt wurde. Ähnlich wie im benachbarten Würzburg lasen die Bamberger Medizinprofessoren vor allem nach Schriften akatholischer Autoren<sup>281</sup>. Bis zu Beginn der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts sind Werke des wohl bedeutendsten Arztes dieses Säkulums, Hermann Boerhaave (1668–1738), der an der Universität Leiden die klinische Ausbildung als zukunftsweisende Unterrichtsmethode etabliert hatte und durch seine Schüler zum maßgeblichen Autor an praktisch allen medizinischen Fakultäten wurde<sup>282</sup>, am meisten genannt. Dann verschwand er nach Ablehnung durch den Kabinettsreferenten für das Medizinalwesen, Adalbert Friedrich Marcus, fast vollständig aus den Bamberger Lektionsverzeichnissen<sup>283</sup>. Weitere wichtige Autoritäten waren in der Häufigkeit ihrer Nennung der Göttinger Boerhaave-Schüler Albrecht von Haller (1708–1777) für Physiologie, der Königsberger Professor Karl Gottfried Hagen (1749–1829) für Chemie und Pharmazie, der Straßburger Lehrer der Geburtshilfe Georg Albrecht Fried (1736–1773) für Obstetrik, Christian Gottlieb Ludwig (1709–1773) in Leipzig für Chirurgie, forensische Medizin und Physiologie, Philipp Ambros Marherr (1738–1771) in Prag für Physiologie, der an verschiedenen Orten der Habsburgermonarchie wirkende Joseph von Plenck (1738–1807) für Chirurgie sowie Johann Peter Eberhard (1727–1779) in Halle für Physiologie. Der Schotte John Brown (1735–1788) erschien erstmals im akademischen Jahr 1797/98 im Lektionskatalog der Bamberger Alma mater<sup>284</sup>. Die Professoren Fink und Dorn wollten sich damals in ihren Vorlesungen direkt oder indirekt an seinem Lehrsystem orientieren, jedoch nicht unkritisch und ohne Berücksichtigung der bisherigen, als gesichert geltenden Erkenntnisse der Medizin<sup>285</sup>. Gleichzeitig kündigte Professor Andreas Röschlaub Vorlesungen über Medizinthorie nach dem schottischen Autor an<sup>286</sup>. Somit vertrat keineswegs die gesamte Fakultät die Ideen Browns und später der Naturphilosophie. Als Anhänger dieser Richtungen trat neben Röschlaub auch Ignaz Christoph Döllinger auf. Beide dürften damit aber innerhalb der eher konservativen Fakultät in der Minderheit geblieben sein (vgl. Kat.Nr. 76).

Die Universitäten der frühen Neuzeit waren in der Regel vor allem Lehranstalten und nicht so sehr Forschungsstätten. Die Professoren hatten nicht unbedingt neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sondern sollten

vorrangig den Studenten Wissen vermitteln<sup>287</sup>. Der möglichst universal gebildete Gelehrte mit einem oder mehreren fachlichen Schwerpunkten, nicht der methodisch forschende Spezialist gilt als der Regelfall der vorklassischen Universität<sup>288</sup>. Dem entspricht, daß nur wenige Bamberger Medizinprofessoren wissenschaftliche Arbeiten publizierten. Lediglich Andreas Röschlaub entwickelte ein eigenes, heftig umstrittenes Lehrsystem, die Erregungstheorie<sup>289</sup>. Die übrigen Hochschullehrer begnügten sich damit, das Wissen der Zeit zu rezipieren und ihren Studenten zu vermitteln.

## V. Zusammenfassung und Ausblick

Der Aufbau der medizinischen Fakultät vollzog sich in finanziell schwieriger Zeit von 1769 bis 1776 unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim. Ihm schloß sich nach einer Phase der Stagnation seit dem Ende der 1780er Jahre ein gezielter personeller Ausbau unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal an, der von der Fakultät bisweilen nur widerwillig akzeptiert wurde. Ein großes Manko blieb die mangelnde bauliche Ausstattung der medizinischen Fakultät. Nur das der Universität nicht unterstehende, wohl aber von ihr genutzte Krankenhaus war ein Pfund, mit dem man wuchern konnte<sup>290</sup>.

Viele öffentliche Lehrer der Medizin kamen dem Idealtyp des Professors der vorklassischen Universität nahe<sup>291</sup>: Sie waren Landeskinder oder gar in der Universitätsstadt geboren, hatten unter Umständen an auswärtigen Universitäten studiert, ihre akademischen Grade aber an der Landesuniversität erworben. Hier wurden sie Ordinarius oder stiegen in diese Position auf und verblieben in dieser Stellung bis zu ihrem Lebensende. Lediglich die ansonsten typische Verwandtschaft oder Verschwägerung mit ansässigen Hochschullehrern ist für die Bamberger Medizinprofessoren nicht bezeugt.

Die mit der Gründung der medizinischen Fakultät verbundene Hoffnung auf eine quantitative Verbesserung der Versorgung insbesondere der Landbevölkerung durch akademisch gebildete Ärzte erfüllte sich nicht oder doch nur in Ansätzen. Ein Medizinstudium dürfte angesichts der eingeschränkten Berufsaussichten nur für wenige Philosophiekandidaten, die ihre Ausbildung an einer der drei höheren Fakultäten fortsetzen wollten, eine große Attraktivität besessen haben. Dementsprechend niedrig dürfte die Zahl der einheimischen Medizinstudenten gewesen sein.

Als Territorialuniversität war Bamberg unmittelbar in die Krise des geistlichen Staats zu Beginn des 19. Jahrhunderts einbezogen. Mit dem Verlust des bisherigen Trägerstaats fehlte die fast alles entscheidende Voraussetzung für das Weiterbestehen einer Landeshochschule. An dieser Tatsache konnte auch das Engagement Dr. Adalbert Friedrich Marcus' nur wenig ändern. Dieser setzte sich für die Erhaltung der Bamberger Universität sowie besonders des Krankenhauses als klinischer Ausbildungsstätte ein<sup>292</sup>. Dr. Friedrich Wilhelm von Hoven, von 1803 bis 1806 Professor der Medizin an der Universität Würzburg, erwähn-

te in seiner Autobiographie, das Bamberger Allgemeine Krankenhaus, vor allem seine Ausstattung, habe einen so guten Ruf besessen, daß sich der bayerische Generallandeskommissar für die fränkischen Provinzen, Graf Friedrich von Thürheim, durch Initiative von Dr. Marcus im Herbst 1803 mit dem Gedanken getragen haben soll, die Universität von Würzburg nach Bamberg zu verlegen<sup>293</sup>. Marcus hatte bereits am 28. März 1803 vermutet, daß die Universität Bamberg aufgelöst werden würde<sup>294</sup>. Aus seinem Brief an den Medizinalrat und späteren Professor an der medizinisch-chirurgischen Schule Bamberg, Konrad Joseph Kilian, vom 5. September 1803 geht hervor, daß in München zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung zugunsten der Universität Würzburg grundsätzlich gefallen war<sup>295</sup>.

Nach der Aufhebung der Universität gelang trotz der Opposition der Würzburger medizinischen Fakultät<sup>296</sup> die Einrichtung einer medizinisch-chirurgischen Schule in Bamberg, die unter ihrem Initiator und ersten Direktor Dr. Marcus am 1. Dezember 1803 eröffnet wurde. Hier wirkten fünf der zuletzt acht Mitglieder der einstigen medizinischen Fakultät der aufgehobenen Universität<sup>297</sup>. Ab 1809 führte diese Unterrichtsanstalt den Namen landärztliche Schule, von 1823 an hieß sie chirurgische Schule und zuletzt nach 1836 Baderschule. Diese wiederholten Namensänderungen spiegeln den sukzessiven Abbau des medizinischen Ausbildungsangebots wider. Der bayerische König Ludwig I. hob 1843 diese medizinische Bildungsanstalt zugleich mit der Landshuter Baderschule auf, da »die Ausübung der Arzneikunde mit Inbegriff der gesamten Chirurgie und der operativen Geburtshilfe [...] fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovierten Ärzten [...] zugestanden und von dem Badergewerbe gänzlich getrennt werden« sollte<sup>298</sup>. Die medizinische Ausbildung in Bamberg fiel damit einem allgemeinen Verdrängungsprozeß in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Opfer, an dessen Ende die akademischen Ärzte die medizinische Versorgung der Bevölkerung fast vollständig an sich ziehen konnten<sup>299</sup>. Das Allgemeine Krankenhaus, das nach 1803 eines der Fundamente dieser Bildungsstätte ausgemacht hatte, bestand dagegen weiterhin als Heilanstalt fort.

## Anmerkungen

- 1 Am 15. Januar 1776 wies die Schulkommission Universitätsrezeptor Johann Eugen Roßhirth an, für die medizinische Fakultät weißes Fichtenpapier in Folio anzuschaffen und es als Franzband mit dem roten Titel »Acta Facultatis Medicae Bambergensis« binden zu lassen. StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 353. Roßhirth setzte dafür in seiner Rechnung des Jahres 1776/77 eine Summe von 1 fl. 36 kr. an, die er dem (Universitäts-)Buchbinder Johann Friedrich Jacob auszahlte. StAB, A 232/IV, Nr. 46.076, S. 20. Über den Verbleib dieser Handschrift ist nichts bekannt. Es dürfte sich dabei analog zur Aktenführung anderer medizinischer Fakultäten um ein Protokollbuch gehandelt haben, in dem wichtige Ereignisse sowie die Examen und Promotionen in chronologischer Reihenfolge notiert worden sind.
- 2 Weber, Geschichte, S. 280–305 u. 701–710. Die Arbeit von Carlos Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana und Universitas Ottoniano-Fridericiana Bambergensis 1735–1803, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1967, genügt in ihrem ersten, darstellenden Teil nur teilweise modernen wissenschaftlichen Ansprüchen und ist in diesem Abschnitt zudem mit einigen grundsätzlichen Fehlern behaftet. Als nützlich, wenn auch keineswegs als vollständig, erweist sich die darin enthaltene Sammlung biographischer Daten zu den Professoren der Medizin. Zur Tiermedizin: Johannes M. Trum, Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Tierarzneischule Bamberg, Diss. med. vet. München 1957.
- 3 Schreiben des Weihbischofs von Hahn an den Fürstbischof, 1735 April 13: StAB, B 74/III, Nr. 1, Bl. 57' f.
- 4 Bamberger Ordinari Chronologischer Stadt- und Land-Calender [...] 1736, unpag. Dort heißt es, die medizinische Fakultät solle bei erster Gelegenheit eingerichtet werden. Vgl. den Bericht des Weihbischofs von Hahn an den Fürstbischof, 1742 November 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 1, Bl. 288.
- 5 Schreiben des Weihbischofs von Hahn an den Fürstbischof, 1738 Januar 14: StAB, B 67/XIV, Nr. 1, Bl. 102–103', hier Bl. 102' f. Weber, Geschichte, S. 281.
- 6 Reskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1737 September 3, Werneck: StAB, B 67/II, Nr. 26, Bl. 123 f. Reskript des Fürstbischofs an Dr. Virdung, 1737 September 15, Würzburg: ebd., Bl. 127 f. Bei Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 45, wird Virdung irrtümlich als Stadtphysikus bezeichnet.
- 7 Otto Philipp Virdung von Hartung, Daß die Anatomische Wissenschaft, Oder Erkenntnuß des Menschlichen Leibs und dessen inneren Theilen in der Medicin und Chirurgie ohnentbehrlich und höchst nothwendig seye [...], Bamberg 1737; Ders., Daß die Anatomische Wissenschaft Der Grund und Fundament zu der Chirurgie seye, ohne welchen Grund ohnmöglich die Chirurgie bestehen könne, Bamberg 1738. Ders., Fortsetzung Der nützlich- und höchst-nothwendigen Betrachtung des Menschlichen Leibes, Als eines Wunder-schönen Gebäu des Göttlichen Allerweisesten Baumeisters, Und zwar erstlich Vom Kopff, Bamberg 1740.
- 8 Bittschrift Virdungs an den Fürstbischof, 1741 August 5: StAB, B 53, Nr. 320, Prod. 37. Supplik Virdungs an den Fürstbischof, 1741 Dezember 28: StAB, B 67/II, Nr. 30, Prod. 44.
- 9 Siehe auch Virdung von Hartung, Daß die Anatomische Wissenschaft (wie Anm. 7), S. 5, 21; Karl-Ludwig Sailer, Die Gesundheitspflege im alten Bamberg, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1970, S. 33, 35.
- 10 Siehe z. B. Frankfurt a. M. (Senckenbergische Anatomie).
- 11 Bittschrift Virdungs an den Fürstbischof, 1740 März 24: StAB, B 23, Nr. 95. Auszug aus dem Protokoll des Hofrats. Anlage zum Bericht der Regierung an den Fürstbischof von 1740 Februar 12: StAB, B 67/II, Nr. 29, Prod. [ad 15]. Memorial Virdungs an den Fürstbischof, 1741 August 4: ebd., Nr. 30, Prod. 21. Rudolf Martin, Geschichtliches und Medizinisches über die Anfänge der staatlichen Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik zu Bamberg, Diss. med. Erlangen 1936, S. 7 f.
- 12 Auf den Einladungen Virdungs von Hartung zu öffentlichen Leichensektionen (vgl. oben Anm. 7) sind unterschiedliche Veranstaltungsorte genannt, so 1737 das Elisabethenspital, 1738 das seit sechs Jahren als provisorisches Zucht- und Arbeitshaus dienende St. Martha-Seelhaus und 1740 wiederum das Elisabethenspital.

- 13 Reskript des Fürstbischofs an den Direktor der Obereinnahme Bauer, 1740 Januar 10. Würzburg: StAB, B 61/II, Nr. 56, Prod. 43. Reskript des Fürstbischofs an den Hofkriegsrat, 1740 Januar 31, Würzburg: StAB, B 61/I, Nr. 19, Prod. 13. Protokoll des Vikariats, 1740 Februar 4: AEB, Rep. I, Nr. 28/812, Bl. 58 f. Bericht des Vikariats an den Fürstbischof, 1741 November 27: StAB, B 74/I, Nr. 14, Prod. 67. Looshorn 7/1, S. 289 f.; Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg, Bürgerliche Bergstadt 1, S. 594.
- 14 Dekret des Fürstbischofs an die Hofkammer und Obereinnahme, 1745 April 1: StAB, B 53, Nr. 324 (Jg. 1745), Prod. 13. Bericht der Regierung an den Fürstbischof, 1745 Dezember 3: StAB, B 67/II, Nr. 34 (Jg. 1745), Prod. 58. Bericht der Regierung an den Fürstbischof, 1746 April 8: ebd., Nr. 35, Prod. 27.
- 15 StAB, B 26b, Nr. 48, Prod. 58. Weber, Geschichte, S. 125, 281 f.
- 16 Beschluß des akademischen Senats, 1758 September 22: StAB, B 67/XIV, Nr. 2, Prod. 2 1/3. Beschluß des akademischen Senats, 1760 März 14: ebd., Prod. 3. Weber, Geschichte, S. 281 f.
- 17 Siehe die Rechnungen des Universitätsrezeptorates 1750/51 bis 1768/69 jeweils unter der Rubrik »Ausgabe an Geld für Besoldung«. StAB, A 232/V, Nr. 46.050–46.068. In den Rechnungen ist jeweils von 80 fl. fränk. Gehalt die Rede. Diese Summe entspricht den oben genannten 100 fl. rhein.
- 18 Franz X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 1: Geschichte, Würzburg 1882, S. 449; Hans Körner, Die Würzburger Siebold. Eine Gelehrtenfamilie des 18. und 19. Jahrhunderts (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 3 = Deutsches Familienarchiv 34/35), Neustadt a. d. Aisch 1967, S. 30.
- 19 Dekret für Dr. med. Johann Ignaz Joseph Döllinger als Professor der Medizin, 1769 Februar 4, Würzburg: StAB, B 26b, Nr. 53, Prod. 562.
- 20 StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31. Diese Datierung nach inhaltlichen Kriterien stützt sich auf den Zeitpunkt der Ernennung des späteren »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard zum zweiten Leibchirurg (1. März 1769) und der Dekretierung Döllingers zum Leibarzt (9. Oktober 1769). Weber, Geschichte, S. 282, datiert das Gutachten ohne nähere Erläuterung in den Zeitraum zwischen 4. Februar (Ernennung Döllingers zum Professor der Medizin) und 3. Oktober 1769. Die von ihm geäußerte Vermutung, das Gutachten sei von der Schulkommission ausgegangen, ist unzutreffend. Die Schulkommission wurde erst am 7. Oktober 1773 durch den Fürstbischof ins Leben gerufen: StAB, B 57/VI, Nr. 1, Bl. 22–23'.
- 21 StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31. Das Dokument ist undatiert. Es ist mit Sicherheit erst nach der Ernennung Döllingers zum Hofrat und Leibarzt (9. Oktober 1769) entstanden, da er hier in dieser Eigenschaft unterzeichnet. Weber, Geschichte, S. 284–286 (mit Datierung auf die Zeit kurz nach dem 3. Oktober 1769); Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 15 f. (mit Datierung um den Monat Februar 1770).
- 22 In Trier versuchte Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Sachsen im Jahre 1768 die institutionellen Defizite der Fakultät auf eine fast identische Weise auszugleichen. Michael Trauth, »Status pristinus« und »nova medendi ratio«. Lagerungsbedingungen, Verlauf und Grenzen der Reformen an der Medizinischen Fakultät Trier im 18. Jahrhundert, in: Harm Klutzing (Hrsg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland (Studien zum achtzehnten Jahrhundert 15), Hamburg 1993, S. 163–191, hier S. 178. Ähnliche Bestimmungen wie die von Professor Döllinger vorgeschlagenen Maßnahmen hatten die fürstbischöflichen »Ordinationes universitatis Wirceburgensis renovatae, ampliatae et in meliorem formam digestae« aus dem Jahr 1749 für den »Professor praxeos« und den »Professor chymiae« enthalten. Georg Sticker, Entwicklungsgeschichte der medizinischen Fakultät an der Alma Julia, in: Aus der Vergangenheit der Universität Würzburg. Festschrift zum 350jährigen Bestehen der Universität, hrsg. v. Max Buchner, Berlin 1932, S. 383–799, hier S. 498 f.
- 23 Dekret für Dr. med. Anton Herrmann als Professor der Medizin, 1770 April 4: StAB, B 26b, Nr. 54, Prod. 25. Dekret für den zweiten Leibchirurg Adalbert Philipp Gotthard als »Demonstrator anatomiae«, 1770 April 4: ebd., Prod. 26.
- 24 Reskript des Fürstbischofs an Hofrat, Leibarzt und Prof. med. Döllinger, 1770 April 4: StAB, B 67/XIV, Nr. 2, Prod. 53. Reskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1770 April 4: StAB, B 67/III, Nr. 71 A, Prod. 27. Weber, Geschichte, S. 286.
- 25 Vortrag Döllingers, 1770 Juni 11: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31. Weber, Geschichte, S. 287 f.
- 26 Weber, Geschichte, S. 288 f., irrt mit seiner Behauptung, im Jahr 1771 sei eine dritte medizinische Professur errichtet worden.
- 27 1772 März 16: StAB, B 67/XIV, Nr. 2, Prod. ad 58. Weber, Geschichte, S. 289 f.
- 28 Bericht der Universität an den Fürstbischof, 1773 November 21: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 11, ad 11. Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1773 Dezember 1: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 135 f. Bericht der Schulkommission an den Fürstbischof, 1773 Dezember 14: StAB, B 57/VI, Nr. 1, Bl. 94 f. Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1773 Dezember 17: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 147.
- 29 Lektionskatalog der juristischen und medizinischen Fakultät 1772/73: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 97–100'.
- 30 Protokoll der Schulkommission, 1774 Januar 8: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 168–170', hier Bl. 170 f. Gutachten der medizinischen Fakultät, 1774 Februar 10 (Praesentatum): ebd., Bl. 193–194'. Fürstbischöfliche Marginalentschlüsselungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1774 März 17: ebd., Bl. 186–189', hier Bl. 186 f. Dekret der Schulkommission an »Demonstrator anatomiae« Gotthard, 1774 April 5: ebd., Bl. 208 f. Schilderung des beruflichen Werdegangs Gotthards, undatiert: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 86 ½.
- 31 Gutachten der medizinischen Fakultät, 1774 November 4: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 298–299', hier Bl. 298'. Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1774 Dezember 8, Würzburg: ebd., Bl. 296 f. u. 305, hier Bl. 296 f. Bericht der Schulkommission an den Fürstbischof, 1775 Januar 5: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 33. Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1775 Januar 9. Würzburg: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 306–307', hier Bl. 306'.
- 32 Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 101, 103, 105 f., 108, 110 f., 113.
- 33 Landesfürstliche Verordnung über die Aufstellung des Kanzlers, Rektors und Prokanzlers der Universität, 1773 Oktober 25: StAB, B 130, Nr. 6, Bl. 3–6, hier Bl. 5; StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 4. Eine ähnliche Konstellation läßt sich in Straßburg für den Zeitraum von 1568 bis 1621 belegen. Anton Schindling, Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 77), Wiesbaden 1977, S. 146 f.
- 34 Beschluß der Schulkommission, 1773 Oktober 21; Entschlüsselungen des Fürstbischofs an die Schulkommission: 1773 Oktober 27, Würzburg: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 23–27, hier Bl. 25'. Dekret der Schulkommission an die medizinische Fakultät, 1773 Oktober 21: ebd., Bl. 29 f. Dekret der Schulkommission an die medizinische Fakultät, [1773 Oktober 30]: ebd., Bl. 45'. Protokoll der Schulkommission, 1773 November 9: ebd., Bl. 83–87', hier Bl. 87.
- 35 Protokoll der Schulkommission, 1773 November 27; Fürstbischöfliche Marginalentschlüsselungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1773 Dezember 1, Würzburg: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 136–139, hier Bl. 138' f.; Protokoll der Schulkommission, 1773 Dezember 7; Fürstbischöfliche Marginalentschlüsselungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1773 Dezember 17, Würzburg: ebd., Bl. 152–154, hier Bl. 153' f.; Protokoll der Schulkommission, 1774 März 11; Fürstbischöfliche Marginalentschlüsselungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1774 März 17, ebd., Bl. 186–189', hier Bl. 186 f.; Protokoll der Schulkommission, 1774 September 3; Fürstbischöfliche Marginalentschlüsselungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1774 September 21, Würzburg: ebd., Bl. 264–270', hier Bl. 270'. Bittschrift Dr. med. Joachims, 1774 November 3: ebd., Bl. 253 f., 263 f.; Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1774 November 13, Werneck: ebd., Bl. 255 f.
- 36 Protokoll der Schulkommission, 1773 Dezember 7: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 152–154, hier Bl. 154.
- 37 Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1774 September 19, Seehof: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 287 f.; StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 25 ½. Dr. Joachim hatte bereits Ende 1773 angeboten, die Professur unentgeltlich zu versehen. Protokoll der Schulkommission, 1773 Dezember 7: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 152–154, hier Bl. 153'.
- 38 Dazu: Christian Pfister, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800 (EDG 28), München 1994, S. 37 f.

- 39 In den Grundstein des neuen Schul- und Universitätsgebäudes im Jahr 1772 wurde u. a. eine Beschreibung des Preisanstiegs für Getreide gelegt: StAB, B 24, Nr. 21, nach S. 316, Beilage a; StadtAB, HV Rep. 3, Nr. 1126/1; StBB, Msc.Misc.31/5. Weber, Geschichte, S. 505. Allgemein zur Teuerung: Looschorn 7/2, S. 378, 380.
- 40 Dekret für Dr. med. Joachim als Professor der Medizin, 1774 Dezember 8, Würzburg: StAB, B 26b, Nr. 54, Prod. 461.
- 41 Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, S. 197.
- 42 Helmut Mathy, Um die Promotion von Protestanten und Juden an der alten Mainzer Universität. Ein Beitrag zur Geschichte der Toleranzidee am Mittelrhein, in: Jahrbuch der Vereinigung »Freunde der Universität Mainz« 11 (1962), S. 51–69, hier S. 65.
- 43 Edition: Franz X. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, Bd. 2: Urkundenbuch, Würzburg 1882, Nr. 152, S. 405–422, hier S. 413–416.
- 44 Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 22–26.
- 45 Die von Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 26 u. 41, in den Fußnoten 2 u. 3 genannten Belege bezeichnen nur die Fundstellen der von ihm ausführlich zitierten lateinischen Textpassagen der »Ordinationes« von 1749. Den eigentlichen Nachweis für die von ihm behauptete Rezeption bleibt er schuldig.
- 46 In den »Ordinationes« ist von insgesamt fünf Professoren der Medizin mit Zuordnung der jeweiligen Lehrfächer die Rede, eine Zahl, die in Bamberg zu Beginn der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts nicht erreicht wurde. Überdies waren die Bamberger Lehrer dieser Fakultät in diesem Zeitabschnitt nicht für bestimmte Fachgebiete ernannt worden. Vgl. die entsprechenden Dekrete in StAB, B 26b, Nr. 53, Prod. 562; Nr. 54, Prod. 25, 132, 461.
- 47 In Dillingen gelang der Aufbau einer medizinischen Fakultät nicht: Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902 (Ndr. Aalen 1987), S. 125, 582 f., in Olmütz scheiterte die Errichtung einer förmlichen juristischen Fakultät mit dem Recht zur Verleihung des Doktorgrades und einer eigenständigen medizinischen Fakultät: Christian d'Elvert, Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und Oesterr. Schlesien, insbesondere der olmützer Universität, in den neueren Zeiten, Brünn 1857, S. 1–9, 13–18, 24, 27–29, 31–34, 82–93, 182, 189; Hammerstein, Aufklärung und katholisches Reich, S. 210–213. Zu den übrigen Jesuitenuniversitäten siehe die kurzen geschichtlichen Abrisse in: Universitäten und Hochschulen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. v. Laetitia Boehm u. Rainer A. Müller, Düsseldorf 1983.
- 48 Alwin Hanschmidt, Die erste münsterische Universität 1773/80–1818. Vorgeschichte, Gründung und Grundzüge ihrer Struktur und Entwicklung, in: Die Universität Münster 1780–1980, hrsg. v. Heinz Dollinger, Münster 1980, S. 3–28, hier S. 8 f.; Ders., Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens, in: Kluetting (Hrsg.), Katholische Aufklärung, S. 319–334, hier S. 326 f.
- 49 Max Braubach, Die erste Bonner Universität und ihre Professoren. Ein Beitrag zur rheinischen Geistesgeschichte im Zeitalter der Aufklärung, Bonn 1947, S. 19 f., 29, 32, 39, 53, 160.
- 50 Adalbert F. Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat, Bamberg/Würzburg 1790, S. 71–79.
- 51 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1788 Mai 10: StAB, B 67/IV, Nr. 54, Prod. 178. Protokoll der Regierung, 1788 Mai 23: StAB, B 67/VI, Nr. 15, Bl. 171'–185', hier Bl. 177'.
- 52 Protokollextrakt der Regierung, 1788 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 52, Prod. 15.
- 53 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1788 Juni 5: StAB, B 67/IV, Nr. 54, Prod. 216.
- 54 Reskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 59, Prod. 311.
- 55 Reskript des Fürstbischofs, 1787 September 16: StAB, B 26c, Nr. 151, Prod. 27. Sammlung der Hochfürstlich-Würzburgischen Landes-Verordnungen, welche in geist- und weltlichen, Justiz-, Landesgerichts-, peinlichen-, Polizey-, Kameral-, Jagd-, Forst- und anderen Sachen von 1771 bis 1799 ergangen sind, Bd. 3, hrsg. v. Philipp Heffner, Würzburg 1800, S. 383–385. Hildegunde Flurschütz, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) (VGfG IX/19), Würzburg 1965, S. 166 f.
- 56 Dekret für Dr. med. Anton Dorn als Professor der Medizin, 1789 Mai 15: StAB, B 26b, Nr. 56, Prod. 422.
- 57 Vgl. den Bericht des »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard an den Fürstbischof, 1789 Juli 1: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 553–558'. Entschließung des Fürstbischofs an Gotthard, 1789 Juli 7: Würzburg: ebd., Bl. 559–561.
- 58 Reskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 59, Prod. 311.
- 59 Regierungsdekret, 1789 Juli 14. Veröffentlicht in: Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, Jg. 36, Nr. 55, 17. Juli 1789. Wiederholt ebd., Nr. 56, 21. Juli 1789, u. Nr. 57, 24. Juli 1789. Sein Inhalt wurde neun Jahre später erneut publiziert, nachdem erhebliche Mängel in der Ausbildung der Wundärzte festgestellt worden waren. Regierungsdekret, 1798 Mai 16. Druck in: Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, Jg. 45 (1798), S. 177 (Nr. 39, 18. Mai 1798).
- 60 Entwurf zum nötigen Unterricht für Wundärzte, verfaßt von Prof. Dorn, 1789 Mai 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 532–535'. Kurzer Entwurf der Vorlesungen für angehende Wundärzte, ausgearbeitet von Prof. Dorn [kurz vor 1789 Juli 7]: ebd., Bl. 550–551.
- 61 Bittschrift der Professoren Joachim, Döllinger und Fink an den Fürstbischof, 1789 September 17. StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 589 f. Bittschrift Professor Dorns an den Fürstbischof, 1789 November 6[?]: ebd., Bl. 590–591. Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1789 November 14: ebd., Bl. 593 f. Bittgesuch des Medizinalrates Anton Dorn um das Quieszenzgehalt als einstiger Arzt des nach Bayreuth verlegten Strafarbeitshauses in Bamberg [nach Juni 1823]: StBB, Msc.Misc.78. Zeißner, Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, S. 223.
- 62 Reskript des Fürstbischofs an die Hofkammer, 1789 November 20: StAB, B 53, Nr. 411, Prod. 445. Reskript des Fürstbischofs an die Hofkammer, 1789 November 22: ebd., Prod. 446 ½.
- 63 Dekret für Joseph Friedrich Gotthard als Professor der Anatomie und Tierarzney, 1791 Dezember 19: StAB, B 26b, Nr. 56, Prod. 623.
- 64 Dort war Professor Sebastian Joseph Halberstädter allein für die Veterinärkunde zuständig: Flurschütz, Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 118.
- 65 Entschließung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1791 August 3, Würzburg: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 881 f. Entschließung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1791 August 23, Würzburg: ebd., Bl. 562–563. Entschließung des Fürstbischofs an Dr. Marcus, 1791 August 24, Würzburg: ebd., Bl. 897.
- 66 Gustav Günther, Die tierärztliche Hochschule in Wien. Ihre Geschichte, ihre Institute und Einrichtungen, Düsseldorf 1930, S. 1 f. Joachim Boessneck, Chronik der Tierärztlichen Fakultät, in: Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten, hrsg. v. Laetitia Boehm und Johannes Spörl, Bd. 1, Berlin 1972, S. 281–345, hier S. 281 f. Dieter Lötsch/Rainer Struve, Die Gründung der Tierarznehlschule in Berlin, in: Von der Königlichen Tierarznehlschule zur Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin 1790–1990. 200 Jahre veterinärmedizinische Ausbildung und Forschung in Berlin, hrsg. v. Volker Deutrich, München 1990, S. 15–27.
- 67 Dekretierung zum Professor der Tierheilkunde am 20. März 1791: Flurschütz, Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 118.
- 68 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1793 Juli 22, Würzburg: StAB, B 67/V, Nr. 12, Prod. 700.
- 69 Philipp J. Horsch, Versuch einer Topographie der Stadt Würzburg, in Beziehung auf den allgemeinen Gesundheitszustand und die dahin zielenden Anstalten, Arnstadt/Rudolstadt 1804, S. 404; Trum, Tierarznehlschule Bamberg, S. 14 f.
- 70 Beilage zur Bittschrift Joseph Friedrich Gotthards an den Fürstbischof, 1791 Juni 30: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 876–877', hier Bl. 877 f. Trum, Tierarznehlschule Bamberg, S. 13. Horsch, Versuch einer Topographie, S. 405 f.
- 71 Sammlung der Hochfürstlich-Würzburgischen Landes-Verordnungen, Bd. 3, S. 607, 766; Flurschütz, Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 118 f.
- 72 Trum, Tierarznehlschule Bamberg, S. 13 f.; Horsch, Versuch einer Topographie, S. 402–410.

- 73 Promemoria des Oberstallmeisters v. Horneck für die Hofkammer, 1792 Februar 18: StAB, B 53, Nr. 420, Prod. ad 81 ½. Entschließung des Fürstbischofs an Professor Joseph Friedrich Gotthard, 1792 April 2, Würzburg: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 947 f. Reskript des Fürstbischofs an die Hofkammer, 1792 April 12, Würzburg: StAB, B 53, Nr. 423, Prod. 166.
- 74 Beschluß der Regierung, 1800 März 27: StAB, B 67/V, Nr. 37, Prod. 55. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1800 April 5: ebd., Nr. 39, Prod. 175.
- 75 Dekret für Adalbert Philipp Gotthard als Professor der praktischen Wundarznei, 1791 Dezember 18: StAB, B 26b, Nr. 56, Prod. 610.
- 76 Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes (Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts 4), Stuttgart 1970, S. 35.
- 77 Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Gießen 1990, S. 88 f.
- 78 Dekret für Bernhard Sippel als Lehrer der Chemie, 1794 Februar 15: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 103.
- 79 Dekret für Ignaz Döllinger als Professor der Arzneikunde, 1794 März 9: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 104.
- 80 Dekret für Dr. med. Andreas Röschlaub als außerordentlicher Professor, 1797 Januar 5: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 603.
- 81 Dekret für Dr. med. Andreas Röschlaub als ordentlicher Lehrer der Arzneiwissenschaft, 1798 Januar 26: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 21.
- 82 Dekret für Professor Röschlaub, 1799 Mai 19: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 150.
- 83 Dekret für Hofrat Krapp als Lehrer der Heilkunde, 1800 Januar 6: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 205.
- 84 Dekret für Ignaz Rösch als außerordentlicher Lehrer der Wundarznei und Geburtshilfe, 1796 Juni 30, Seehof: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 537.
- 85 Dekret für den Lehrer der Wundarznei Rösch als ordentlicher Professor und Beisitzer der Fakultät, 1800 Mai 8: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 256.
- 86 Eulner, Entwicklung der medizinischen Spezialfächer, S. 283 f., 294. – In Erlangen beispielsweise markierte die Ernennung Christian Friedrich Deuschs zum außerordentlichen Professor für Geburtshilfe (1796) einen ersten Schritt für die Loslösung dieses Fachs von der Chirurgie: Renate Wittern, Aus der Geschichte der Medizinischen Fakultät, in: 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Festschrift, hrsg. v. Henning Köbber (Erlanger Forschungen, Sonderreihe 4), Erlangen 1993, S. 315–420, hier S. 337.
- 87 Dekret für den Apotheker Ernst Friedrich Rumpf als außerordentlicher Lehrer der Chemie und Pharmazie, 1800 Juni 18: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 271.
- 88 Dekret für Professor Ignaz Christoph Döllinger, 1802 Mai 15: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 453.
- 89 Dekret für Dr. med. Christian Pfeufer als Professor extraordinarius, 1802 Mai 15: StAB, B 26b, Nr. 58, Prod. 457.
- 90 Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 143, 146.
- 91 Bittschrift des Professors Bernhard Sippel an den Fürstbischof, undatiert: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 89. Fürstbischöfliche Entschließung an Professor Bernhard Sippel, 1802 Juli 8: ebd., Prod. ad 89.
- 92 Transkription dieser Darstellung bei Michael Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens und Bayerns im frühen 19. Jahrhundert. Medizinisch-chirurgische Schule – Irrenhaus – Kranken- und Versorgungshäuser, in: Bayerisches Ärzteblatt 24 (1969), S. 250, 253 f., 256, 259, 261 f., 267, 364, 366, 369 f., 372, 377, 517–520, 522–524, 527 f., hier S. 253.
- 93 Weber, Geschichte, Beilage IX, S. 603–605. Die von Weber vorgenommene Datierung in das Jahr 1803 bedarf der Korrektur: Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 85, Nr. 61 (Ekkehard Arntz).
- 94 Hanschmidt, Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster, S. 329.
- 95 Roth, Collegium – Akademie – Universität, S. 346–348 u. Abb. 9; Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg/Innere Inselstadt 1, S. 401–411, bes. S. 403.
- 96 Die Hofkammer lieferte den Professoren Brennholz für das Heizen ihrer Wohnungen zu Vorlesungszwecken, ein Vorgang, der nahezu lückenlos für die Jahre 1770 bis 1787 bezeugt ist: StAB, B 53, Nr. 350, Prod. 169; ebd., Nr. 355, Prod. 123, 397, 559; ebd., Nr. 358, Prod. 114, 225, 438; ebd., Nr. 362, Prod. 105, 243; ebd., Nr. 367, Prod. 71; ebd., Nr. 376, Prod. 189; ebd., Nr. 384, Prod. 171; ebd., Nr. 398, Prod. 185; ebd., Nr. 402, Nr. 332. – 1775 verordnete der Fürstbischof die Einstellung dieser Brennholzabgabe für den Fall, daß im neuen Universitätsgebäude ein »auditorium medicum« eingerichtet werden könne: StAB, B 53, Nr. 358, Prod. 225.
- 97 Beschluß des engeren akademischen Senats, 1800 Oktober 26: StAB, B 130, Nr. 34. Vgl. Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 37; Roth, Collegium – Akademie – Universität, S. 354.
- 98 Bericht Professor Döllingers an den Fürstbischof, 1770 Juni 11: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31. Nebenreskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1770 Juni 23: StAB, B 67/III, Nr. 71 A, Prod. 44. Reskript des Fürstbischofs an die Obereinnahme, 1770 Juli 18: StAB, B 61/II, Nr. 56, Prod. 34. Gutachten Professor Döllingers für die Bamberger Policeykommission, 1770 Oktober 28, sowie Reskript des Fürstbischofs an die Obereinnahme, 1770 November 14: StAB, B 61/II, Nr. 56, Prod. 43. Bericht und Postskript der Policeykommission an den Fürstbischof, 1770 November 6, sowie fürstbischöfliche Entschließung an die Policeykommission, 1770 November 14: StAB, B 67/III, Nr. 69, Prod. 98. Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt 1, S. 594, lokalisieren die Anatomie irrtümlich im einstigen Elisabethenspitalgebäude.
- 99 Bericht des »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard an den Fürstbischof, 1789 Juli 1: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 553–558', hier Bl. 554'–556.
- 100 Fürstbischöfliche Entschließung an die Universitätshauskommission, 1779 August 19: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 85.
- 101 Schreiben des Fürstbischofs an Generalvikar v. Würzburg, 1779 September 9: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 86.
- 102 Bericht des »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard an den Fürstbischof, 1789 Juli 1: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 553–558', hier Bl. 556.
- 103 Fürstbischöfliche Entschließung an »Demonstrator anatomiae« Gotthard, 1789 Juli 7: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 559–561, hier Bl. 560'.
- 104 Beschluß der Regierung, 1789 Oktober 3: StAB, B 67/IV, Nr. 58, Prod. 9. Fürstbischöfliche Entschließung an die Regierung, 1789 Oktober 12: ebd., Nr. 59, Prod. 627. Vgl. den Bericht Adalbert Philipp Gotthards an den Fürstbischof, 1790 November 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 786 f.
- 105 Reskript des Fürstbischofs an die Obereinnahme, StAB, B 61/III, Nr. 27, Prod. 403. Vgl. StadtAB, C 26, Nr. 56 u. 65; Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser, S. 84; Carl Hatzold, Geschichtliches und Statistisches über das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg, in: Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889, S. 1–104 u. I-LXXXVI, hier S. 25–27. Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 43 (Abb.), 45 f. Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt 1, S. 634 f., 636 (Abb. 682), 637 (Abb. 683).
- 106 Bericht des »Demonstrator anatomiae« Gotthard an den Fürstbischof, 1789 Juli 1: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 553–558', hier Bl. 557 f. Er spricht hier von acht bis zehn Leichen, die er jährlich vom Zucht- und Arbeitshaus, Armenkinderhaus, »Tollenhaus« und Liebfrauen-Siechhof sowie nach Hinrichtungen erhalten habe. Den Bedarf jedoch schätzte er auf mehr als 30 tote Körper jährlich.
- 107 Für Mainz vgl. etwa: Ernst Jungk, Zur Geschichte und Rechtsnatur des Mainzer Universitätsfonds. Ein Beitrag zur Erforschung der Geschichte und Kultur des Kurstaates Mainz und Rheinheßens (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 12), Mainz 1938, S. 64. – Für Erlangen: Wittern, Aus der Geschichte der Medizinischen Fakultät, S. 325.
- 108 Reskript des Fürstbischofs an das Vikariat, 1789 Juli 13, Würzburg: StAB, B 74/II, Nr. 25, Prod. 359.
- 109 Entschließung des Fürstbischofs an die Armeninstitutskommission, 1794 Januar 10: StAB B 57/I, Nr. 6, Prod. 890.
- 110 Protokoll der Armeninstitutskommission, 1794 Januar 14: StAB, B 57/I, Nr. 6, Prod. 897. Entschließung des Fürstbischofs an die Armeninstitutskommission, 1794 Januar 28: ebd., Prod. ad 897.

- 111 Entschliebung des Fürstbischofs an das Vikariat, 1794 Januar 29: StAB, B 74/II, Nr. 32, Prod. 241. Entschliebung des Fürstbischofs an das Vikariat, 1794 Februar 17: ebd., Prod. 260. Entschliebung des Fürstbischofs an das Vikariat, 1794 März 10: ebd., Prod. 279. Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, in: Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit 10 (1908), S. 113–298, hier S. 278.
- 112 Bittschrift Joseph Friedrich Gotthards an die Regierung, 1797 November 11: StAB, B 67/V, Nr. 29, Prod. ad 20.
- 113 Siehe z. B. Prüfungsmaterien des chir. cand. Friedrich Handel, 1790 Juni 16: StAB, B 67/IV, Nr. 61, Prod. ad 118. Beschluß der Regierung, 1798 Januar 19: StAB, B 67/V, Nr. 29, Prod. 20. »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard hatte um die Anschaffung eines hölzernen Phantoms mit Gelenken und Gliedern gebeten, was ihm der Fürstbischof bewilligte. Bericht Gotthards an den Fürstbischof, 1789 Juli 1: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 553–558, hier Bl. 556 f. Entschliebung des Fürstbischofs an Gotthard, 1789 Juli 7, Würzburg: ebd., Bl. 559–561, hier Bl. 561. Gerhard Ritter, Das geburtshilfliche Phantom im 18. Jahrhundert, in: *Medizinhistorisches Journal* 1 (1966), S. 127–143.
- 114 Reskript des Fürstbischofs an die Obereinnahme, 1770 November 14, Röttingen: StAB, B 61/II, Nr. 56, Prod. 43. Protokollextrakt der Obereinnahme, 1771 März 21: StAB, B 61/II, Nr. 58, Prod. 20. Fürstbischöfliche Entschliebung an die Obereinnahme, 1773 Oktober 21: StAB, B 62, Nr. 4, Prod. 184. Protokoll der kurfürstlich subdelegierten Civilkommission, 1803 Februar 13: StAB, K 3 A I, Nr. 54, § 1269–1329, hier § 1284. Protokoll der kurfürstlich subdelegierten Civilkommission. 1803 Februar 26. Ebd., § 1460–1498, hier § 1476. Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 518.
- 115 Eulner, Entwicklung der medizinischen Spezialfächer, S. 37, 43, 45.
- 116 Anton Schindling, Die protestantischen Universitäten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation im Zeitalter der Aufklärung, in: *Universitäten und Aufklärung*, hrsg. v. Notker Hammerstein (Das achtzehnte Jahrhundert, Supplementa 3), Göttingen 1995, S. 9–19, hier S. 17.
- 117 Zum Krankenhaus: Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus; Bernhard Schemmel, Das Bamberger Allgemeine Krankenhaus von 1789, in: Ausst.Kat. Franz Ludwig von Erthal, S. 155–161. Zuletzt Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt 1, S. 616–672 (mit umfangreichen Literaturangaben).
- 118 Zu Halle: Wolfram Kaiser, Theorie und Praxis in der Boerhaave-Ära und in nachboerhaavianischen Ausbildungssystemen an deutschen Hochschulen des 18. Jahrhunderts, in: *Clinical Teaching. Past and Present*, ed. by Harm Beukers et al. (Clio Medica 21), Amsterdam 1989, S. 71–94, hier S. 74–77.
- 119 Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 7, 9.
- 120 Kaiser, Theorie und Praxis, S. 88 f.
- 121 Als Sekundärärzte des Krankenhauses arbeiteten die Professoren Dorn (1789–1799), Röschlaub (1799–1802) und Döllinger jun. (1802/03). Adalbert Philipp Gotthard fungierte dort von 1789 über das Jahr 1803 hinaus als Oberwundarzt.
- 122 Vgl. auch den Bericht des dirigierenden Arztes des Krankenhauses Marcus an die Krankenhauskommission, 1799 April 21: StadtAB, C 26, Nr. 157. – Zu zeitgenössischen Stimmen zum Bamberger Krankenhaus siehe: Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 79–84.
- 123 StadtAB, HV Rep. 2, Nr. 590b. Beschreibung des Gästebuchs: Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 79–82.
- 124 Ein ähnliches Phänomen läßt sich auch für Paris feststellen. Die Medizinkandidaten, die im 18. Jahrhundert die französische Metropole besuchten, taten dies nur hin und wieder wegen der offiziellen Lehrveranstaltungen der Fakultät. Als weitaus attraktiver erwiesen sich die zusätzlichen medizinischen Bildungsmöglichkeiten der Hauptstadt. Laurence Brockliss, Lehrpläne, in: Rüegg (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa* 2, S. 451–494, hier S. 493.
- 125 Schemmel, Das Bamberger Allgemeine Krankenhaus von 1789, S. 160.
- 126 Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 18.
- 127 Nur ein einziges Mal nahm Marcus vorübergehend die Aufgabe eines Fakultätsbeisitzers wahr. Der Fürstbischof beauftragte ihn 1793 mit der Prüfung des med. cand. Ignaz Christoph Döllinger, da Professor Döllinger, der Vater des Defendentes, den die Reihenfolge traf, nicht den Vorsitz übernehmen könne. Entschliebung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1793 November 5: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 150.
- 128 Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser, S. 6 f., 11–14, 84 f. (Zitat S. 6). Marcus, Antrittsrede bey Ankündigung der clinischen Vorlesungen, Bamberg 1793, o. S.
- 129 StAB, B 26b, Nr. 56, Prod. 447. Michael Renner, Zur wirtschaftlichen Grundlage und Leistung des Bamberger Allgemeinen Krankenhauses. Von seiner Gründung bis zum Beginn der bayerischen Herrschaft 1789–1803, in: *Bayerisches Ärzteblatt* 22 (1967), S. 46, 51 f., 55 f., 58, 61–64, 67 f., 70, hier S. 66 f. Wolfgang Grünbeck, Der Bamberger Arzt Dr. Adalbert Friedrich Markus, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1971, S. 152 f.
- 130 Entwurf des Studienplans in StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 775 f., 806–807. Weber, *Geschichte*, S. 299.
- 131 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1793 Februar 22: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 47–48.
- 132 Bericht Marcus' an den Fürstbischof, 1793 Oktober 23; Fürstbischöfliche Entschliebung an Marcus, 1793 Oktober 31: StadtAB, C 26, Nr. 543; Marcus, Antrittsrede, o. S.; Grünbeck, Der Bamberger Arzt Dr. Adalbert Friedrich Markus, S. 163 f.; Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 75, Nr. 35.
- 133 Marcus, Antrittsrede, o. S. Öffentliche Anstalten, in: *Intelligenzblatt der Allgem. Literatur-Zeitung* 1794 (19. Februar), S. 130 f.; Friedrich Roth, Dr. Adalbert Friedrich Marcus, der erste dirigierende Arzt des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Darstellung seines Lebens und Wirkens, in: *Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg*, Bamberg 1889, S. 1–67, hier S. 13 f.
- 134 Adalbert F. Marcus, Kurze Beschreibung des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Weimar 1797, Tafel II (Legende 14a: Zimmer für klinische Vorlesungen). Im Plan des Hofarchitekten Johann Lorenz Fink von 1788 ist dieses Zimmer als Operationszimmer bezeichnet: Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 36–42, Nr. 4 und Umschlag (Abb.).
- 135 Schriftwechsel zwischen der Krankenhauskommission, ihren Mitgliedern, Dr. Marcus, Dr. Röschlaub, Unterchirurg Scheuring und Spitalverwalter Schwab, 1802 Januar 11–1802 Januar 21: StadtAB, C 26, Nr. 544.
- 136 Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser, S. 74–76; Martin, Hebammenschule, S. 11–14.
- 137 Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser, S. 71 f.; Martin, Hebammenschule, S. 9 f.
- 138 Protokollextrakt der Policeykommission, 1789 August 28: StAB, B 67/IV, Nr. 57, Prod. 68, § 7.
- 139 Renate Wittern, Medizin und Aufklärung, in: *Aufbruch aus dem Ancien régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts*, hrsg. v. Helmut Neuhaus, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 245–266, hier S. 257–259.
- 140 Ähnliche Schwierigkeiten hatte Justus Christian Loder anfänglich in Jena, als er dort Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts eine Entbindungsanstalt einrichtete. Kaiser, Theorie und Praxis, S. 86. Für Bamberg der entsprechende Schriftwechsel zwischen Fürstbischof und Krankenhauskommission (1790 Juli 7–1790 September 22) in: StadtAB, C 26, Nr. 21, S. 308–322, 392–395; ebd., C 26, Nr. 539.
- 141 Hatzold, Geschichtliches und Statistisches, S. 26, 34–36; Martin, Hebammenschule, S. 12 f., 58 f.; Schemmel, Das Bamberger Allgemeine Krankenhaus von 1789, S. 160.
- 142 Eulner, Entwicklung der medizinischen Spezialfächer, S. 286 f., 294.
- 143 Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, S. 89.
- 144 DBA 1067, 372–377; 1067, 379, hier 375.
- 145 Alfred Wendehorst, Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 1: Kulturgeschichte, Würzburg 1976, S. 81 f. Gabriele Polster, Schule und Universität im Hochstift Würzburg, in: Ausst.Kat. Franz Ludwig von Erthal, S. 179–190, hier S. 186 f.
- 146 Siehe auch: Hanns H. Hofmann, ... sollen bayerisch werden. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954, S. 7 f.

- 147 Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 253.
- 148 Die folgenden Ausführungen tragen gelegentlich den Charakter eines Arbeitsberichts, da einige Lebensdaten mancher Medizinprofessoren zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unbekannt sind und einer näheren Klärung bedürfen. Im folgenden wird auf detaillierte Einzelnachweise weitgehend verzichtet. Grundlage der Analyse bilden die Einzelbiographien der sechzehn Medizinprofessoren. Sie werden im Anhang meiner Doktorarbeit zur Geschichte der älteren Universität Bamberg veröffentlicht. Professoren heißt hier alle ordentlichen und außerordentlichen Hochschullehrer sowie »Privatdozenten« der Medizin.
- 149 Peter A. Vandermeersch, Die Universitätslehrer, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 2, S. 181–212, hier S. 195.
- 150 StAB, B 130, Nr. 101, Bl. 4–5.
- 151 Bittschrift Dr. med. Joachims, 1774 November 3: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 253 f., 263 f.
- 152 Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1774 September 19, Seehof: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 287 f. Bittschrift Johann Philipp Joseph Ritters an den Fürstbischof, [vor 1774 Oktober 17]: ebd., Bl. 290–291'. Fürstbischöfliche Entschließungen auf das Protokoll der Schulkommission, 1774 Oktober 17, Würzburg: ebd., Bl. 281–282', hier Bl. 282'. Bei dem Medizinkandidaten Johann Philipp Joseph Ritter handelt es sich wohl um einen Sohn des Bamberger Garnisonsarztes Andreas Lorenz Ritter.
- 153 Wittern, Medizin und Aufklärung, S. 251.
- 154 Bei vier der insgesamt sechzehn Professoren sind derzeit die Berufe ihrer Väter unbekannt.
- 155 Rainer A. Müller, Die soziale Herkunft der Professoren der Universität Ingolstadt-Landshut-München 1773–1849, in: Universität und Bildung. Festschrift Laetitia Boehm zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Winfried Müller, Wolfgang J. Smolka u. Helmut Zedelmaier, München 1991, S. 315–321, hier S. 316 f.
- 156 Zu den Merkmalen einer Familienuniversität: Marita Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 121), Göttingen 1997, S. 21.
- 157 Dazu Bruno Müller, Die Gebrüder Adalbert Philipp und Joseph Friedrich Gotthard – zwei Professoren der Medizin und Tiermedizin an der Universität Bamberg um 1800, in: BHVB 121 (1985), S. 133–152, hier S. 138; Hans-Jürgen Wunschel, Das Verhältnis Franz Ludwig von Erthals zu Protestanten und Juden, in: Ausst.Kat. Franz Ludwig von Erthal, S. 101–106, bes. S. 104 f. – Vgl. Kat.Nr. 85.
- 158 Werner Unger, Die Erziehung zum Arzt als Teil ärztlicher Ausbildung in der Medizin der Aufklärung, Diss. med. Hannover 1977, S. 124 f.
- 159 Friedrich-Wilhelm Bayer, Reisen deutscher Ärzte ins Ausland (1750–1850) (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften 20), Berlin 1937 (Ndr. Nendeln/Liechtenstein 1977), S. 7.
- 160 Burghard Breitner, Geschichte der Medizin in Österreich (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 226, 5. Abhandlung), S. 30–41, 205; Christian Probst, Der Weg des ärztlichen Erkennens am Krankenbett. Herman Boerhaave und die ältere Wiener medizinische Schule, Bd. 1 (1701–1787) (Sudhoffs Archiv. Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 15/1), Wiesbaden 1972.
- 161 Vgl. Bayer, Reisen deutscher Ärzte ins Ausland, S. 7.
- 162 Christian Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg, Bd. 2, Würzburg 1788, S. 352; Flurschütz, Verwaltung des Hochstifts Würzburg, S. 230, Anm. 215.
- 163 Albert von Kölliker, Zur Geschichte der medicinischen Facultät an der Universität Würzburg. Rede zur Feier des Stiftungstages der Julius-Maximilians-Universität, Würzburg 1871, S. 28; Sticker, Entwicklungsgeschichte der medizinischen Fakultät, S. 553, 557.
- 164 Im 18. Jahrhundert erwarb man in Europa den Dokortitel generell nur noch vereinzelt an auswärtigen Universitäten: Hilde de Ridder-Symoens, Mobilität, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 2, S. 335–359, hier S. 350.
- 165 Körner, Siebold, S. 114.
- 166 Der »Punkt« war in mittelalterlicher Universität die Frage, die der Kandidat im Rahmen der Disputation zur Erlangung des Dokortitels zu beantworten hatte. Jacques Verger, Die Universitätslehrer, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 1, S. 139–157, hier S. 140.
- 167 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27, Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345' (Absätze 12 u. 13).
- 168 Protokoll der Schulkommission, 1775 Dezember 12; Entschließungen des Fürstbischofs auf das Protokoll der Schulkommission, 1776 Januar 9, Würzburg: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 331–335', hier Bl. 331 f., 334' f. Votum des Schulkommismissionsmitglieds geistlichen Rats Christoph Georg Eberhard Branca, undatiert: ebd., Bl. 337.
- 169 Vandermeersch, Universitätslehrer, S. 187–190. – An der Universität Göttingen besaßen die Fakultäten kein Vorschlagsrecht für Berufungen: Rudolf Vierhaus, 1737 – Europa zur Zeit der Universitätsgründung, in: Stationen der Göttinger Universitätsgeschichte. 1737 – 1787 – 1837 – 1887 – 1937. Eine Vortragsreihe, hrsg. v. Bernd Moeller (Göttinger Universitätschriften A/11), Göttingen 1988, S. 9–26, hier S. 25.
- 170 Reskript des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 59, Prod. 311.
- 171 Protokoll der kurfürstlich subdelegierten Civilkommission zu Bamberg, 1803 Februar 13: StAB, K 3/A I, Nr. 54, § 1280.
- 172 Im Vorlesungsverzeichnis des akademischen Jahres 1793/94 kündigte Professor Dorn an, über »institutiones medicae« und Physiologie lesen zu wollen. Er besetzte damit die Fächer, die der verstorbene Professor Joachim zuletzt vertreten hatte: Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 119, 122.
- 173 Kopien des Fundationsbriefs vom 12. September 1742 in: StAB, B 67/XIV, Nr. 1, Bl. 243–268'; ebd., A 205, Lade 831, Nr. 11387. – Erste Rechnung von 1746/47 in der zeitgleichen Rechnung der Verwaltung des Priesterseminars: AEB, Rep. 29/2, Seminarrechnung 1746/47, Bl. 100–103.
- 174 Resolution des Fürstbischofs an Professor Fink, 1790 Dezember 6: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 781–782, hier Bl. 781'.
- 175 Beispielsweise lehnte der Landesherr das Gesuch Professor Joachims um Umgeldbefreiung mit dem Hinweis ab, dies sei bereits seinem Vorgänger im Lehramt nicht gestattet worden. Fürstbischöfliche Entschließungen an die Hofkammer, 1776 Juli 30: StAB, B 53, Nr. 358, Prod. 408.
- 176 1790 strengte Döllinger bei der Regierung eine Klage wegen rückständiger Kost- und Quartiergelder an: StAB, B 67/VI, Nr. 16, Bl. 266. Fünf Jahre später gab ein Barthel Schuster bei seinem Generalexamen für die Aufnahme als Regierungsadvokat an, er habe unter anderem bei Döllinger seine Kost erhalten: StAB, B 57/IV, Nr. 4 (1795 Dezember 22). Auch für Prof. Röschlaub ist eine Nebentätigkeit als Kost- und Quartiergeber belegt. Beschluß des engen akademischen Senats, 1801 Februar 3: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 41.
- 177 Vgl. etwa für Altdorf: Werner Goetz, Erlangens Nachbar-Universität Altdorf im Jahre 1743, in: Aufbruch aus dem Ancien régime. Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Helmut Neuhaus, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 1–20, hier S. 9, 13 f.
- 178 Werner Beckmann, Die soziale Herkunft von 2242 Ärzten aus dem »Biographischen Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker bis 1880«, Diss. med. Düsseldorf 1975, S. 49. Christian Barthel, Medizinische Polizey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert (Campus Forschung 603), Frankfurt/New York 1989, S. 102. Zum Einkommen der akademischen Ärzte in Bayern am Ende des 18. Jahrhunderts: Christian Probst, Fahrende Heiler und Heilmittelhändler. Medizin von Marktplatz und Landstraße, Rosenheim 1992, S. 173.
- 179 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1790 Juli 27, Würzburg: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 718–719', hier Bl. 718. Beschluß des akademischen Senats, 1793 November 5: ebd., Nr. 5, Bl. 157–161, hier Bl. 161. Entschließung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1797 Juli 13, Seehof: ebd., Bl. 658 f. Schreiben des Regierungspräsidenten an den Fürstbischof, 1798 März 14: StAB, B 67/IV, Nr. 29, Prod. 72. Reskript des Fürstbischofs an den Regierungspräsidenten, 1798 März 17: ebd., Nr. 32, Bl. 234 f. Schreiben des Regierungspräsidenten an den Fürst-

- bischof, 1798 März 27: ebd., Nr. 29, Prod. 81. Reskript des Fürstbischofs an den Regierungspräsidenten, 1798 März 29: ebd., Nr. 32, Bl. 258–259'.
- 180 Dekret für Joseph Friedrich Gotthard, 1791 Dezember 19: StAB, B 26b, Nr. 56, Prod. 623.
- 181 Gotthard zeigte seine Promotion öffentlich an und verkündete unter Nennung seiner Wohnung, sich von nun an besonders der medizinischen Praxis widmen zu wollen. Bamberger Intelligenzblatt, Jg. 48 (1801), S. 456.
- 182 Verzeichnis der Professoren und Universitätsangehörigen sowie ihrer Einkünfte, [1802/03]: StBB, Msc.Misc.31/4a; StAB, B 130, Nr. 44, Bl. 8–10'.
- 183 Vgl. Rainer A. Müller, Studentenkultur und akademischer Alltag, in: Rüegg (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa 2, S. 263–286, hier S. 264.
- 184 Beschluß des engeren akademischen Senats, 1801 Februar 3: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 41. Vgl. auch die fürstbischöfliche Entschliebung an die juristische Fakultät, 1801 November 15: ebd., Prod. 55.
- 185 Verzeichnis (wie Anm. 182), StAB, B 130, Nr. 44, Bl. 8–10'.
- 186 Prof. Andreas Röschlaub im Jahr 1802 an die Universität Landshut.
- 187 Bericht der medizinischen Fakultät an die Schulkommission, 1780 Juni 26: AEB, Rep. I, A 441.
- 188 Unger, Erziehung zum Arzt, S. 129 f.
- 189 Johann P. Frank, Supplement-Bände zur medicinischen Polizey oder Sammlung verschiedener, in diese Wissenschaft einschlagender, eigener Aufsätze, Bd. 1, Tübingen 1812, S. 176–267, bes. S. 182–186.
- 190 Reskript des Fürstbischofs an die Universität, 1781 November 3: UAB, V E 183; StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 102. Ruland, Anton, Franz Ludwig's, Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg, Verordnungen und Rescripte bezüglich des Studiums der Philosophie an der Universität Würzburg, Würzburg 1852, S. 6 f.
- 191 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1790 April 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 699 f. Zu dem in Würzburg geltenden Numerus clausus und seiner bisweilen mangelhaften Anwendung siehe Ruland, Verordnungen, S. 8–20.
- 192 Entschliebung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1793 November 5: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 148 f. Bericht der medizinischen Fakultät an den Fürstbischof, 1793 Dezember 3: ebd., Bl. 200–201. Entschliebung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1794 Januar 7: ebd., Bl. 203 f.
- 193 Reskript des Fürstbischofs an alle Fakultäten der Universität, 1790 Mai 6. Diese Verordnung galt ebenso für die einheimischen Kandidaten der drei anderen Fakultäten: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 702 f. Reskript des Fürstbischofs an die medizinischen Fakultät, 1790 September 17: ebd., Bl. 766–767'. Entschliebung des Fürstbischofs an Dr. Marcus, 1791 April 11, Würzburg: StAB, B 20, Nr. 80/VIa, Prod. 312 ½. Bittschrift des med. cand. Johann Baptist Krapp, [1793]: StAB, B 57/VI, Nr. 2, Prod. ad 60. Eine ähnliche Verordnung galt in Würzburg: Bönicke, Grundriß einer Geschichte, Bd. 2, S. 369.
- 194 Rainer A. Müller, Studium und Studenten an der Medizinischen Fakultät der Universität Ingolstadt im 18. Jahrhundert, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 83 (1974), S. 187–240, bes. Anhang VII, S. 218–240 (alphabetisch geordnete Edition der Fakultätsmatrikel für die Jahre 1700–1801/02).
- 195 Vgl. auch Beschluß des engeren akademischen Senats, 1801 Februar 3: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 41. Auszug aus dem Protokoll des Universitätsfiskalats, 1801 Januar 27: ebd., Prod. ad 41. Entschliebung des Fürstbischofs, 1801 März 10, Saalfeld: ebd., Prod. ad 41. 1802 ließ die Krankenhauskommission am Eingang des Krankenhauses den fürstbischöflichen Befehl anbringen, alle Kandidaten der Arzneikunde hätten sich binnen acht Tagen in die Universitätsmatrikel aufnehmen zu lassen. Protokoll der Krankenhauskommission, 1802 Februar 5: StadtAB, C 26 (Jg. 1802), Nr. 21 (1802), Bl. 4–6, hier Bl. 5.
- 196 Beschluß des engeren akademischen Senats, 1801 Februar 3: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 41. Auszug aus dem Protokoll des Universitätsfiskalats, 1801 Januar 27: ebd., Prod. ad 41. Entschliebung des Fürstbischofs, 1801 März 10, Saalfeld: ebd., Prod. ad 41. Bericht des Rector Magnificus v. Walderdorf an den Fürstbischof, 1801 März 6, Coburg: ebd., Prod. 44. Schreiben des Fürstbischofs an den Rector Magnificus v. Walderdorf, 1801 März 10, Saalfeld: ebd., Prod. ad 44.
- 197 Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, Nrn. 11014, 11756, 12158 bis 12177, 12179–12234.
- 198 Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser, S. 79 f.; Benignus Pfeufer, Beyträge zu Bamberg's Topographischen und Statistischen so wohl älteren als neueren Geschichte, Bamberg 1791, S. 309.
- 199 Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, Nrn. 11601–11611, 11684 bis 11688, 11694–11698, 11744–11751, 11789, 12304. Vgl. Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 30 f., mit z. T. fehlerhaften Angaben.
- 200 Protokollextrakt der Regierung, 1788 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 52, Prod. 15.
- 201 Bericht des Universitätsfiskals Ferdinand Zeller an den Fürstbischof, 1789 März 28: StAB, B 74/II, Nr. 25, Prod. ad 704. Ausst.Kat. 300 Jahre Jesuitenkirche/St. Martin Bamberg, S. 118 f., Nr. 37.
- 202 Georg Probst, Topographie der Fürst-Bischöfl. Residenzstadt Bamberg, in: Journal von und für Deutschland 9 (1792), S. 191–263, hier S. 218. Dieser Aufsatz wurde bereits 1790 verfaßt.
- 203 Franz A. Schneidawind, Chronik der täglichen Begebenheiten zu Bamberg durch die achten letzten Monate d. J. 1790, in: Journal von und für Deutschland 8 (1791), S. 760–781, hier S. 772.
- 204 Wilhelm H. Wackenroder, Werke und Briefe, Heidelberg 1967, S. 549.
- 205 Klageschrift aller hiesigen Kandidaten der Medizin gegen Professor Adalbert Philipp Gotthard. 1798 März 13: StAB, B 130, Nr. 145.
- 206 Horsch, Versuch einer Topographie, S. 358.
- 207 In der anonymen, wohl von Dr. Marcus verfaßten »Darstellung der Gesundheitspflege« aus dem Jahr 1803 ist von 50–60 fremden, in Bamberg studierenden Ärzten die Rede: Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 253.
- 208 Eigene Berechnungen auf Grundlage der Angaben in: Ausst.Kat. 300 Jahre Jesuitenkirche/St. Martin Bamberg, S. 118 f., Nr. 37.
- 209 Paul Böhmer, Die medizinischen Schulen Bamberg's in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1970, S. 14.
- 210 Vgl. Dekret des engeren akademischen Senats an Universitätshausverwalter Kälin, 1797 Mai 16: StAB, A 232/V, Nr. 46.237, Prod. 192.
- 211 Beschluß der juristischen Fakultät, 1801 Juli 26: StAB, B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 45.
- 212 Anton Schindling, Die Julius-Universität im Zeichen der Aufklärung. Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, in: Peter Baumgart (Hrsg.), Michael Ignaz Schmidt (1736–1794) in seiner Zeit. Der aufgeklärte Theologe, Bildungsreformer und »Historiker der Deutschen« aus Franken in neuer Sicht. Beiträge zu einem Symposium vom 27. bis 29. Oktober 1994 in Würzburg (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 9), Neustadt a. d. Aisch 1996, S. 3–24, hier S. 14.
- 213 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27, Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345 (Absatz 3).
- 214 Entschliebung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1790 November 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 773–775'. Eine Bestätigung dieser Anordnung bedeutete es, wenn 1794 ausdrücklich auch die Kollegien über Chemie in den Katalog der Pflichtveranstaltungen aufgenommen wurden. Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1794 Juli 14: ebd., Nr. 5, Bl. 244 f.
- 215 Entschliebung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1788 November 8: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 442. Pfeufer, Beyträge, S. 130 f.
- 216 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1793 Februar 22: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 47–48.
- 217 Korrekturen zu den Absätzen 2 und 4 des Entwurfs der Promotionsordnung, undatiert: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 341. Signatur der Schulkommission an die medizinische Fakultät, 1776 Januar 15: ebd., Bl. 352 f.
- 218 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27, Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345 (Absatz 1).

- 219 Protokoll der kurfürstlich subdelegierten Zivilkommission zu Bamberg, 1803 Februar 13: StAB, K 3 A I, Nr. 54, § 1280.
- 220 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1786 Juni 10: StAB, B 67/IV, Nr. 46, Prod. 239.
- 221 StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 341 f.
- 222 Eine nachträgliche Bestätigung dieser Angabe findet sich in der Bittschrift Prof. Finks an den Fürstbischof, [vor 1783 März 19]: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 13–16, hier Bl. 15.
- 223 Bittschrift Prof. Finks an den Fürstbischof [vor 1783 März 19]: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 13–16, hier Bl. 15. Fink wollte daher das Präsidium nur unter der Bedingung übernehmen, daß im Druck angemerkt werde, das Werk stamme nicht von ihm.
- 224 Verzeichnis aller Auslagen, die ein »licentiat iuris« in Bamberg für die Graduierung zu entrichten hat, [wohl 1776]: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 50.
- 225 Bittschrift Prof. Finks an den Fürstbischof, [vor 1783 März 19]: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 13–16, hier Bl. 15.
- 226 Schreiben des Fürstbischofs an den Rector Magnificus v. Würzburg, 1783 Mai 11, Würzburg: StAB, B 130, Nr. 101, Bl. 13 f. Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 67 f., Nr. 39 (Hans Jürgen Wunschel).
- 227 Entschließung des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1788 November 8: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 442. Weber, Geschichte, S. 300.
- 228 So etwa im Vorwort der *Positiones medicae / Praes.*: Antonius Dorn. Resp.: Casparus Kropff Guestphalus. Bamberg, 30. Oktober 1799: StBB, R.B.Th.med.o.21.
- 229 Ignaz Christoph Döllinger wird bei den insgesamt achtzehn unter seinem Vorsitz verteidigten Sätzen des Jahres 1801 zwar nur in fünf Fällen auf dem Titelblatt ausdrücklich als Dekan bezeichnet. Weitere Hinweise auf die Dauer seines Dekanats in diesem Jahr enthalten aber die Dokumente des engeren akademischen Senats, dessen ordentliche Mitglieder nach der Universitätsverfassung aus den amtierenden Dekanen der vier Fakultäten und dem Universitätsfiskal bestanden. Döllinger wird in Schriftstücken dieses Gremiums vom 28. Januar bis zum 20. Oktober 1801 unter den Anwesenden genannt. Vgl. Signatur des engeren akademischen Senats an den Staatssenat. 1801 Januar 28: StAB, B 130, Nr. 34. Dekret des engeren akademischen Senats an Universitätshausverwalter Kälin, 1801 Oktober 20: StAB, B 130, Nr. 40.
- 230 Ob die 500 fl. Nebeneinnahmen Professor Ignaz Christoph Döllingers aus dem Jahr 1801 (StAB, B 130, Nr. 44, Bl. 8) allein aus Promotionsgebühren stammten, ist nicht bekannt. Angesichts der Tatsache, daß er 1802 nur 100 fl. rhein. für Privatkollegien ansetzt, erscheint eine solche Vermutung jedoch nicht abwegig.
- 231 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27. Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345' (Absatz 11).
- 232 Sätze [...] zur Erlangung des Doktorats in der Medizin und Chirurgie / Praes.: – . Resp.: Ioseph Friedrich Gotthard der Jüngere, der Anatomie und Thierheilkunde öffentlicher und ordentl. Lehrer, Bamberg, 23. November 1801: StBB, R.B.Th.med.o.14.
- 233 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27. Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345' (Absätze 8–10).
- 234 Erstmals wird diese Änderung auf dem Titelblatt der Dissertation Johann Georg Ritters ersichtlich (vgl. Kat.Nr. 72b). Weitere Beispiele finden sich auch später: *De impedimentis quibusdam et mediis, ad seram senectutem in optato secundae valetudinis statu perveniendi sermo academicus, hygiastico-prophylactico-medicus, dissertationis inauguralis loco vitae longaevae et sanitatis amatoribus sincero corde oblatus, cum positionibus diaeteticis / Praes.: Iosephus Renatus Maria Ioachim. Resp.: L. M. Ferdinandus Hinsberger Lotharingus, emeritus medicinae candidatus.* Bamberg, 31 August 1784: StBB, R.B.Diss.med.o.23. *Positiones medicae / Praes.: Antonius Dorn. Resp.: Casparus Kropff Guestphalus.* Bamberg, 30. Oktober 1799: StBB, R.B.Th.med.o.21, Bl. [6]. Von einer solchen Gewohnheit der Mediziner berichtete auch die theologische Fakultät, ohne allerdings den Zeitpunkt ihrer Einführung zu nennen. Protokoll der theologischen Fakultät, 1794 Juli 8: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 239–240.
- 235 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27. Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 345' (Absatz 7).
- 236 Entschließung des Fürstbischofs an die Universität, 1780 Mai 2: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 89. Weber, Geschichte, S. 300 f. Zeißner, Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, S. 222.
- 237 Protokoll der Schulkommission, 1775 Dezember 12: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 331–335'. Signatur der Schulkommission an die medizinische Fakultät, 1776 Januar 15: ebd., Bl. 352 f. 40 Taler entsprachen 60 fl. rhein.
- 238 Entwurf der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät, [vor 1775 November 27. Bamberg]: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 345–346, hier Bl. 346 (Absatz 15).
- 239 Nach einem Verzeichnis des Jahres 1795 dürfte jedes Fakultätsmitglied 1 »Conventions-Thaler« genommen haben: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 378.
- 240 Ab 1789 gab es in der Regel vier Fakultätsbeisitzer.
- 241 StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 378. Diese Aufstellung zeigt auch, daß bei einer nicht solennen Promotion trotz anderslautender landesherrlicher Verfügung des Jahres 1776 zwei Reichstaler »pro ornatu et sedibus« und ein Reichstaler für das Aufbauen verlangt wurden.
- 242 Reskript des Fürstbischofs an die Schulkommission, 1776 Februar 5: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 372–373. »Künftighin bestimmte Auslagen bey Promotion eines Doctoris bey der Universitaet zu Bamberg«. Beilage zur Signatur der Schulkommission an die juristische Fakultät, 1776 Februar 10: AEB, Rep. I, A 436, Fasz. 5. Diese Aufstellung erhielt gleichlautend auch die medizinische Fakultät. Signatur der Schulkommission an die medizinische Fakultät, 1776 Februar 10: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 339' f. Das von Weber, Geschichte, Beilage XVI, S. 682, edierte Kostenverzeichnis hingegen stammt noch aus dem Entwurfsstadium dieser Verordnung. Vgl. StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 340.
- 243 Ab 1764/65 betrug das Kostgeld für die Konvikturen des Seminarium Aufseesianum jährlich 125 fl. fränk. (= 156 fl. 15 kr. rhein.), die Konvikturen des Hospitium Marianum zahlten 1788 pro Jahr 84 fl. fränk. (= 105 fl. rhein.). Weber, Geschichte, S. 543, 560, Anm. 2. Nach [Joachim H. Jäck], Einige Nachrichten über das ehemalige Marianische Studentenhaus zu Bamberg, Hospitium Marianum genannt, in: Kulmbacher Wöchentliches Unterhaltungs- und Anzeigblatt zum Nutzen und Vergnügen, Jg. 21 (1826), Sp. 137–141, 145–147, 155 f, hier S. 141, zahlte ein »halber« Kostgänger jährlich 50 fl. fränk., ein »ganzer« dagegen 100 fl. fränk. Der Jurastudent Hornthal bezifferte 1787 seine jährlichen Ausgaben auf 120 fl. fränk. (= 150 fl. rhein.): Bericht des iur. cand. Franz Ludwig Hornthal, 1787 Dezember 23: StAB, B 20, Nr. 80/IV, Prod. 231. Adam Wehrl aus Waischenfeld, der im akademischen Jahr 1787/88 die vierte Klasse des Gymnasiums besuchte (Heß, Hrsg., Matrikel Bamberg I, S. 425, Nr. 11.549), hatte während des Winterhalbjahres Ausgaben in Höhe von 52 fl. 48 kr. fränk. (= 66 fl. rhein. = 122 fl. rhein. auf ein Jahr gerechnet). Michel Hofmann, Der Bamberger Studiosus vor 150 Jahren. Eine Studentenrechnung aus alter Zeit, in: Bamberger Tagblatt, Nr. 126, 5. Juni 1926, S. 3.
- 244 Sätze [...] zur Erlangung des Doktorats in der Medizin und Chirurgie / Praes.: Iohann Baptist Krapp. Resp.: Franz Ioseph Lesch aus Alizheim im Würzburgischen. Bamberg, 1. Juli 1803: StBB, R.B.Th.med.o.23. Sätze [...] zur Erlangung des Doktorats in der Medizin und Chirurgie / Praes.: Iohann Baptist Krapp. Resp.: Adam Ziegler aus Bamberg. Bamberg, 1. Juli 1803: StBB, R.B.Th.med.o.50. Die folgenden Ausführungen fußen zum Teil auf dem Verzeichnis der »Dissertationen und Thesen an der Bamberger Hochschule und Ordensdisputationen im Hochstift Bamberg bis zur Säkularisation«, bearbeitet von Dr. Werner Taegert, Staatsbibliothek Bamberg, der mir freundlicherweise Einblick in das Manuskript gewährte.
- 245 Reskript des Fürstbischofs an die Professoren Döllinger, Fink und Joachim, 1789 November 14: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 593 f., hier Bl. 593'.
- 246 1800 sprach der Vizedekan der juristischen Fakultät, Georg Michael Weber, von einer großen Anzahl medizinischer Defensionen. Beschluß des engeren akademischen Senats, 1800 Oktober 26: StAB, B 130, Nr. 34. Aus diesem Jahr sind jedoch nur zwei Thesen erhalten, zum einen die Arbeit von Keutsch (vgl. Kat.Nr. 72c), zum an-

- deren: De dysenteria circa finem aestatis autumnique initium grassante. Specimen inaugurale / Praes.: Ioannes Baptista Krapp. Resp.: Michael Krappmann ex episc. Bamb., auctor. Bamberg, 13. September 1800: StBB, R.B.Diss.med.o.31.
- 247 Eine derartige Analyse hat exemplarisch und auch im Vergleich zu anderen Universitäten für Göttingen durchgeführt: Ulrich Tröhler, Sozialhistorisch-vergleichender Überblick, in: Vom Medizinstudenten zum Doktor. Die Göttinger Medizinischen Promotionen im 18. Jahrhundert. Sozialhistorisch-vergleichender Überblick v. Ulrich Tröhler. Bibliographie eingeleitet u. bearb. v. Sabine Mildner-Mazzei (Göttinger Universitätschriften C/3), Göttingen 1993, S. 7–49.
- 248 Beschluß des engeren akademischen Senats, 1800 Oktober 26: StAB, B 130, Nr. 34.
- 249 Berücksichtigt wird im folgenden jeweils die höchste erreichte Stellung eines Graduierten.
- 250 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Juni 25: StadtAB, HV Rep. 3, Nr. 1260.
- 251 Siehe zum Beispiel die Prüfung Dr. med. Berners. Beschluß der Policykommission, 1784 August 28: StAB, B 67/IV, Nr. 35, Prod. 73. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1784 September 17, Würzburg: ebd., Nr. 37, Prod. 253. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1784 November 3, Würzburg: ebd., Prod. 301. Beschluß der Prüfungskommission. 1784 November 23. ebd., Nr. 36, Prod. 73 ¼. – Vgl. darüber hinaus auch die Prüfung Dr. med. Müllers: Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Mai 1: ebd., Nr. 59, Prod. 251. Protokollektextrakt der Policykommission, 1789 Mai 30: ebd., Nr. 56, Prod. 40. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Juni 17: ebd., Nr. 59, Prod. 359. Pfeufer, Beiträge, S. 310 f.
- 252 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1775 Juni 20: StAB, B 67/VII, Nr. 9, Prod. 98. Beschluß der Policykommission, 1776 April 27: StAB, B 67/IV, Nr. 2, Prod. 76. Entschließung des Fürstbischofs an die Policykommission, 1776 Juni 5, Seehof: ebd., Prod. 76.
- 253 Anonymes Gutachten zur Errichtung einer medizinischen Fakultät, [zwischen 1769 März 1 und 1769 Oktober 9]: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31. Konrad Frey, Rückblicke in die Geschichte Bambergers von Errichtung des Bisthums 1007 bis zum Jahre 1802, [Bamberg 1808–1812], S. 41.
- 254 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Mai 27: StAB, B 67/IV, Nr. 59, Prod. 311. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1789 Juni 25: StadtAB, HV Rep. 3, Nr. 1260.
- 255 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1781 Oktober 29: StAB, B 67/IV, Nr. 25, Prod. 354.
- 256 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1790 Juli 27: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 718–719, hier Bl. 718.
- 257 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1802 März 27: StAB, B 67/V, Nr. 44, Prod. 169.
- 258 Die von Sailer, Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg, S. 39–45, aufgestellte Behauptung, die entsprechende Landesverordnung sei um das Jahr 1790 in Kraft gesetzt worden, trifft nicht zu. Siehe den Beschluß der Regierung, 1798 April 24: StAB, B 67/V, Nr. 29, Prod. 108. Dort heißt es, die Verordnung sei durch Vortrag vom 18. Juni 1793 dem Landesherrn vorgelegt worden. Dieser aber habe keine entsprechende Entschließung getroffen. Vgl. auch Beschluß der Policykommission, 1797 Februar 18: ebd., Nr. 26, Prod. 66.
- 259 Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1797 August 31, Seehof: StAB, B 67/V, Nr. 28, Prod. 663. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1797 September 18, Seehof: ebd., Prod. 713.
- 260 Vgl. Entschließung des Fürstbischofs an die Regierung, 1802 Mai 16: StAB, B 67/V, Nr. 44, Prod. 300.
- 261 Entschließung des Fürstbischofs auf das Regierungsprotokoll vom 14. Oktober 1797, 1797 November 2: StAB, B 67/V, Nr. 28, Prod. 834.
- 262 Der Begriff »Pfuscher« bezeichnete im 18. Jahrhundert nicht so sehr die mangelhafte Qualifikation eines Therapeuten als vielmehr seine unerlaubte Tätigkeit außerhalb der Zunft- und Approbationsordnung und damit sein Auftreten als unerwünschter Konkurrent der etablierten Heilberufe. Sabine Sander, Handwerkschirurgen. Sozialgeschichte einer verdrängten Berufsgruppe (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 83), Göttingen 1989, S. 49–53. Probst, Fahrende Heiler, S. 49 f.
- 263 Michael Stolberg, Heilkunde zwischen Staat und Bevölkerung. Angebot und Annahme medizinischer Versorgung in Oberfranken im frühen 19. Jahrhundert, Diss. med. München 1986, S. 2 f., 29, 84; Francisca Loetz, Vom Kranken zum Patienten. »Medikalisierung« und medizinische Vergesellschaftung am Beispiel Badens 1750–1850 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 2), Stuttgart 1993, S. 98 f., 111.
- 264 Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 253.
- 265 Grünbeck, Der Bamberger Arzt Dr. Adalbert Friedrich Markus, S. 182 f.; Stolberg, Heilkunde zwischen Staat und Bevölkerung, S. 13 f., 167; Probst, Fahrende Heiler, S. 57.
- 266 Eine künftige gründliche Analyse der Anzahl, der Qualität und des Werdegangs der akademisch ausgebildeten Wundärzte müßte sich vor allem auf eine systematische Auswertung der Akten der zuständigen Behörden stützen, so auf den Schriftwechsel des Geheimen Kabinetts mit der weltlichen Regierung sowie auf die erhaltenen Akten der weltlichen Regierung.
- 267 Beschluß der Regierung, 1798 Januar 19: StAB, B 67/V, Nr. 29. Prod. 20.
- 268 Zit. nach Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 253.
- 269 Müller, Studentenkultur, S. 270.
- 270 Entschließung des Fürstbischofs an die Universität, 1779 November 15: StAB, B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 87. Bericht der Universität an den Fürstbischof, 1779 November 27: StAB, B 130, Nr. 101, Bl. 4–5. Entschließung des Fürstbischofs an die Universität, 1779 Dezember 30, Würzburg: ebd., Bl. 5'.
- 271 Regierungsdekret, 1789 Juli 14. Veröffentlicht in: Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, Jg. 36, Nr. 55, 17. Juli 1789. Wiederholt in: ebd., Nr. 56, 21. Juli 1789, und Nr. 57, 24. Juli 1789.
- 272 Regierungsdekret, 1798 Mai 16. Druck in: Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, Jg. 45 (1798), S. 177 (Nr. 39, 18. Mai 1798).
- 273 StAB, B 26c, Nr. 151, Prod. 33; s. Anm. 258.
- 274 Unger, Erziehung zum Arzt, S. 133 f.
- 275 Reskript des Fürstbischofs an die medizinische Fakultät, 1790 September 17: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 766–767'.
- 276 Schriftwechsel vom 27. Juli 1790 bis zum 15. Januar 1791 zwischen dem Fürstbischof und der medizinischen Fakultät: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 718–722', 766–769', 771–775', 796–807'. Weber, Geschichte, S. 291–294; Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 31 f.
- 277 Eine Durchsicht der Register des Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblattes der Jahre 1791 bis 1803 blieb ohne Ergebnis.
- 278 Siehe dazu die Vorlesungsverzeichnisse der Jahre 1794/95 bis 1802/03. Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 123–146.
- 279 Beschluß des akademischen Senats, 1793 November 5: StAB, B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 157–161', hier Bl. 161.
- 280 Die jährlichen Ankündigungen der medizinischen Lehrveranstaltungen sind ediert bei Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 69–146 (der dort für das Jahr 1782/83 angeführte Auszug aus dem Vorlesungsverzeichnis stammt in Wirklichkeit aus dem Jahr 1777/78. Pauler-von Hofer, Personalbibliographien der Professoren an der Philosophischen Fakultät, S. 70 Anm.). Folgende Lektionskataloge, die hier Berücksichtigung finden, fehlen bei Lehmann-Struve: 1770/71 (StBB, GM 80/17), 1772/73 (StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 97–100'), 1781/82, 1785/86, 1786/87 (alle StBB, Bestand Altes Gymnasium Bamberg, Ld. 122), 1786/87 (StadtAB, HV Rep. 3, Nr. 1126/5). Nicht zu finden waren die Vorlesungsverzeichnisse der folgenden Jahrgänge: 1771/72, 1774/75, 1779/80, 1782/83, 1791/92. Außerdem kündigten die Medizinprofessoren Fink und Joachim ihre Lehrveranstaltungen im bambergisches Hof-, Staats- und Stands-Kalender der Jahre 1774 bis 1783 in deutscher Sprache und unter Nennung der Autoritäten an. Diese Angaben sind jedoch nur mit Vorsicht zu betrachten, da Änderungen manchmal erst mit mehrjähriger Verzögerung in dieses Verzeichnis der kirchlichen und staatlichen Stellen des Fürstbistums Eingang fanden. Zudem ergeben sich schon beim Vergleich der überlieferten Lektionskataloge mit den Anzeigen in den

Kalendern Abweichungen, so daß diese keinen adäquaten Ersatz für die fehlenden Vorlesungsankündigungen bilden.

- 281 Wendehorst, Die fränkische Universitätslandschaft, S. 277.
- 282 Brockliss, Lehrpläne, S. 488, 491.
- 283 Zu ihm: Richard Toellner, Hermann Boerhaave (1668–1738), in: Klassiker der Medizin, Bd. 1: Von Hippokrates bis Christoph Wilhelm Hufeland, hrsg. v. Dietrich v. Engelhardt u. Fritz Hartmann, München 1991, S. 215–230, 396 f.
- 284 Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 130 f. – Zu John Brown: Risse, Günter B., John Brown (1735–1788), in: Klassiker der Medizin, Bd. 2: Von Philippe Pinel bis Viktor von Weizsäcker, hrsg. v. Dietrich v. Engelhardt u. Fritz Hartmann, München 1991, S. 24–36, 393 f.
- 285 In der Medicinisch-chirurgischen Zeitung 1798, Bd. 1, S. 64, heißt es, Dorn kündige ein kritisches Kolleg über den Brownianismus an.
- 286 Ausst.Kat. Von der Academia Ottoniana, S. 69 f., Nr. 42 (Günter Dippold).
- 287 Brockliss, Lehrpläne, S. 492 f.
- 288 Theodor Billroth, Über das Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation nebst allgemeinen Bemerkungen über Universitäten. Eine kulturhistorische Studie, Wien 1876, S. 28.
- 289 Dazu Nelly Tsouyopoulos, Andreas Röschlaub und die Romantische Medizin. Die philosophischen Grundlagen der modernen Medizin (Medizin in Geschichte und Kultur 14), Stuttgart 1982, S. 120–128.
- 290 Vgl. Anton Chroust, Die Universität Würzburg in der ersten bayerischen Zeit 1803–1805. Festrede, gehalten zur Stiftungsfeier der Universität Würzburg, am 11. Mai 1925, in: Ders., Zwei Rektoratsreden. Mit der Chronik der Universität für das Jahr 1924/25, Würzburg 1925, S. 27–48, hier S. 31.
- 291 Marita Baumgarten, Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Gießen (1815–1914) (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen 42), Gießen 1988, S. 149.
- 292 Renner, Bamberg als medizinisches Zentrum Oberfrankens, S. 250, 253 f., 256; Böhmer, Die medizinischen Schulen Bambergs, S. 11; Grünbeck, Der Bamberger Arzt Dr. Adalbert Friedrich Markus, S. 17 f.
- 293 Biographie des Doctor Friedrich Wilhelm von Hoven [...] von ihm selbst geschrieben und wenige Tage vor seinem Tode noch beendet, hrsg. v. einem seiner Freunde und Verehrer, Nürnberg 1840, S. 160–263; Sticker, Entwicklungsgeschichte der medizinischen Fakultät, S. 548 f.; Wendehorst, Juliuspsital, Bd. 1, S. 116, mit Datierung auf das Jahr 1804. – Zum Wert dieser Autobiographie Hovens ebd., S. 239.
- 294 Konrad J. Kilian, Meine Zurückberufung nach Franken und Wiederaufnahme daselbst durch Direktor Marcus in Bamberg, München 1805, S. 183, Nr. 2.
- 295 Ebd., 190 f., Nr. 6.
- 296 Ebd., S. 61.
- 297 Ausst.Kat. Das Allgemeine Krankenhaus, S. 19. – Einem Medizinprofessor gelang der Wechsel an die Universität Würzburg, ein weiterer starb zum Jahresende 1803. Der zuletzt ernannte Extraordinarius Christian Pfeufer konnte sich nicht in der Lehre etablieren und arbeitete ab Jahresmitte 1803 zunächst als Physikus.
- 298 § 1 der neuen Baderordnung für das Königreich Bayern vom 10. Juli 1843. Zit. nach Böhmer, Die medizinischen Schulen Bambergs, S. 80.
- 299 Robert Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit, München/Zürich 1991, S. 30–32.

## 70 Signatur der Schulkommission an die medizinische Fakultät

1775 Januar 21, Bamberg.

Korrigierter Entwurf, Papier, 1 Bl., 36,7 x 22 cm, halbbrüchig beschrieben, der Monatstag von anderer Hand nachträglich ergänzt; in: »Schulenkommmissionsacten vom Jahre 1773, 1774, 1775, 1776–1777. Universitäts- und Schulen Einrichtung und respec. Verbesserung« (insgesamt 395 Bll.).

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Schulkommission (B 57/VI), Nr. 5, Bl. 326 f.

Die Fakultät nahm die Anstellung eines dritten Professors der Medizin Ende 1774 zum Anlaß, die Verteilung der Lehrfächer regeln zu lassen. Diese Maßnahme erwies sich schon allein deshalb als nötig, weil den Hochschullehrern in ihren Anstellungsdekreten kein spezifisches Lehrfach zugeteilt worden war. Gemäß dem Vorbild der Einteilung der Heilkunde durch den die Medizin des 18. Jahrhunderts über weite Strecken dominierenden Hermann Boerhaave (1668–1738) sollte zunächst Johann Ignaz Joseph Döllinger wie bisher Pathologie, Semiotik und Hygiene lehren, Johann Baptist Dominikus Fink für Physiologie zuständig sein sowie zugleich als Direktor der Anatomie fungieren und der neu ernannte Professor Joseph Renatus Maria Joachim die bisher nicht berücksichtigten Fächer Chemie und »materia medica« (Arzneimittellehre) vertreten. Noch bevor der Fürstbischof seine Genehmigung dieser Einteilung durch die Schulkommission offiziell mitteilen lassen konnte, legte Professor Döllinger einen neuen Vorschlag vor, da er in seiner Eigenschaft als Stadtphysikus auch die Aufsicht über die Apotheken in der Residenzstadt führte und diesen Umstand bei der Fächerverteilung berücksichtigt wissen wollte, wahrscheinlich aber auch, weil die ursprünglich vorgesehene Aufteilung die als wichtig empfundene zeitliche Abfolge der Berufungen der Professoren außer acht gelassen hätte. Dieser neue Antrag fand wiederum den Beifall des Landesherrn, worauf die Schulkommission in dem hier vorliegenden Schriftstück die Lehrgebiete so festschrieb: Döllinger wird Professor der medizinischen Praxis, der Chemie und der »materia medica«, Fink unterrichtet Pathologie, und Joachim handelt über die »institutiones medicae«. Letzterer sollte darüber hinaus den anatomischen Demonstrationen Adalbert Philipp Gotthards eine eigene physiologische Einleitung voranstellen, dabei aber dessen Stellung als »Demonstrator anatomiae« uneingeschränkt respektieren. Ein Blick auf die erhaltenen Lektionskataloge zeigt jedoch, daß diese Ordnung bereits nach wenigen Jahren nur noch unvollkommen eingehalten wurde. Eine Neuregelung der Fächerverteilung wurde allerdings erst im Jahr 1790 in Angriff genommen.

Die medizinische Fakultät und mit ihr die Schulkommission waren noch Ende 1773 davon ausgegangen, daß ein anfangs auf die notwendigsten Pflanzen beschränkter botanischer Garten geschaffen werden könnte. Der Landesherr jedoch lehnte die sofortige Umsetzung dieses Vorschlags aus Geldmangel ab. Die medizinische Fakultät regte deshalb bei der Schulkommission unter Rückgriff auf einen früheren Vorschlag Professor Döllingers und

wohl auch nach dem Vorbild einer ähnlichen Einrichtung für die Apotheke des Würzburger Juliusspitals an, dieses institutionelle Defizit durch die Verpflichtung eines »Kräuterweibs« zu kompensieren, das die für den botanischen Unterricht erforderlichen Pflanzen sammeln sollte. Angesichts der bekannten knappen Finanzen verfiel man hierbei auf die Lösung, ihr als Gegenleistung für ihre Tätigkeit eine äußere Spitalpfründe (d. i. eine unentgeltliche externe Versorgungsform des Spitals) anzuweisen. Nach Genehmigung dieses Vorschlags durch den Fürstbischof wies im Januar 1775 das Vikariat als zuständige Behörde den Verwalter der Vereinigten Spitäler St. Katharina und St. Elisabeth, Johann Eugen Roßhirth, an, der von Professor Döllinger benannten Frau eine solche Spitalpfründe unter der Bedingung zuzuteilen, daß diese ihre Pflichterfüllung durch eine Bescheinigung Döllingers vierteljährlich zu belegen und auch die den Pfründnern vorgeschriebenen Gebete zu verrichten habe. Die als Kräuterfrau ausgewählte Cordula Ficht erhielt daraufhin ein sog. »Extra Allmosen« in Höhe von jährlich 16 fl. Unter dieser einschlägigen Rubrik ist sie in den Spitalrechnungen bis zu ihrem Tod (wahrscheinlich Ende 1794) bezeugt.

Quellen: AEB, Rep. I, Nr. 28/868, S. 49. – StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 139, 153 f., 177 f., 296 f., 298–299\*, 303–305; B 67/XIV, Nr. 3, Prod. ad 31, 33. – StadtAB, B 11, Nr. 2500, Rechnung der Vereinigten Spitäler 1775/76, S. 370; 1794/95, Bl. 285; Nr. 2523, Belege zur Rechnung der Vereinigten Spitäler 1775/76, Nr. 40.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 289; Alfred Wendehorst, Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 1: Kulturgeschichte, Würzburg 1976, S. 37, 68. – Allgemein zu den Spitalpfründern: Wolfgang F. Reddig, Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft, Bamberg 1997, S. 188–227; demnächst auch Ders., Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Das Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (im Druck).

Bernhard Spörlein

## 71 Promotionsordnung der medizinischen Fakultät

*Leges rogatae de iis, quae concernunt examina candidatorum et conferendum gradum*

[Vor 1775 November 27, Bamberg].

Entwurf, Papier, 2 Bll., 36,8 x 21,9 cm, die Rückseite des letzten Blatts ist unbeschrieben, in: »Schulkommissionsacten vom Jahre 1773, 1774, 1775, 1776–1777« (wie Kat.Nr. 70).

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Schulkommission (B 57/VI), Nr. 5, Bl. 345–346.

Im Herbst 1775 wandte sich die medizinische Fakultät an ihren Landesherrn Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, mit der Bitte, die Modalitäten der Promotion durch eine Verordnung zu regeln. Unter den Anlagen dieser Supplik befand sich neben dem Entwurf des Promotionseides und des Doktordiploms das in lateinischer Sprache verfaßte, hier ausgestellte Konzept einer Promotionsordnung.

Es umfaßt fünfzehn Paragraphen, welche die Zulassungsvoraussetzungen für das Graduierungsverfahren, die zeitliche Abfolge, die Form und den Umfang der verschiedenen Prüfungen, das Verfahren bei Verleihung des akademischen Grades, die Erfordernisse für die Übernahme einer Professur der Medizin in Bamberg sowie die Gebührenordnung zum Inhalt haben.

Seinsheim leitete das undatierte Gesuch am 27. November 1775 zur Prüfung an die ihm untergeordnete Schulkommission, einer 1773 nach Aufhebung des Jesuitenordens neu geschaffenen »Behörde« der mittleren Verwaltungsebene, mit der ausdrücklichen Weisung weiter, sie solle zusätzlich »[...] auf eine schickliche Arthe Erkundigung einziehen [...], was in dergleichen Vorkommenheiten bey anderen Universitaeten und medicinischen Facultaeten in Übung seye [...]«. Nach etwas mehr als zwei Wochen legte diese zu zwei Dritteln aus zum Teil hochrangigen geistlichen und zu einem Drittel aus weltlichen Mitgliedern bestehende Kommission das Resultat ihrer Beratungen vor.

Bedenken äußerte sie gegen die im zwölften Absatz geäußerte Absicht der Fakultät, medizinische Stellen des Fürstbistums künftig ausschließlich an solche Bewerber zu vergeben, die ihren Doktorgrad an der »Ottoniano-Fridericiana«, der heimischen Landesuniversität, erworben hätten. Sie empfahl ferner, den Passus ersatzlos zu streichen, in dem auswärtig promovierten Doktoren die Anerkennung durch die hiesigen »doctores medicinae« sowie eine Anstellung als Professor der Medizin versagt werden sollte (Abs. 13), und lehnte damit ein Ausbildungsmonopol der heimischen medizinischen Fakultät ab. Darüber hinaus plädierte sie für Änderungen an den Motiven der beiden noch anzufertigenden Siegel der medizinischen Fakultät und präsentierte zugleich den Kostenvoranschlag des Siegelstechers.

Deutliche Kritik übte die Kommission an der Höhe der Promotionskosten. Sie trat daher für eine Übernahme der Promotionsgebühren der Würzburger medizinischen Fakultät und damit indirekt auch für die Abhaltung dreier rigoroser Examen ein, gemäß der wiederholt erklärten Absicht des Fürstbischofs, »[...] daß mit Würzburg, wo thunlich, eine Gleichförmigkeit herzustellen seye«.

Der Landesherr entsprach in seiner Entschließung vom 9. Januar 1776 weitgehend den Empfehlungen der Schulkommission: Der 12. und 13. Artikel seien vollständig zu streichen, da jeder den Grad eines Doktors der Medizin an einer Hochschule seiner Wahl erwerben könne. Allerdings müsse derjenige, der nicht an der heimischen Landesuniversität promoviert habe, das sog. »punctum« auflösen, d. h. eine Prüfung zur Anerkennung seines an einer auswärtigen Hochschule erworbenen Doktorgrades ablegen, wenn er als Professor der Medizin in Bamberg angestellt werden wolle.

Den Vorschlag zur Gestaltung der Examenskosten nach Würzburger Vorbild genehmigte er ebenfalls. Nur die eigentlichen Promotionsgebühren legte er noch nicht fest, da er sie für die Würzburger Universität ebenfalls neu bestimmen und dann gleichartig auch für die Bamberger

Hochschule verordnen wollte, was schließlich am 5. Februar 1776 für die drei höheren Fakultäten der »Ottoniano-Fridericiana« auch geschah. Die entsprechend den landesherrlichen Vorgaben abgeänderte Promotionsordnung wurde fünf Tage darauf der medizinischen Fakultät als verbindliche Norm zugesandt.

Als bemerkenswertes Zeichen der zunehmenden religiösen Toleranz im ausgehenden 18. Jahrhundert kann es gewertet werden, daß nicht nur Katholiken, sondern Angehörige aller drei reichsrechtlich anerkannten Konfessionen den Grad eines »Doctor medicinae« in Bamberg erwerben konnten. Ausdrücklich wurde daher in der Satzung verankert, daß Akatholiken das römisch-katholische Glaubensbekenntnis nicht ablegen mußten. Diesen Passus akzeptierten Schulkommission und Fürstbischof bedenkenlos ohne weitere Erörterung. Eine ähnliche Lockerung der konfessionellen Ausrichtung läßt sich auch für die medizinische Fakultät der Nachbaruniversität Würzburg beobachten, die seit 1776 auch Protestanten den medizinischen Doktorgrad verleihen konnte.

Allerdings fehlten in Bamberg flankierende Maßnahmen, wie sie an anderen Universitätsorten beobachtet werden können, welche die Attraktivität der medizinischen Fakultät für Angehörige nichtkatholischer Konfessionen gesteigert hätten, so etwa die Möglichkeit zur ungestörten öffentlichen Ausübung ihrer Religion in Bamberg selbst. Dennoch legt die soziale und geographische Herkunft einiger Promotionskandidaten um die Wende zum 19. Jahrhundert die Vermutung sehr nahe, daß es sich bei ihnen um Protestanten gehandelt haben dürfte, so beispielsweise bei Ernst Friedrich Karl Hohnbaum (Promotion: 12. Februar 1801), aus Coburg stammender Sohn eines Superintendents, bei Narciss Ulrich Schreiber (Promotion: 5. September 1801), Sproß eines evangelischen Geistlichen in Setzingen bei Ulm, oder bei Christian August Bernhard Diez (Promotion: 7. September 1801), dessen Vater nach dem Erwerb des Dokortitels in Jena als praktischer Arzt in Coburg wirkte.

Quellen: StAB, B 57/VI, Nr. 5, Bl. 331–335\*, 337, 338 f., 339\*–341\*, 343 f., 355 f., 356–357, 358; B 67/XIV, Nr. 3, Prod. 40, 43, ad 43. – AEB, Rep. I, A 436, Fasz. 5 (1776 Februar 10). – Ex universa medicina positiones / Praes.: Ignatius Doellinger. Resp.: Ernest[us] Frid[ericus] Carol[us] Hohnbaum Coburgensis. Bamberg, 12. Februar 1801 (StBB, R.B.Th.med.o.17/1). – Sätze [...] für Erlangung des medicinischen Doctorats / Praes.: Ignatz Döllinger. Resp.: Narciss Ulrich Schreiber aus Ulm. Bamberg, 5. September 1801 (StBB, R.B.Th.med.o.41). – Sätze [...] für Erlangung des medicinischen Doctorats / Praes.: Ignatz Döllinger. Resp.: Christian August Bernhard Diez aus Coburg. Bamberg, 7. September 1801 (StBB, R.B.Th.med.o.8). – Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum zu Coburg 1606–1803, bearb. v. Curt Hoefner (VGfG IV/6), Würzburg 1958, S. 81, 150; Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg 1606–1803. Ergänzungsheft, bearb. v. Curt Hoefner (VGfG IV/6 A), Neustadt a. d. Aisch 1976, S. 135.

Lit.: Christian Bönicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Würzburg, Bd. 2, Würzburg 1788, S. 183; Weber, Geschichte, S. 300; DBA 1138, 303 f.

Bernhard Spörlein

## 72 Medizinische Dissertationen

a. Medizinische Dissertation des  
Johann Franz Konrad Müller 1776.

»Dissertationis inauguralis medicae loco sistit fasciculum observationum circa arnicam, quas una cum selectioribus quibusdam ex universa medicina positionibus [...] praeside [...] Iosepho Ignatio Döllinger [...] pro gradu doctoris [...] submittit Ioannes Franciscus Conradus Müller [...] author & respondens [...] die 15. April MDCCLXXVI. Typis Joannis Georgii Klietsch, almae universitatis typographi.«

Druck, Papier, [4 ] Bl., 39 S., 20,9 x 16,8 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, R.B.Diss.med.q.12.

Bei dem hier vorliegenden Druck handelt es sich um die erste Doktorarbeit an der medizinischen Fakultät der »Ottoniano-Fridericiana«. Der Verfasser bezeichnet sich selbst am Ende der Widmungsrede seiner Arbeit als »facultatis medicae [scil. Bambergensis] filiorum primogenitus«. Die von dem Respondenten eigenhändig verfaßte und unter dem Vorsitz des Fakultätsseniors Professor Johann Ignaz Joseph Döllinger verteidigte Dissertation gliedert sich in die eigens durch den regierenden Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim konzedierte Widmung an seine Person, das Vorwort, die eigentliche Doktorarbeit und die vom Verfasser anlässlich seiner Promotion verteidigten Thesen. Müller stellte hier die anlässlich eines Studienaufenthalts am »nosocomium Pazmanianum« in Wien gesammelten Beobachtungen – die in der Dissertation geschilderten zwölf Krankengeschichten umfassen den Zeitraum von Februar bis September 1775 – über die positiven Wirkungen der Heilpflanze Arnika vor, deren Heilkraft sein Wiener Lehrer Heinrich Joseph von Collin (1731–1784) in verschiedenen Experimenten am Menschen erprobte. Die Verlaufsberichte Müllers zeigen weitgehend den gleichen, auf Darstellung des Erfolgs der medikamentösen Therapie ausgerichteten Aufbau: kurze Angabe des Krankheitsnamens, Geschlecht und Alter der erkrankten Person, Beginn und Verlauf der Krankheit sowie insbesondere Beschreibung der Symptome, der verabreichten Medikamente und des Heilungsprozesses mit Nennung des Datums. Diese Struktur entspricht überwiegend der typischen Krankengeschichtsschreibung der älteren Wiener medizinischen Schule. Collin, dessen Lebenswerk in der biographischen Literatur sehr unterschiedlich beurteilt wird, beabsichtigte, die Ausführungen des Doktoranden im fünften Teil seiner »Observationes circa morbos acutos et chronicos factae« zu veröffentlichen. Tatsächlich findet sich in diesem bereits 1775 veröffentlichten Werk des Wiener Arztes die Krankengeschichte eines 14jährigen Mädchens, das von einer Lähmung befallen war. Sie steht bei Müller, jedoch etwas weniger ausführlich, am Anfang seiner eigentlichen Dissertation. Abweichungen der beiden Darstellungen in den

Beobachtungszeitpunkten (bei den Maßnahmen differieren gegen Ende der Krankengeschichte zudem die Angaben, wann sie getroffen wurden) machen deutlich, daß Müllers Beschreibung des Krankheitsverlaufs auf eigenen Wahrnehmungen beruht haben dürfte. Ausdrücklich erwähnt Collin in seinem Werk den künftigen Bamberger Doktoranden (»Franciscus Conradus Miller Bambergensis«), der sich neben vielen anderen Männern von der Heilwirkung der Arnika habe überzeugen können. Das Medizinstudium Müllers in Wien stellte für die damalige Zeit keine Besonderheit dar. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts spielte die habsburgische Residenzstadt eine wichtige Rolle für weitere Chirurgie- und Medizinstudenten aus dem Fürstbistum Bamberg. Sie vertieften dort ihre in der Heimat erworbenen Grundkenntnisse.

Am 5. Dezember 1765 wurde ein Johann Konrad Müller aus Stadtsteinach als Humanista in die Matrikel der Universität Bamberg eingetragen, bei dem es sich möglicherweise um den späteren »Doctor medicinae« handeln könnte. Mit Sicherheit hatte Müller nach Ausweis des Vorworts seiner Doktorarbeit seit Anfang der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts in Bamberg Medizin studiert und dürfte damit zu den ersten Studenten dieser Fachrichtung gehört haben. Nach Erhalt des medizinischen Doktorgrades bat er um die Erlaubnis, als frei praktizierender Arzt in den bambergischen Ämtern Waischenfeld, Hollfeld, Pottenstein und Gößwein tätig werden und dort eine Apotheke errichten zu dürfen. Die für derartige Anfragen zuständige fürstbischöfliche Behörde, die Policykommission, befürwortete das Gesuch, lehnte aber die ebenfalls erbetene Verleihung eines Monopols für beide Aufgaben ab. Der Landesherr bestätigte schließlich im Sommer 1776 dieses Gutachten, ohne eine weitere staatliche, ansonsten obligatorische Eignungsprüfung des Supplikanten anzuordnen. Zwei Jahre später erbot sich Müller als Medikus in Waischenfeld, gegen eine Entlohnung in Naturalien eine Hebammenschule zu errichten. Trotz grundsätzlich positiver Aufnahme scheiterte dieses Vorhaben daran, daß das geforderte Entgelt nicht aufgebracht werden konnte. Im Jahr darauf legte er seinen Plan erneut vor, stieß aber damit bei der Regierung auf Ablehnung. Sie wies darauf hin, daß in Bamberg der »Demonstrator anatomiae« Adalbert Philipp Gotthard bereits als Lehrer der Geburtshilfe angestellt sei. 1781 bat Müller darum, zum Physikus für die bambergischen Ämter Lichtenfels, Weismain und Burgkunstadt ernannt zu werden. Im Frühjahr 1787 sandte ihn der Fürstbischof nach Forchheim zur Bekämpfung einer gefährlichen Infektionskrankheit, die sich zu einer Epidemie auszuweiten drohte. Dort ist er auch noch im darauffolgenden Jahr bezeugt. Nach erfolgreicher mündlicher und schriftlicher Prüfung durch den Fachreferenten der Regierung, Stadtphysikus Professor Johann Ignaz Joseph Döllinger und Landphysikus Professor Johann Baptist Dominikus Fink, stimmte die Policykommission 1789 einer Anstellung als Stadt- und Garnisonsmedikus in dieser oberfränkischen Kleinstadt zu. Daß sich Müller schließlich um eine Anstellung in Forchheim bemühte, wo es bereits seit einiger Zeit eine ärztliche

»Planstelle« gab, dokumentiert die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, sich als akademisch gebildeter Arzt außerhalb des etablierten Gesundheitswesens neue Wirkungsstätten zu erschließen. Noch im gleichen Jahr wollte er den Baderlehrlingen der Festungs- und Garnisonsstadt Unterricht in Osteologie (Knochenlehre) und Splanchnologie (Lehre von den Eingeweiden) erteilen. Dieses Gesuch lehnte die Policykommission allerdings ab, da sie unerwünschte Konkurrenz für die universitäre chirurgische Ausbildung in der Residenzstadt Bamberg, zu hohe Kosten für die Schüler und eine zu geringe Qualität der Lehrveranstaltungen befürchtete. Am 15. Juli 1794 wurde Müller schließlich der Gehaltsbezug als Garnisons- und Stadtarzt in Forchheim bestätigt. Er starb am 11. Januar 1800.

Quellen: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 114; B 57/VI, Nr. 5, Bl. 339' f., 373; B 67/IV, Nr. 3, Prod. 12; Nr. 25, Prod. 354; Nr. 48, Prod. 28; Nr. 50, Prod. 166; Nr. 56, Prod. 40; Nr. 57, Prod. 85; Nr. 59, Prod. 251, 359; B 67/V, Nr. 9, Prod. 152; B 67/VII, Nr. 9, Prod. 301, 308. – Henricus Josephus Collin, *Amicae, in febris et aliis morbis putridis vires sive observationum circa morbos acutos et chronicos factarum pars quinta*, Vienne 1775, S. 120–128, 203 f. – Heß (Hrsg.), *Matrikel Bamberg*, S. 348, Nr. 9764.

Lit.: Probst, *Der Weg des ärztlichen Erkennens am Krankenbett*, Bd. 1, S. 96 f., 159–164, 214 f. – Zu Müller: Jaeck, *Erstes Pantheon*, Sp. 798; Weber, *Geschichte*, S. 707; Rudolf Martin, *Geschichtliches und Medizinisches über die Anfänge der staatlichen Hebammenschule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik zu Bamberg*, Diss. med. Erlangen 1936, S. 8 f.; Lehmann-Struve, *Über die Medizin an der Academia Ottoniana*, S. 27. – Zu Collin: ADB, Bd. 4, S. 407; *Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker*, Bd. 2, hrsg. v. August Hirsch, durchgesehen u. erg. v. W. Haberling, F. Hübner u. H. Vierordt, München/Berlin 1962, S. 77; DBA 198, 123–127.

Bernhard Spörlein

#### b. Medizinische Thesen des Johann Georg Ritter 1779.

»Centuria positionum hygiastico-medicarum de recto sex rerum non naturalium usu, quas [...] dissertationis inauguralis loco [...] praeside [...] Iosepho Renato Maria Ioachim [...] pro gradu doctoris [...] propugnabit [...] Ioannes Georgius Ritter [...] Bambergae, die XXX. Augusti MDCCLXXIX [...]. Typis Ioannis Georgii Klietschii, almae universitatis typographi.«

Druck, Papier, [1] Bl., 23 S., 19,2 x 12 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, R.B.Diss.med.o.48.

Der aus dem würzburgischen Seßlach stammende Johann Georg Ritter besuchte vom Schuljahr 1763/64 bis 1766/67 das Jesuitengymnasium in Bamberg von der zweiten Klasse an. Am 5. Dezember 1765 wurde er als Poeta in die Matrikel der Universität Bamberg eingetragen. 1814 ist er als praktizierender Arzt in Schmölz (bei Kronach) bezeugt.

Gewidmet sind die Thesen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Die äußere Form der Dedikation lehnt sich an den sachlichen Stil der Zeit an. Längere, etwas schwülstige Widmungsreden, die noch unter dem Vorgänger Erthals, Adam Friedrich von Seinsheim

(1757–1779), üblich waren, verschwanden immer mehr und wichen, nicht zuletzt auf ausdrücklichen Wunsch des Landesherrn, einer schlichteren Form.

Am Ende der Thesen ist eine Einladung zur Promotion mit den Inauguralquästionen des Präses und des Doktoranden abgedruckt, ein Phänomen, das sich fast nur bei medizinischen Dissertationen feststellen läßt; sonst scheinen separate Einblattdrucke üblich gewesen zu sein, die zur feierlichen Verleihung der Doktorwürde einluden. Der aus dem elsässischen Schlettstadt stammende Professor Joachim behandelte hier die Frage, ob die Variolation (Einimpfung von Menschenpocken) auf bewiesene Erfahrung gegründet sei, und griff damit ein Thema auf, das er bereits während seiner Straßburger Zeit behandelt hatte. Der »Neo-doctor« beleuchtete die Stichhaltigkeit der gegen diese nicht risikofreie Methode des Pockenschutzes erhobenen Einwände.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß entgegen den Bestimmungen der Promotionsordnung das gelehrte Streitgespräch auf nur zwei Stunden beschränkt blieb. Diese Gewohnheit ist für medizinische Promotionen auch später mehrfach bezeugt.

Bisher singulär ist die Bezeichnung der Bamberger Hochschule auf dem Titelblatt dieser Dissertation als »alma Ottoniano Ludovica [!] Bambergensium universitas«. Sie nimmt in ihrem ersten Teil Bezug auf den Gründer der Hochschule, Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg (1642–1653), in ihrem zweiten Teil dagegen auf den regierenden Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Auch wenn sich diese Benennung der Hochschule nicht durchsetzen konnte, wohl weil sich Erthal wie später bei der offiziellen Namensgebung für das neue Krankenhaus jeden Hinweis auf seinen Namen verbat, so wirft sie doch ein Schlaglicht auf die Entstehung und Verwendung solcher Epitheta. Sie tauchen zumeist erstmals zu Beginn der Regierungszeit eines Landesherrn auf. So läßt sich das auf den Titelseiten von Dissertationen häufig anzutreffende Namenskompositum »Ottoniano-Fridericianus« erstmals 1730 belegen, also bereits fünf Jahre vor Gründung der juristischen Fakultät und nur ein Jahr nach dem Regierungsantritt Friedrich Karl von Schönborns als Fürstbischof (s. Kat.Nr. 72 b). In diesem Jahr wurde an seinem Namenstag, dem 18. Juli, die erste Promotion eines Doktors des Kirchenrechts seit Gründung der Hochschule vorgenommen, aus welchem Anlaß eine Rede mit dem Titel »Gloria Ottoniano-Fridericiana [...] de ortu, progressu, & splendore academiae Bambergensis« unter das Publikum verteilt wurde.

Auch außerhalb Bambergs folgte man diesem Verhaltensmuster. Christian Wolff (1679–1754), der den ersten Band seines Werkes »Theologia naturalis methodo scientifica pertractata« 1736 Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn widmete, gebrauchte dabei den Terminus »Ottoniano-Fridericianus«. Auch später sprach man außerhalb von der »Otto-Friedrichsuniversität zu Bamberg« (Weidlich).

In Bamberg selbst findet sich dieser Doppelname bis zur Aufhebung der Universität wiederholt auf amtlichen und zur Veröffentlichung bestimmten Dokumenten, bei-

spielsweise auf Titelblättern von Dissertationen, Doktordiplomen und Zeugnissen insbesondere der juristischen Fakultät.

Quellen: Liber decretorum, responsorum, factorum facultatis theologiae societatis Iesu Bambergae, coeptus anno reparationis salutis MDCLI fundatae academiae quarto, S. 382 (Universität Bamberg, Theologische Fakultät, Dekanat, o. Sign.). – Gloria Ottoniano-Fridericianus ex [...] episcopis S.R.I. principibus Melchior Ottone Bambergensis academiae [...] fundatore, Friderico Carolo, imperialis ecclesiae Bambergensis & cathedr. Heribolensis episcopo, [...] Ottonianae academiae conservatore, ipso sancti Friderici die XVIII. Julii, anni MDCCXXX novo splendore aliam academiam illustrans, quando primo in sacra jurisprudentia doctoralis inaugurationis solemnissimo actu [...] P. Adamus Huth [...] P. Bartholomaeum Lutz [...] sacrorum canonum doctorem creavit & renuntiavit. Oratio inauguralis panegyrica de ortu, progressu, & splendore academiae Bambergensis (StBB, R.B.Carm.sol.q.501). – Wolff[flus, Christianus, Theologia naturalis methodo scientifica pertractata. Pars prior, integrum systema complectens, qua existentia et attributa Dei a posteriori demonstrantur, Francofurti & Lipsiae 1736 (Widmung). – Joachim, Joseph Renatus Maria, Tractatio chirurgico-medica proponens quaestionem an variolas in nostris regionibus inoculare sit consulendum, Straßburg 1755. – Heß (Hrsg.), Matrikel Bamberg I, S. 349, Nr. 9773 (dort der Respondent nur mit dem Vornamen Georg). – Scholae inferiores Bambergae ab anno 1750 (StBB, Msc.Add.3) (dort der Respondent jeweils mit dem Vornamen Johann Georg). – Weidlich, Christoph, Zuverlässige Nachrichten von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten, 5. Theil, Halle 1761, S. 181.

Lit.: Weber, Geschichte, S. 229 f.; 300 Jahre Universität Halle 1694–1994. Schätze aus den Sammlungen und Kabinetten, hrsg. v. Ralf-Torsten Speler, Halle a. d. S. 1994, S. 224 f. – Zu Ritter: Jaek, Erstes Pantheon, Sp. 921; Weber, Geschichte, S. 707.

Bernhard Spörlein

c. Abhandlung Prof. Andreas Röschlaubs  
über den Zweck und die Erfordernisse einer klinisch-  
medizinischen Schule –  
Medizinische Thesen des John Søren Keutsch 1800.

»Ordinis medici in Bambergensi litterarum universitate adsector Dr. Andreas Röschlaub solemniter inauguralia medicinae universae candidati John Soeren Keutsch, nati in insula S. Thomae in India occidentali sita, ad diem Martii XXVI anni MDCCC indicit, de scholae clinico-medicae fine ac requisitis commentaturus I. – Positiones medicae, quas praeside doctore Andrea Röschlaub pro consequenda doctoratus medici dignitate certamini publico subiiciet die Martii XXVI anni MDCCC John Soeren Keutsch ex insula S. Thomae in India occidentali sita. Bambergae, formis Klebsadelii 1800.«

Aufgeschlagen ist die erste Seite des Lebenslaufs.

Druck, Papier, 45 S., 19,1 x 11,5 cm.

Staatsbibliothek Bamberg, R.B.Diss.med.o.28.

In Bamberg war es eher außergewöhnlich, daß ein Professor eine Promotion für die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Abhandlung nutzte und diese den Thesen des Doktoranden voranstellte. Andreas Röschlaub handelt in seiner Studie über die klinische Ausbildung, deren Notwendigkeit zwar allgemein anerkannt, jedoch in ihrer

Dauer, in ihren Inhalten und in ihrer Zweckbestimmung umstritten sei. Er fordert den Erwerb fundierter Grundkenntnisse in Philosophie, Physik, Chemie, Anatomie, Physiologie, allgemeiner und besonderer Pathologie sowie »materia medica« vor dem Wechsel zum praktischem Unterricht am Krankenbett. Neben dem gleichzeitigen Besuch von Kollegien und neben eigener wissenschaftlicher Lektüre hält er die frühzeitige klinische Ausbildung in den Fächern Physiologie, die er hier als »Naturgeschichte der organischen Erscheinungen« definiert, und Pathologie für unabdingbar. Er betont zudem den Wert einer medizinischen Theorie, die jedoch am Krankenbett verifiziert oder falsifiziert werden müsse. Auch die Kunst der Diagnose, Prognose und Indikation könne nur durch klinische Praxis geübt und erlernt werden. Drei Jahre später nahm Röschlaub, nun Professor in Landshut, in seiner Abhandlung »Ueber den Nutzen einer wohleingerichteten medizinisch-klinischen Schule« auf diese Beigabe Bezug, ohne daß diese Schrift jedoch als die ausdrücklich angekündigte Fortsetzung seiner früheren Bamberger Abhandlung zu identifizieren wäre.

Für den Erwerb des medizinischen Doktorgrades lediglich medizinische Thesen von nur wenigen Seiten Umfang – wie hier geschehen –, aber keine eigentliche Dissertation vorzulegen, entsprach den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts üblichen Gepflogenheiten der medizinischen Fakultät, nachdem bereits 1783 Professor Fink die Rechtmäßigkeit eines solchen Vorgehens – vom Fürstbischof für arme Promovenden unwidersprochen akzeptiert – behauptet hatte. Die nach dem Lebenslauf angekündigte Inauguraldissertation Keutschs mit dem Arbeitstitel »De febri puerperali« ist denn offenbar auch nicht erschienen. Hinzu kam, daß die medizinischen Thesen von August 1801 bis zur Aufhebung der älteren Universität Bamberg im Jahre 1803 ausschließlich nur noch in deutscher Sprache verfaßt und gedruckt wurden. Dieser Wandel läßt sich nur für die medizinische Fakultät beobachten, dagegen nicht oder lediglich in Ansätzen für die drei übrigen Fakultäten.

Diese Angewohnheit stieß außerhalb des Fürstbistums Bamberg bisweilen auf scharfe Kritik. So erschien am 3. April 1802 in der bekannten Jenaer »Allgemeinen Literatur-Zeitung« ein Artikel, der dieses Verhalten heftig angriff: »Zu Bamberg scheint man Doctoren der Medicin zu machen, ohne die Herausgabe von Inauguraldissertationen und das Vertheidigen derselben in lateinischer Sprache zu verlangen. Es ist, soviel wir wissen, dem Publicum nicht bekannt gemacht worden, was man an die Stelle dieser Prüfungen gesetzt hat, eine Rechenschaft, welche die dortige Facultät oder Regierung der Welt schuldig gewesen wäre, weil sie doch von dieser, und nicht allein vom Bamberger District ihre Doctoren wird anerkannt wissen wollen.« In die gleiche Kerbe schlug eine ausführliche Sammelbesprechung mehrerer Bamberger medizinischer Thesen im einflußreichen norddeutschen protestantischen Rezensionsorgan, in der »Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek« des Berliner Verlegers Friedrich Nicolai, die sich jedoch nicht nur auf eine rein formale Kritik beschränkte: »Es ist eine bisher auf Universitäten nicht sehr

gewöhnliche Erscheinung, daß junge Leute, welche den Grad eines Doktors erlangen wollen, nicht wirkliche Dissertationen ausarbeiten, sondern bloß über Theses disputieren. In Bamberg scheint man dieses einführen zu wollen [...].« Und weiter heißt es mit Bezug auf den Gehalt dieser Sätze polemisch: Es »[...] waren unter den Bamberger Doktoranden sehr Kranke am Verstande«.

Bei dem an die Abhandlung Röschlaubs angehängten Lebenslauf Keutschs handelt es sich um ein seltenes Phänomen, das bei den übrigen bis jetzt bekannten Dissertationen sämtlicher Fakultäten der älteren Bamberger Hochschule nur noch ein einziges Mal nachzuweisen ist. Diese Beobachtung unterstreicht deutlich die Exklusivität der örtlichen Herkunft des Defendenten, die auch damals schon so empfunden worden sein dürfte.

John Søren Keutsch wurde am 5. Oktober 1777 auf der zur Gruppe der Jungferninseln gehörenden, von 1671 bis 1917 in dänischem Besitz befindlichen Insel St. Thomas als Sohn des Arztes Dr. med. Henrik Gerhard Keutsch getauft. Nach dem Tod seiner Mutter kam er im Alter von fünf Jahren mit dem Vater und seinem Bruder Johan Mathias Frederik zur Ausbildung in die Schweiz. In Bern studierte er an der reformierten Hohen Schule die üblichen philosophischen Fächer. Die Erziehungsaufgaben des Vaters, der die Schweiz wieder verlassen hatte, übernahm bald der Onkel. In Zürich erwarb sich Keutsch am 1782 gegründeten medizinischen Institut über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg die nötigen ärztlichen Grundkenntnisse. Dann ging er nach Jena, um dort die philosophischen Vorlesungen Fichtes zu besuchen und sein medizinisches Wissen zu vertiefen. Ein Aufenthalt an der Bergakademie (Bergwerks-Eleveninstitut) und am Collegium medico-chirurgicum in Berlin schloß sich an, der dem Studium insbesondere der Chemie und Mineralogie diene. 1798 setzte Keutsch seine Studien an der Universität Kopenhagen fort, um dort vor allem die Geburtshilfe in Theorie und Praxis zu erlernen. Hier trennten sich die bisher gemeinsamen Wege der beiden Brüder. Während Johan Mathias Frederik in der dänischen Hauptstadt blieb, um dort schließlich zum Dr. med. zu promovieren, kam John Søren im Winter des darauffolgenden Jahres nach Bamberg. Hier besuchte er im Allgemeinen Krankenhaus, in dessen Gästebuch er sich am 12. April 1800 – bereits als Doktor der Medizin – eintrug, den praktischen medizinischen Unterricht der beiden Krankenhausärzte Adalbert Friedrich Marcus und Andreas Röschlaub.

Die Stationen seines Lebenslaufes legen die begründete Vermutung nahe, er sei nicht katholischer Konfession gewesen. Seine »positiones medicae« bilden damit einen weiteren Beleg dafür, daß einige akatholische Universitätsbesucher die in der Promotionsordnung ausdrücklich fixierte Möglichkeit wahrnahmen, den medizinischen Doktorgrad in Bamberg zu erwerben (vgl. Kat.Nr. 71).

Am 3. Dezember 1803 erhielt Keutsch nach einer Prüfung durch die Gesundheitsbehörde die Approbation für Dänemark und Norwegen. Dennoch kehrte er, seinem Bruder folgend, in die Karibik zurück und praktizierte seit 1804 auf der ebenfalls zum dänischen Kolonialreich gehörigen Insel St. Croix. Dort starb er im Jahr 1824.

Quellen: StAB, B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 15, 17, 76 f.; B 130, Nr. 101, Bl. 6, 13 f. – Gästebuch des Krankenhauses Bamberg 1792–1807 (StadtAB, HV Rep. 2, Nr. 590b, Bl. 100). – Allgemeine Literatur-Zeitung 1802, Nr. 101, Sp. 31 f. (3. April 1802; Rubrik »Kleine Schriften«); Neue allgemeine deutsche Bibliothek 78 (1803), St. 1, S. 10–47 (Zitate auf S. 12 u. 18); Andreas Röschlaub, Ueber den Nutzen einer wohleingerichteten medizinisch-klinischen Schule. Ein Program [!] [...] zur Ankündigung der Inauguralsolennien des Herrn J. Heinrich Bongard aus Erkrath bey Düsseldorf im Bergischen, Landshut 1803 (StBB, R.B.Com.med.o.32a).

Lit.: Weber, Geschichte, S. 300, 709 mit Anm. 1; Nelly Tsouyopoulos, Andreas Röschlaub und die Romantische Medizin. Die philosophischen Grundlagen der modernen Medizin (Medizin in Geschichte und Kultur 14), Stuttgart 1982, S. 141–145. – Zu Röschlaub: Tsouyopoulos, S. 54–70. – Zu Keutsch: Scandinavian biographical archive, ed. by David Metherell, Section A: Denmark, Iceland and Norway, London etc. 1989–1991, 168, 253–258; 383, 14. – Zum dänischen Kolonialbesitz in Westindien: Neville A. Hall, Slave Society in the Danish West Indies. St. Thomas, St. John and St. Croix, ed. by B. W. Higman, Baltimore/London 1992, bes. S. 1–33.

Bernhard Spörlein

### 73 Typar und dazugehöriger Siegelabdruck des kaiserlichen Hofpfalzgrafen und Professors Johann Baptist Dominikus Fink

Undatiert. Wohl zwischen 1779 August 24 und Jahresende 1780.

Messing, rund, Dm. 4,2 cm, H. 4 cm.

Die Siegelumschrift lautet: »I · B · D · FINK, PROF. COMES PALATINUS CÆSAREUS«. Das redende (Familien-?)Wappen des Siegelbildes zeigt einen rechtsgewendeten Vogel, vermutlich einen Fink. Dagegen fehlt ein Emblem, das auf das Reichsoberhaupt als ursprüngliche Quelle der den Hofpfalzgrafen übertragenen Rechte hinweist, wie z. B. der kaiserliche Adler, und das vielfach auf den Siegeln der »comites palatini« zu finden ist. Das Palatinatssiegel diente dem Bamberger Professor zur urkundlichen Beglaubigung der Akte, die er in seiner Eigenschaft als Hofpfalzgraf vornehmen konnte.

Historischer Verein Bamberg, Siegelstock Nr. 61; Siegelabdruck, XI, 8, 9.

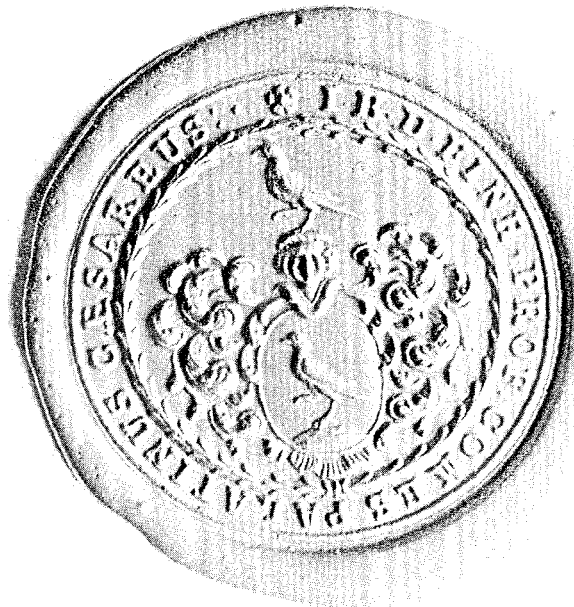
Der exakte Zeitpunkt der Ernennung Finks zum Palatin ist ebensowenig bekannt wie die Person oder Institution, von der er diese Würde erhielt, oder der Umfang der ihm verliehenen Befugnisse. Für eine Datierung bieten die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Bamberg sowie die Titelseiten der überlieferten medizinischen Dissertationen Hilfestellung, bei deren Defension Fink präsierte. Auf dem Titelblatt der Doktorarbeit Johann Philipp Ritters, die dieser am 24. August 1779 öffentlich verteidigte, wird Fink noch nicht als kaiserlicher Hofpfalzgraf bezeichnet, wohl aber im Vorlesungsverzeichnis des Jahres 1780/81, das noch vor dem Jahreswechsel gedruckt worden sein dürfte. Er muß also in der Zwischenzeit den Titel eines Hofpfalzgrafen erhalten haben. Das Typar könnte demnach ebenfalls aus diesem Zeitraum stammen, vorausgesetzt, daß Fink sich diesen Siegelstempel kurz nach Empfang dieser neuen Würde anfertigen ließ.

Das Amt des Hofpfalzgrafen war im Mittelalter in Reichsitalien dadurch entstanden, daß der häufig abwesende Kaiser bestimmte Rechte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, bei deren Vollzug das römische Recht seine Anwesenheit forderte, an Stellvertreter übertrug, so z. B. die Legitimation Unehelicher oder Ehrloser, die Bestätigung

von Adoptionen und Vormundschaften sowie das Recht zur Ernennung von Notaren. Unter Karl IV. (1346–1378) erfolgte die reichsweite »Institutionalisierung« des Palatinats.

Die Geschichtsschreibung unterscheidet zwischen dem sog. kleinen, dem sog. großen und dem sog. institutionellen Hofpfalzgrafenamt. Das erste, zugleich das älteste, blieb mit seinen Vollmachten lediglich an die Person des jeweiligen Privilegienempfängers gebunden, das zweite war erblich verliehen und das letzte an den jeweiligen Inhaber eines Amtes delegiert, für das diese Würde erteilt worden war. Das institutionelle Palatinat wurde auch Universitäten in Person ihres jeweiligen Rektors, Prorektors, Prokanzlers oder Dekans der juristischen Fakultät verliehen, in Deutschland erstmals 1575 der Neugründung Helmstedt. Weitere dreizehn, vornehmlich protestantische Hochschulen erlangten in der Folgezeit dieses Privileg, bis im Jahr 1758 mit Bützow eine Universität zum letzten Mal diese Würde erhielt. Das Palatinat war deswegen auffallend akademisch geprägt. Die Universität Bamberg befand sich jedoch nicht unter diesen institutionell privilegierten Bildungsstätten. Dementsprechend ist unter den hier wirkenden Professoren, von Fink abgesehen, bislang nur noch der Jurist Johann Georg Friedrich Hack (1739–1774) als kaiserlicher Hofpfalzgraf bezeugt.

Der am 19. November 1730 in Attendorn als Sohn eines Arztes getaufte Johann Baptist Dominikus Fink besuchte die katholischen Hochschulen Würzburg (Immatrikulation 1748 als Student der Logik) und Erfurt (Immatrikulation 1749), wo er 1760 den Grad eines Doktors der Medizin erwarb, sowie die protestantischen Uni-



Kat.Nr. 73 Siegel des kaiserlichen Hofpfalzgrafen und Medizinprofessors J. B. D. Fink, Abdruck, vergrößert (Historischer Verein Bamberg)

versitäten in Gießen (Immatrikulation Mai 1758) und Jena (Immatrikulation Oktober 1758). Darüber hinaus unternahm er nach eigener Aussage Bildungsreisen in die Österreichischen und Vereinigten Niederlande sowie nach Frankreich. Am 7. April 1771 ernannte Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim den damals 40jährigen zum Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Dr. med. Hermann als Professor der Medizin an der Universität Bamberg. Fink gehörte zusammen mit Johann Ignaz Joseph Döllinger und Joseph Rhenatus Maria Joachim zur ersten Professoren- und Generation der medizinischen Fakultät in Bamberg, die ihrer geographischen Herkunft nach noch nicht innerhalb des Fürstbistums Bamberg verankert war, ein Phänomen, das sich ähnlich bereits beim Aufbau der juristischen Fakultät in den Jahren nach 1735 feststellen läßt.

Am 5. August 1773 erhielt Fink auch das Amt eines bambergischen Landphysikus. Diese Häufung mehrerer medizinischer Ämter in der Hand einer einzigen Person ist bezeichnend, da in der Regel nur so ein standesgemäßes Einkommen erreicht und auf Dauer gesichert werden konnte. Dementsprechend bat Fink 1790, allerdings vergeblich, um die Stelle eines fürstbischöflichen Leibarztes. Fünf Jahre später konnte er seine Laufbahn mit dem Rang eines bambergischen Titularhofrats krönen. Zudem war er von einem unbekannten Zeitpunkt an – nach Ausweis des Staatskalenders des Hochstifts Bamberg sicher vor dem Jahr 1772 – Mitglied der 1754 gegründeten und 1776 wiederbelebten Kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt. Fink starb am 17. Mai 1799 in Bamberg.

Quellen: Zu Fink: Erzbistumsarchiv Paderborn, Kirchenbücher Atten-dorn St. Joh. Baptist, Bd. 9, S. 117. – AEB, Kirchenbücher Bamberg St. Martin, Bd. 23, Bl. 137<sup>r</sup>. – StAB, B 26b, Nr. 54, Prod. 132, 366; Nr. 57, Prod. 224; B 67/XIV, Nr. 4, Bl. 777–778, 781–782; B 130, Nr. 100; Nr. 101, Bl. 4–5. – Fürstlichen Hochstifts Bamberg Hof-, Stands- und Staats-Calender [...] MDCCLXXII, Bamberg o. J., S. 95. – *Dissertatio medica inauguralis de eo, quod tussis proprium est et commune, [...] una cum subiunctis ex medicina legali positionibus / Praes.: Ioannes Bapt[ista] Dominicus Fink. Resp.: Ioannes Philippus Ritter Bambergensis, phil. magister, auctor. [Bambergae] 24. August 1779 (StBB, R.B.Diss.med.o.48a).* – Die Matrikel der Universität Würzburg, hrsg. v. Sebastian Merkle, T. I, München/Leipzig 1922, S. 658, Nr. 17065; Fritz Wiegand, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816 (Sonderdruck aus: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 9) (1962), S. 9–161; 10 (1963), S. 13–165, Erfurt 1966, S. 76; Die Matrikel der Universität Gießen, T. II: 1708–1807, bearb. v. Otfried Praetorius u. Friedrich Knöpp (Forschungen zur hessischen Familien- und Heimatkunde 23 = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 11), Neustadt a. d. Aisch 1957, S. 72; Die Matrikel der Universität Jena, Bd. III: 1723 bis 1764, bearb. v. Otto Köhler, Teil I, Liefg. 5: 1753–1763 (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Jena), Halle 1975, S. 737; Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 106.

Lit. zu Fink: Weber, Geschichte, S. 702; Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 49 f.; DBA 320, 60–62. – Zur kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt: Volker Press, Johann Wilhelm Baumer (1719–1788) und die Akademiegründungen in Erfurt und Gießen, in: Erfurt. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Ulman Weiß (Schriften des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 2), Weimar 1995, S. 231–240. – Zum Amt eines Hofpfalzgrafen: Jürgen Arndt, Zur Entwicklung des kaiserlichen Hofpfalzgrafenamtes von 1355–1806, in: Hofpfalzgrafen-Register, bearb. v. Dems., Bd. 1,

Neustadt a. d. Aisch 1964, S. V–XXIV; Jürgen Arndt, Die Entwicklung der Wappenbriefe von 1350 bis 1806 unter besonderer Berücksichtigung der Palatinatswappenbriefe, in: Der Herold 7 (1969/71), S. 161–193, bes. S. 176 (Siegel); HRG, Bd. 2, S. 212 f.

Bernhard Spörlein

## 74 Reskript des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal an die Bamberger Hofkammer

1789 November 22, Bamberg

Entwurf, Papier, 1 Bl., 36,5 x 21,3 cm, halbbrüchig beschrieben, mit Randbemerkung; eingebunden in: »Hofkammer Rescripten und Resolutionen 1789« (Rückentitel); Halbpapierband, Überzug maschinelles Buntpapier, 2. H. 19. Jh., 38,5 x 22,7 cm, unfoliert (519 Produkte).

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Geheimes Kabinett, Beziehungen zur Hofkammer (B 53, Nr. 411), Prod. 446 ½.

Das hier vorliegende Dokument stammt aus dem für den weiteren Ausbau der medizinischen Fakultät entscheidenden Jahr 1789. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795) weist darin die Hofkammer an, die Reise des als künftigen Professors der Chemie vorgesehenen Bernhard Sippel nach Würzburg für ein Studium der Chemie, Experimentalphysik und Naturgeschichte mit einer Summe von 200 rheinischen Gulden zu unterstützen. Die Wahl Würzburgs als Ausbildungsort macht deutlich, daß dort die personelle und institutionelle Einführung des Faches Chemie im Jahr 1782 mit der Berufung Johann Georg Pickels von Erfolg gekrönt war.

Die Förderung einer fundierten, zeitgemäßen Ausbildung des Professorennachwuchses an auswärtigen Bildungsstätten mit finanziellen Mitteln bildet einen charakteristischen Grundzug der Regierung Erthals, der nicht nur auf die Universität beschränkt blieb, sondern auch bei der Qualifizierung der Aspiranten auf andere staatliche Ämter zu beobachten ist. Für die medizinische Fakultät gilt: Alle vier unter seiner Herrschaft neu angestellten öffentlichen Lehrer der Medizin hatten während ihrer Ausbildung auswärtige Lehranstalten besucht.

Am Rande des Reskripts sind die Bedingungen festgehalten, denen sich Sippel unterwerfen mußte, um das angestrebte Lehramt zu erhalten. Demnach sollte er die älteste Tochter der Hofapothekerswitwe Benigna Frey heiraten, um so die Hofapotheke und das dazugehörige Laboratorium zu erhalten. Hintergedanken dieser Bestimmung war, die Kosten für die Errichtung eines eigenen chemischen Laboratoriums für die Universität zu sparen. Diese tief in die Privatsphäre eingreifende Bedingung erscheint heute befremdlich; sie dokumentiert jedoch anschaulich den weitreichenden landesherrlichen Einfluß auf die Landesuniversität des 18. Jahrhunderts und zugleich den sehr eingeschränkten finanziellen Spielraum der Hochschule. Die vorgesehene Verheiratung selbst scheint indes nicht zustande gekommen zu sein.

Eine weitere Bestimmung regelte die Qualifikationsanforderungen für das künftige Lehrfach. Sie besagte, daß Sippel sich mindestens ausreichende Kenntnisse in Chemie erwerben müsse.

Der aus (Bad) Brückenau stammende Bernhard Sippel, Sohn des dortigen Apothekers Andreas Sippel und Bruder des Bamberger Stadtrats und Apothekers zum Einhorn, Joseph Sippel, hatte sich am 28. November 1775 in Fulda als Poeta immatrikuliert. Nach dem oben erwähnten Studienaufenthalt in Würzburg besuchte er eigenen Angaben zufolge auch die Universität Jena. Am 15. Februar 1794 ernannte ihn der Fürstbischof zum Professor der Chemie in Bamberg mit einem Gehalt von 200 fl. fränk. vorerst aus der Hofkammer, unter der Bedingung, daß er die für sein Lehramt erforderlichen Gerätschaften und das chemische Laboratorium aus eigenen Mitteln anschaffe und unterhalte sowie seine Lehrveranstaltungen über Chemie für Landeskinder unentgeltlich anbiete. Sippels Vorlesungen standen nicht nur Medizinkandidaten offen. Unzufriedenheit mit seinem geringen Einkommen, das er auch nicht durch die Besorgung der Apotheke des Allgemeinen Krankenhauses seit August 1798 entscheidend erhöhen konnte, bewogen ihn im Sommer 1802 zur Niederlegung seines Lehramts. Er arbeitete anschließend als Apotheker in seiner Heimatstadt (Bad) Brückenau.

Quellen: StAB, B 26b, Nr. 57, Prod. 103; B 53, Nr. 431, Prod. 118; B 67/XIV, Nr. 6, Prod. 89, ad 89. – StadtAB, C 26, Nr. 21 (1799 Januar 18, 1799 August 16, 1799 Dezember 7, 1802 Juli 20); Nr. 130; Nr. 728 (Rechnungen der Jahre 1800–1802); Nr. 729 (Quittungen zur Rechnung des Jahres 1799), Prod. 104; D 1008, Nr. 124. – Adalbert F. Marcus, Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat, Bamberg/Würzburg 1790, S. 48–50; Die Studentenmatrikel der Adolphsuniversität zu Fulda (1734–1805), hrsg. v. Gregor Richter (Veröffentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 15), Fulda 1936, S. 28; Verzeichnis der Studierenden in Fulda von 1574 bis 1805, hrsg. v. Josef Leinweber (Fuldaer Studien 3), Frankfurt a. M. 1991, S. 389.

Lit. zu Sippel: Weber, Geschichte, S. 297 f., 703; Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 58 f. – Zur Hofapotheke: Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt 2, S. 993–1003.

Bernhard Spörlein

## 75 Beschluß der bambergischen weltlichen Regierung, »die zu erzielende Befähigung der jungen Ärzte und Chirurgen in dem anatomischen Fache betreffend«

1798 Januar 19, [Bamberg].

Original mit Korrekturen, Papier, 10 Bll. (davon die Rückseite des letzten Blattes unbeschrieben), 35,6 x 20,6 cm, halbbrüchig beschrieben; eingebunden in: »Regierungs-Protocolle 1798« (Rückentitel), auf dem ersten Blatt präzisiert: »[...] Regierungs[-]Protocolle vom 1ten Januar bis letzten April 1798«; Halbpergamentband, Überzug maschinelles Buntpapier, 2. H. 19. Jh., 37,9 x 23,1 cm, unfoliiert, (121 Produkte).

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Geheimes Kabinett, Beziehungen zur Regierung (B 67/V), Nr. 29, Prod. 20.

Anlaß zu diesem Regierungsbeschluß bot die Bittschrift Professor Joseph Friedrich Gotthards vom 11. November 1797, in der er um eine bauliche Verbesserung der Anatomie nachsuchte. Gotthard beschwerte sich in diesem Schreiben zunächst über die unzulängliche Unterbringung der Anatomie in den Gewölben des Zucht- und Ar-

beitshauses am Ufer der Regnitz, nachdem der versprochene Neubau der Anatomie nahe dem neu errichteten Allgemeinen Krankenhaus nicht ausgeführt worden sei. Er benannte als erhebliche Nachteile und Mängel die zu geringe Helligkeit, die Anfälligkeit gegenüber Störungen des Unterrichtsbetriebs von außen und die durch wiederholte Überschwemmungen verursachte Feuchtigkeit der Räume mit all ihren nachteiligen Folgen für die Gesundheit der dort Arbeitenden. Daher habe er versucht, anatomische Arbeiten und Vorlesungen in seiner Privatwohnung abzuhalten. Als ihm der Hausbesitzer deswegen mit der Zwangsräumung gedroht habe, habe er von diesem Vorhaben jedoch Abstand nehmen müssen. Als Provisorium schlug der Anatomieprofessor zunächst den Grabenflügel des ehemaligen Jesuitenkollegs wegen seiner günstigen städtebaulichen Lage vor. Als eine noch bessere Alternative betrachtete er indes das Zucht- und Arbeitshaus.

Darüber hinaus beklagte sich Gotthard über die nur sehr zögerliche Abgabe Verstorbener aus den Hospitälern und »Bewahranstalten« der Residenzstadt an die Anatomie seit dem Tod des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal (gest. 14. Februar 1795), der im Jahr 1794 dieses Problem grundsätzlich geregelt hatte. Er bat daher die Regierung, diesem Mißstand durch eine eigene Verordnung abzuwehren, und wies ausdrücklich auf die seiner Meinung nach vorbildlichen diesbezüglichen Bestimmungen in den österreichischen und preußischen Staaten, in Kurbayern und im benachbarten Fürstbistum Würzburg hin.

Zuletzt betonte Gotthard die Notwendigkeit einer bisher in Bamberg vernachlässigten praktischen Ausbildung. Er hoffte, dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß die Kandidaten der Medizin und höheren Chirurgie wie andernorts zur praktischen Mitarbeit in der Anatomie anzuweisen seien. Sie seien nur dann zur Prüfung vor der Regierung zuzulassen, wenn sie durch ein Zeugnis belegen könnten, eine solche anatomische Ausbildung absolviert zu haben. Gotthard selbst wünschte, als Beisitzer zu diesen Prüfungen hinzugezogen zu werden.

Die auf dieses Schreiben hin einsetzende Diskussion mit landesfürstlichen Behörden gestaltete sich sehr leidenschaftlich: Hofkammer- und Hofrat Wilhelm Stenglein, der keine Möglichkeit für einen Umzug der Anatomie in ein besseres Quartier sah, beschwerte sich unmittelbar beim Landesherrn über das beleidigende Verhalten Gotthards bei einer Ortsbegehung. Der Anatomieprofessor mußte daraufhin den Gekränkten öffentlich um Verzeihung bitten.

Trotz dieser Differenzen behandelte die Regierung die Angelegenheit weiter und verlangte eine gemeinschaftliche Stellungnahme des bambergischen Hofrats, Leib- und Garnisonsarztes Dr. Johann Philipp Ritter, und des bambergischen Hofchirurgen und außerordentlichen Professors für Wundarznei und Geburtshilfe, Ignaz Franz Rösch, die dem hier ausgestellten Schriftstück beiliegt. Ausgehend von der besonderen Wichtigkeit einer qualifizierten anatomischen Ausbildung für den Arzt und Wundarzt entwickelten die beiden Gutachter ihren Plan zur Verbesserung der anatomischen Unterrichtsstätte. Sie plädierten

für eine Nutzung der einstigen Registratur und des früheren Sitzungszimmers sowie eines daran angrenzenden kleinen Stübchens, die wohl im Obergeschoß des Zucht- und Arbeitshauses zu lokalisieren sind.

Die Regierung legte dem Landesherrn das Resultat ihrer Beratungen in dem hier ausgestellten Bericht vor. Sie machte sich das Anliegen und die Argumentation Gotthards zu eigen. Zu Beginn betonte sie die dringende Notwendigkeit einer praktischen Ausbildung in Anatomie, Physiologie und Pathologie insbesondere für die künftigen Wundärzte. Hier bestanden nach ihrer Auffassung offenkundige Mängel, deutlich sichtbar an den mangelhaften Prüfungsleistungen der Kandidaten der Chirurgie vor allem in Anatomie. Angesichts dieser Situation befürchtete die Regierung einen Mangel an geeigneten Wundärzten, denen offene Stellen innerhalb des Fürstbistums bedenkenlos anvertraut werden könnten.

Die Regierung entwickelte deshalb in ihrem Bericht Gegenmaßnahmen, um den von Gotthard geschilderten Mißständen abzuweichen. Zunächst lehnte sie die Einrichtung einer Anatomie im Universitätshaus, dem einstigen Jesuitenkolleg, das damals als Wohnung für die Professoren der Philosophie diente, aus Kosten- und Sicherheitsgründen sowie wegen der zu erwartenden Geruchsbelästigung in unmittelbarer Nachbarschaft des Katharinenhospitals ab. Nach einer Ortsbesichtigung favorisierte sie vielmehr einen Umbau innerhalb des Arbeitshauses entsprechend dem Lösungsvorschlag Ritters und Röschs.

Zur Behebung des auch von anderen Universitätsorten überlieferten Leichenmangels befürwortete die Regierung den Vorschlag Gotthards vorbehaltlos, die Armenkommission, das Katharinenspital, die Verwaltung des Antonis-Siechhauses und sonstige derartige Stiftungen sowie auch das Militärhospital anzuweisen, den Tod eines Pfründners oder Armen sofort dem Professor der Anatomie zu melden und den Leichnam ohne Schwierigkeiten auszuliefern, falls er als instruktiv für eine Sektion angesehen werde.

Schließlich unterstützte die Regierung auch die Anregung Gotthards, die Medizin- und Chirurgiestudenten zu verpflichten, sich von nun an aktiv am Anatomieunterricht zu beteiligen und sich über die erfolgreiche Teilnahme durch Zeugnisse auszuweisen.

Diesen Empfehlungen der Regierung war zunächst kein Erfolg beschieden. Der Fürstbischof vertrat die Ansicht, die öffentlichen Kassen seien aufgrund der hohen Kriegs- und Einquartierungskosten so sehr belastet, daß sie keine neuen Ausgaben für ein seiner Meinung nach aufschiebbares Bauvorhaben verkrafteten. Auch die übrigen, ohne finanziellen Aufwand zu realisierenden Verbesserungsvorschläge fanden nicht seine Zustimmung.

Dennoch wurde der geplante Umbau noch 1798 durchgeführt. Professor Gotthard kündigte im Spätherbst dieses Jahres öffentlich an, er werde »[...] seine bisher aus bekannten Ursachen abgebrochenen Vorlesungen vom Baue des menschlichen Körpers Montags den 5ten November in dem neu hiezu eingerichteten anatomischen Hörsaal im oberen Stocke des Arbeitshauses dahier mit einer akademischen Rede von den Vortheilen der Anato-

mie in die Glückseligkeit eines kultivirten Staates Nachmittags von 3 bis 4 Uhr eröffnen, und dieselben die übrigen Tage zur nämlichen Stunde ununterbrochen fortsetzen«.

Auch das Ziel einer wirklichkeitsnahen anatomischen Ausbildung verlor er nicht aus den Augen. Nach Ausweis der Lektionskataloge bot er im Wintersemester 1798/99 auch einen praktischen Unterricht an: »[...] eos praeterea, qui sectionibus practicis interesse, aut hanc vel illam corporis partem subtilius cognoscere, aut artificiosa manu dissecare cupiunt, singulari sectionis encheiresi, duce I. L. Fischer (Anweisung zur praktischen Zergliederungskunst) adiuuabit.« Eine ähnlich lautende Anzeige publizierte er nochmals für das Winterhalbjahr 1800/01.

Quellen: StAB, B 67/V, Nr. 28, Prod. 914; Nr. 32, Bl. 135; B 67/VI, Nr. 22[II], Nr. 1937; B 67/XIV, Nr. 5, Bl. 897–902, hier Bl. 901; Nr. 6, Prod. ad 39. – Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt Jg. 45 (1798), S. 386. – Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 135, 140.

Lit.: Zum Zucht- und Arbeitshaus: Breuer/Gutbier, Stadt Bamberg. Bürgerliche Bergstadt 1, S. 578–587.

Bernhard Spörlein

## 76 Protokoll der kurfürstlich subdelegierten Civilkommission zu Bamberg, den Arzneidoktor Reubel betr.

1803 Februar 13, Bamberg.

Original mit Korrekturen, Papier, 14 S. bzw. 7 Bll. (der Text beginnt in der Mitte eines rückwärtigen Blattes und endet auf der Vorderseite eines Blattes, d. h. die Protokolle wurden fortlaufend ohne Zwischenraum geschrieben), 34,8 x 23 cm, unfoliiert, halbbrüchig beschrieben, mit Marginalentschließung; eingelegt in blauem Pappumschlag mit den §§ 986–1410 (1803 Januar 26–1803 Februar 19) des fortlaufenden Protokolls der »Kurfürstlich-subdelegierten Civilkommission zu Bamberg«.

Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken (K 3), A I, Nr. 54, § 1280.

Die medizinische Fakultät legt hier das vom kurfürstlichen Generalkommissariat auf Anweisung des kurfürstlichen Kabinetts in München abgeforderte Gutachten zur Eignung Joseph Reubels für ein medizinisches Lehramt vor, um das sich dieser für die Universität Würzburg oder Bamberg beworben hatte. Reubel, der damals als Vertreter der naturphilosophischen Richtung der Medizin charakterisiert wurde, hatte in Bamberg und Jena Medizin studiert und in der fürstbischöflichen Residenzstadt am 25. September 1801 in einem offensichtlich statutenwidrigen Verfahren den Grad eines Dr. med. und am Tag darauf den eines Dr. phil. erhalten.

Da in dieser Stellungnahme die unterschiedlichen Voten der einzelnen Fakultätsbeisitzer enthalten sind, wirft das Protokoll ein bezeichnendes Schlaglicht auf die wissenschaftliche Ausrichtung der medizinischen Fakultät kurz vor Aufhebung der Universität. Die Professoren Johann Baptist Krapp und Anton Dorn sind demnach eher einer der Naturphilosophie und ihrer Anwendung auf die Medizin kritisch gegenüberstehenden Richtung zuzuord-

nen. Dorn urteilte folgendermaßen: »Uebrigens sey der Nachtheil einer Afteranwendung der speculativen Physick auf die Medicin als eine Kunstwissenschaft, welche über Leben und Gesundheit des Menschen entscheide, ungeheuer; und es sey ohnedieß schon eine traurige Bemerkung, daß der Genius der Zeit den Geist der jungen Aerzte im Nebel der Speculationen herumtreibe und auf Empirie in der Heilkunde mit stolzer Verachtung herabblicken lehre, während dem die Sterblichen mit Krankheiten kämpften und keinen Arzt hätten.« Eher als Befürworter der naturphilosophischen Richtung erscheint demgegenüber Ignaz Christoph Döllinger. Während sich damit die Vertreter dieser Strömung unter den Fakultätsbeisitzern in der Minderheit befanden, fand sie unter den Studenten weitaus stärkere Resonanz.

Das Dokument weist zugleich die bisher nicht direkt belegbare, jedoch aufgrund verschiedener inhaltlicher Mängel nur kurze private Lehrtätigkeit des aus dem schwäbischen Nordhausen stammenden Dr. med. Reubel im Rahmen der medizinischen Fakultät während des Wintersemesters 1801/02 nach. Ignaz Christoph Döllinger hatte zusammen mit dem leitenden Arzt des Allgemeinen Bamberger Krankenhauses, Dr. Adalbert Friedrich Marcus, die Anstellung Reubels als »Professor für philosophische Medizin« betrieben.

Alle Fakultätsbeisitzer stellten Reubel das Zeugnis aus, ein glänzender Rhetoriker zu sein, aber nicht genügend praktische medizinische Kenntnisse zu besitzen. Auf diese Beurteilung hin empfahl die Civilkommission dem Generalkommissariat, Reubel vor einer Anstellung durch den bayerischen Staat nochmals streng zu prüfen. Ob diese Prüfung tatsächlich abgehalten wurde und wie ihr Resultat ausfiel, ist derzeit nicht bekannt. Eine staatliche Anstellung dürfte Reubel damals aber wohl nicht erhalten haben. Aus dem Jahr 1814 stammt die Nachricht, er lebe seit zehn Jahren in Schleißheim bei München als Privatmann von den Erträgen seines Vermögens. In den Jahren 1819 und 1824 ist er als Armenarzt im Graggenauer Viertel in München bezeugt.

Zwei Jahre später gelang es dem 1779 geborenen Mediziner, nach vorangegangener Habilitation Privatdozent an der Universität München zu werden. 1832 erhielt er die Professur für Physiologie und Semiotik an der Universität München. Vom Wintersemester 1836/37 bis zum Wintersemester 1851/52 vertrat er dort außerdem die Medizingeschichte. Seit 1840 war er als Professor der Anthropologie und Psychologie, der pragmatischen und »Litterär-geschichte« der Medizin tätig. Das »Biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker« zählt ihn zu den bedeutendsten Ärzten und Physiologen Deutschlands seiner Zeit. Reubel starb am 9. November 1852 in München.

Quellen: StAB, B 67/XIV, Nr. 6 (Reg.); K 3/A I, Nr. 52, § 715. – Sätze [...] für Erlangung des medicinischen Doktorats / Praes.: Ignatz Döllinger. Resp.: Ioseph Reubel aus Nordhausen in Schwaben. Bamberg, 25. September 1801 (StBB, R.B.Th.med.o.32). – Sätze [...] für Erlangung des philosophischen Doktorats / Praes.: Georg Nüsslein. Resp.: Ioseph Reubel der Schwabe, der Medizin Doctor. Bamberg, 26. September 1801 (StBB, R.B.Th.ph.o.21).

Lit.: Adalbert F. Marcus, An Dr. Andreas Roeschlaub über den Typhus, in: Ephemeriden der Heilkunde 8 (1813), S. 61–107, hier S. 68. – Tsouyopoulos, Andreas Röschlaub und die Romantische Medizin, S. 58–61. – Zu Reubel: Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1819, München o. J., S. 610; Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern 1824, München o. J., S. 495; Adolph C. P. Callisen, Medicinisches Schriftsteller-Lexicon der jetzt lebenden Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker, und Naturforscher aller gebildeten Völker, Bd. 15, Copenhagen 1833, S. 506; Bd. 31, ebd. 1841, S. 419; Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, hrsg. v. August Hirsch, durchgesehen u. erg. v. W. Haberling, F. Hübner u. H. Vierordt, Bd. 4, München/Berlin <sup>3</sup>1962, S. 774; Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 8; Achim Eberhardt, Personalbibliographien der Professoren und Dozenten der medizinischen Fakultät der Universität München von 1826–1848. Mit biographischen Angaben, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1971, S. 2–5; R[enate] Wittern, Geschichte der Medizin an der Ludwig-Maximilians-Universität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Münchener medizinische Wochenschrift 119 (1977), Nr. 29/30, S. 985–988; DBA 1024, 408–410; DBA (NF) 1064, 260.

Bernhard Spörlein

## 77 Bittgesuch des Medizinalrates Anton Dorn um das Quieszenzgehalt als einstiger Arzt des nach Bayreuth verlegten Strafarbeitshauses in Bamberg

Undatierter Entwurf; Terminus post quem: Juni 1823, Bamberg. Handschrift, Entwurf, Rückentitel: »Leben des Med. Dir. A. Dorn«, Pappband, 2. H. 19. Jh., 16 altgezählte Bl., 14 ungezählte Bl. mit ähnlicher Wiederholung des Inhalts der altgezählten Bl., halbbrüchig beschrieben, 36,6 x 23,4 cm (Einband), 35,8 x 22,3 cm (Buchblock); am Ende ist ein Schreiben des kgl. bayerischen »Polizey-Commissariats« Bamberg an den Medizinalrat und Direktor des Medizinalkomitees Dr. Dorn vom 19. April 1818 (1 Bl.) beigegeben. Aufgeschlagen ist Bl. 7': Bekämpfung der Seuche in Forchheim im Jahr 1793.

Staatsbibliothek Bamberg, Msc.Misc.78.

Dieses im Katalog der Handschriften der Staatsbibliothek Bamberg als »autographische Skizzen« bezeichnete Dokument verdankt seine Entstehung dem Protest des Medizinalrats Anton Dorn gegen die Ablehnung seiner Pensionsansprüche als einstiger Arzt des Strafarbeitshauses im Jahr 1822. Dementsprechend stehen im Mittelpunkt der Darstellung seine Leistungen für den Staat sowie seine verschiedenen im Staatsdienst bekleideten Funktionen mit genauen Angaben der dafür bezogenen Gehälter, die er durch Beilagen bezeugen wollte. Angaben zu seinen familiären Lebensumständen fehlen dagegen vollständig. Die Datierung des Dokuments ergibt sich aus der Angabe Dorns, nach der er bis Juni 1823 vergeblich auf eine Entscheidung des Innenministeriums auf seine Bittschrift gewartet habe.

Dorn schildert sein Leben und Wirken in chronologischer Abfolge. Das Schriftstück gliedert sich inhaltlich in einen Abschnitt vor und nach 1803. Diese Unterteilung unterstreicht deutlich die Zäsur des Übergangs des Hofstifts Bamberg an Kurbayern und beleuchtet damit zugleich exemplarisch den weiteren Werdegang eines ehemaligen Universitätsprofessors im Bayern des 19. Jahrhunderts.

Nach kurzer Darstellung seiner Ausbildung am Gymnasium und an der Universität Bamberg in Philosophie und Medizin beschreibt Dorn unter namentlicher Nennung aller seiner Lehrer ausführlich sein Medizinstudium in Wien von August 1783 bis in den Sommer des Jahres 1786. Nach Bamberg zurückgekehrt, erlangte er am 16. August 1786 mit der Dissertation »De balneorum frigidorum usu« den Grad eines Doktors der Medizin. Seine erste Anstellung als Armenarzt der Residenzstadt Bamberg für das Gebiet östlich der Regnitz erhielt er noch im Spätherbst dieses Jahres. Drei Jahre später ernannte ihn der Fürstbischof zum Professor für Physiologie, »materia chirurgica« und »chirurgia universalis«. Diese Disziplinen sollte er insbesondere den Kandidaten der Chirurgie in deutscher Sprache vortragen. In Verbindung mit diesem Lehramt etablierte Dorn eigenen Angaben zufolge auch eine chirurgische Bibliothek zusammen mit einem Lesezirkel. Von 1789 bis 1799 war er darüber hinaus als zweiter Arzt am neu errichteten Allgemeinen Krankenhaus in Bamberg tätig.

Daß zum Aufgabenbereich eines Universitätsprofessors nicht nur die Lehre gehörte, zeigt die Dorn wiederholt übertragene Bekämpfung von »Epidemien«. Wie überhaupt alle Passagen, die er nicht mit ihm zur Verfügung stehenden amtlichen Dokumenten belegen kann, sind seine diesbezüglichen Aussagen in ihrem Inhalt und in ihrer Datierung jedoch nur mit Vorsicht zu betrachten. Hier unterliefen ihm – ob wissentlich oder aufgrund seines nachlassenden Erinnerungsvermögens – einige Fehler, wie sich exemplarisch anhand der Darstellung der »Seuchebekämpfung« in den bambergischen Orten Höchstadt und Forchheim zeigen läßt. Die parallele Überlieferung aus den Akten des fürstbischöflichen Geheimen Kabinetts weist für Höchstadt eine als Faulfieber bezeichnete Krankheit für die Monate Januar bis November 1792 nach, während Dorn den Zeitraum von Oktober 1792 bis April 1793 angibt. Er selbst hielt sich dort nachweislich nur von Mitte April bis Mitte Mai 1792 auf, wobei er bereits Ende April wieder in die Residenzstadt zurückkehren wollte, was ihm der Fürstbischof allerdings untersagt hatte. In Forchheim herrschte von Februar bis Juli 1793 eine als »schleimiges Faulfieber« beschriebene Infektionskrankheit, während der sich drei Aufenthalte Dorns mit einer Dauer von höchstens acht Tagen nachweisen lassen. In seinem Gesuch mischte er die Schilderung dieser Krankheit mit den Ereignissen während der Seuche des Jahres 1787 in Forchheim, der Stadtphysikus Dr. Mohr und dessen interimistischer Nachfolger Dr. Hinsberger zum Opfer gefallen waren und bei deren Bekämpfung Dorn nicht nachzuweisen ist. Unerwähnt läßt Dorn auch seine Rivalität mit Landphysikus und Professor Fink, der sich darüber beschwert hatte, daß jüngere Ärzte beim Kampf gegen die Krankheit ihm gegenüber den Vorzug erhalten hatten. Im übrigen scheint er in seiner späteren Darstellung das Ausmaß der Erkrankungen bewußt dramatisiert zu haben, da er selbst 1793 an die fürstbischöfliche Regierung berichtet hatte, die Anzahl der Kranken in Forchheim belaufe sich auf etwa 60 Personen (bei einer im Jahr 1801 geschätzten Einwohnerzahl von 4000 Personen).

1799 wurde Dorn – inzwischen seit 1795 auch Titularhofrat – unter Niederlegung seiner Stelle im Krankenhaus in das Amt des Landphysikus, im Jahr darauf in das des Stadtphysikus berufen, das er bis 1809 versah.

Unter der neuen bayerischen Herrschaft konnte er seine Karriere fast nahtlos fortsetzen. Am 23. Mai 1803 wurde er zum Medizinalrat bei der kurfürstlichen Landesdirektion in Bamberg ernannt. Am 8. September 1808 erhielt er die Stelle eines Medizinalrats beim Generalkommissariat des Mainkreises und beim Medizinalkomitee in Bamberg. Nach der Verlegung der Kreisregierung von Bamberg nach Bayreuth blieb er nur noch im Medizinalkomitee tätig, zu dessen Direktor er im Jahr 1816 avancieren konnte. An der unter wechselnden Bezeichnungen firmierenden medizinischen Schule Bambergs wirkte er als Lehrer für Gerichtsmedizin in Verbindung mit medizinischer »Polizey« (seit November 1803), für Pathologie und Semiotik (seit 1809) sowie für Staatsarzneikunde (zusätzlich seit 1809/10). Nach dem Tod Dr. Marcus' (26. April 1816) wirkte er als Direktor dieser Ausbildungsstätte bis zu seiner Pensionierung als Lehrer im Jahr 1823.

1805 hatte man ihm für die Besorgung des Strafarbeitshauses und der Fronfeste in Bamberg ein Jahresgehalt von 200 fl. rhein. angewiesen. Ende 1820 wurde er nach Verlegung des Strafarbeitshauses nach Bayreuth von dieser Aufgabe entbunden. Dorn bat daher um ein Ruhegehalt. Nachdem er vorläufig eine Pension von 160 fl. rhein. erhalten hatte, hob das Finanzministerium zwei Jahre später diesen Beschluß rückwirkend auf und forderte Dorn zur Rückzahlung seiner bisherigen Bezüge auf. Dieser erhob gegen diese Entscheidung bei verschiedenen staatlichen Stellen Einspruch. Wie dieser Protest entschieden wurde, geht aus dem hier ausgestellten Dokument nicht hervor. Aufschluß über diese Frage gibt der im Staatsarchiv Bamberg lagernde Pensionsakt aus den Jahren 1829/30. Demnach erhielt Dorn erst Ende Februar 1827 die erfreuliche Nachricht, daß ihm als einstigem Arzt des aufgelösten Bamberger Strafarbeitshauses eine Pension von 180 fl. rückwirkend vom 20. Oktober 1820 an bewilligt worden sei.

Etwas mehr als ein Jahr vor seinem Tod am 29. Juni 1830 wurde Dorn auf eigenes Ansuchen auch als Vorstand des Medizinalkomitees pensioniert und damit endgültig in den Ruhestand versetzt.

Quellen zu Dorn: StAB K 200/II, Nr. 6356. – *Dissertatio inauguralis medica theoretico-practica de balneorum frigidorum usu, [...] cum subiunctis quibusdam ex universa medicina positionibus / Praes.: Iosephus Ignatius Doellinger. Resp.: Antonius Dorn Bambergensis, AA. LL. et philosophiae doctor, med. candidatus emeritus, author. [Bambergae], 16. August 1786 (StBB, R.B.Diss.med.q.6).* – Zur »Epidemie« des Jahres 1787 in Forchheim: StAB, B 67/IV, Nr. 47, Prod. 60; Nr. 48, Prod. 8, ad 8, 28, 39, ad 39, 47 ½, ad 47 ½, 52, ad 52; Nr. 49, Prod. 65; Nr. 50, Prod. 166, 217. – Zur ansteckenden Krankheit des Jahres 1793 in Forchheim: StAB, B 67/V, Nr. 9, Prod. 152, 159, 166, ad 166, 170, 176, ad 176, 180, 206, ad 206, 210, ad 210; Nr. 10, Prod. 2, 19, ad 19, 43, ad 43, 149; Nr. 12, Prod. 333, 352, 370, 435, 506 sowie Reg. dieses Bandes unter dem Stichwort »Fink«. – Zur »Seuche« des Jahres 1792 in Höchstadt: StAB, B 67/V, Nr. 5, Prod. 87, 136, 144, ad 144, 154; Nr. 5, Prod. 2, ad 2, 33, 48, 98, 157, 176; Nr. 7, Prod. 11, 55, 101, 139; Nr. 8, Prod. 54, 119, 187, 207, 217, 239, 249, 269, 357, 452, 522, 535, 675, 789.

Lit.: Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bd. 3, bearb. v. Hans Fischer, Bamberg 1912, S. 154. – Zum bayerischen Gesundheitswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Christian Probst, Die Reform des Medizinalwesens in Bayern zwischen 1799 und 1808, in: Reformen im rheinbündischen Deutschland, hrsg. v. Eberhard Weis (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 4), München 1984, S. 195–212; Michael Stolberg, Heilkunde zwischen Staat und Bevölkerung. Angebot und Annahme medizinischer Versorgung in Oberfranken im frühen 19. Jahrhundert, Diss. med. München 1986, S. 11–17, 28–38. – Zu Dorn: Lehmann-Struve, Über die Medizin an der Academia Ottoniana, S. 51–53; Paul Böhmer, Die medizinischen Schulen Bambergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Diss. med. Erlangen/Nürnberg 1970, S. 94 f.

Bernhard Spörlein